

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Januar 2024
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Dr. Jens Stephani Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Dezember 2023
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung Dezember 2023.....	7
Zusammenfassung Jahresrückblick 2023.....	8
Teil A: Monatsbericht Dezember 2023.....	9
1 Arbeitsmarkt im Dezember 2023 – Jahreszeitlich bedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit.....	10
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	10
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	10
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	11
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	12
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	13
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	14
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	14
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	15
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	15
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	15
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	16
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	16
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	16
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	18
1.4.5 Arbeitslosenquoten	19
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	20
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	20
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	21
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	23
2.1 Überblick	23
2.2 Arbeitslosenversicherung	24
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	24
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	24
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	25
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	25
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	26
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	26
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	26
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	27
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	27
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	27
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	28

2.3.7	Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	28
2.3.8	Hilfequoten.....	28
2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtnungsrisiken.....	28
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	29
3	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2023/24	31
3.1	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“	31
3.1.1	Gemeldete Ausbildungsstellen.....	31
3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	31
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.....	32
3.1.4	Gesamtbetrachtung	33
3.2	Neues Beratungsjahr 2023/24.....	33
3.2.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen.....	33
3.2.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	33
3.2.3	Bewertung und Ausblick	34
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	35
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	35
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	35
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	36
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	37
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	37
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	37
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	37
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	37
4.2.5	Gründungszuschuss	38
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	38
4.2.7	Einstiegsgehalt.....	38
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	38
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	38
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	39
	Teil B: Jahresrückblick 2023	40
1	Jahresrückblick 2023 – Schwache Konjunktur beeinträchtigt die Entwicklung am Arbeitsmarkt	41
1.1	Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	41
1.1.1	Wirtschaftliche Entwicklung.....	41
1.1.2	Entwicklung der Erwerbstätigkeit	41
1.1.3	Arbeitszeit und Kurzarbeit.....	43
1.1.4	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen.....	44
1.2	Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	45
1.2.1	Gemeldete Arbeitsstellen	45

1.2.2	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	46
1.3	Arbeitskräfteangebot	46
1.4	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	46
1.4.1	Entwicklung im Bund und in den Ländern	46
1.4.2	Entwicklung nach Rechtskreisen	48
1.4.3	Entwicklung nach Personengruppen	48
1.4.4	Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern	50
1.4.5	Arbeitslosenquoten	52
1.4.6	Unterbeschäftigung	52
2	Jahresrückblick 2023 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	54
2.1	Überblick	54
2.2	Arbeitslosenversicherung	54
2.3	Grundsicherung für Arbeitsuchende	55
2.3.1	Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	55
2.3.2	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	55
2.3.3	Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	55
2.3.4	Langzeitleistungsbezug	56
3	Ausbildungsmarkt 2022/23: Zunehmende Passungsprobleme bei stabiler Gesamtlage	57
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	57
3.2	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	57
3.3	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	58
3.4	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2022/2023	59
3.5	Verbleib der gemeldeten Ausbildungsstellen	59
3.5.1	Besetzte Ausbildungsstellen	59
3.5.2	Unbesetzte Ausbildungsstellen	60
3.6	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	60
3.6.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber	60
3.6.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	60
3.6.3	Sonstige Verbleibsarten	61
3.6.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative	61
3.6.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration	61
3.7	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2023	61
3.8	Nachvermittlung im „5. Quartal“	62
4	Jahresrückblick 2023 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	63
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	63
4.2	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III	63
4.3	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II	63
5	Statistische Hinweise	65
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	65

5.1.1	Altersgrenze	65
5.1.2	Erhebungsstichtag	65
5.1.3	Saisonbereinigung	65
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	67
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	67
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	67
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	73
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	76
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	77
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	79
6	Tabellenanhang	80

Zusammenfassung Dezember 2023

ARBEITSMARKT IM DEZEMBER 2023 – JAHRESZEITLICH BEDINGTER ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt im dritten Quartal um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal zurückging, blieb die Konjunktur auch in den Folgemonaten schwach. Von November auf Dezember sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gestiegen. Auch in saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen erhöht. Arbeitslose Menschen haben nach wie vor sehr niedrige Chancen auf eine neue Beschäftigung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist saisonbereinigt jedoch leicht gestiegen und auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis Oktober vorliegen, hat sich saisonbereinigt etwas erhöht. Trotz der langanhaltenden wirtschaftlichen Schwäche liegt die Inanspruchnahme der konjunkturell bedingten Kurzarbeit auf einem moderaten Niveau, hat aber zuletzt zugenommen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Dezember 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.701.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Dezember 2023 833.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.932.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 91.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Dezember des letzten Jahres 95.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2023 begonnen hat, fielen sowohl die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen als auch die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber bis Dezember 2023 etwas höher aus als im Vorjahreszeitraum. Wie bisher waren in der Nachvermittlung deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber.

Im neuen Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober bis Dezember 2023 die Ausbildungsstellen- und Bewerbermeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gestiegen. Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im neu begonnenen Berichtsjahr 2023/24.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Dezember 2023 haben nach vorläufigen Daten 720.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Dezember 2023 mit 17,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,7 Prozentpunkte). Im Dezember 2023 wurden 393.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 327.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

Zusammenfassung Jahresrückblick 2023

JAHRESRÜCKBLICK 2023 – SCHWACHE KONJUNKTUR BEEINTRÄCHTIGT DIE ENTWICKLUNG AM ARBEITSMARKT

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wurde im Jahr 2023 durch hohe Inflation, steigende Zinsen sowie eine schwache Auslandsnachfrage gedämpft. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist 2023 nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank kalenderbereinigt um 0,1 Prozent leicht gesunken. Die Auswirkungen der schwachen Konjunktur waren auch auf dem Arbeitsmarkt erkennbar. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahresdurchschnitt deutlich gestiegen. Auch ohne ukrainische Staatsangehörige ergeben sich Zunahmen. Gleichzeitig haben Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Jahreswerten etwas zugenommen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat spürbar nachgelassen, ist aber weiterhin vergleichsweise hoch. Die konjunkturell bedingte Kurzarbeit lag im Jahresverlauf auf einem im langjährigen Vergleich moderaten Niveau.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Jahresdurchschnitt 2023 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen haben, auf 4.664.000 erhöht. Dabei haben im Jahresdurchschnitt rund 799.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.930.000 waren bürgergeldberechtigt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2022/23 zeigten sich von Oktober 2022 bis September 2023 die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabil. Gleichzeitig bewegte sich auch die Zahl der Bewerbermeldungen auf dem Vorjahresniveau. Wie in den Vorjahren überstieg die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Allerdings war der Markt zunehmend von erheblichen Passungsproblemen in beruflicher, regionaler oder qualifikatorischer Hinsicht geprägt. Deshalb haben trotz der stabilen Gesamtsituation sowohl die Zahl der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsstellen als auch die der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zugenommen.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Jahresdurchschnitt 2023 befanden sich nach hochgerechneten Werten 698.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 17.000 (2 Prozent) weniger Förderungen als im Jahr zuvor und 176.000 (20 Prozent) weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden 368.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert; 329.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

Teil A: Monatsbericht Dezember 2023

1 Arbeitsmarkt im Dezember 2023 – Jahreszeitlich bedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt im dritten Quartal um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal zurückging, blieb die Konjunktur auch in den Folgemonaten schwach. Von November auf Dezember sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gestiegen. Auch in saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen erhöht. Arbeitslose Menschen haben nach wie vor sehr niedrige Chancen auf eine neue Beschäftigung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist saisonbereinigt jedoch leicht gestiegen und auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis Oktober vorliegen, hat sich saisonbereinigt etwas erhöht. Trotz der langanhaltenden wirtschaftlichen Schwäche liegt die Inanspruchnahme der konjunkturell bedingten Kurzarbeit auf einem moderaten Niveau, hat aber zuletzt zugenommen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preis-, saison- und kalenderbereinigt im dritten Quartal um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal zurückging, blieb die Konjunktur auch in den Folgemonaten schwach. Das Geschäftsklima hat sich im Dezember wieder eingetrübt, nachdem es sich in den Vormonaten noch erholt hatte. Die Investitionsneigung wird durch hohe Finanzierungskosten, zuletzt aber auch durch Unsicherheiten der weiteren Finanzpolitik gedämpft.

Auch die Weltwirtschaft befindet sich in einer Schwächephase. Positive Impulse kamen im dritten Quartal von der US-Wirtschaft, die um 1,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal wuchs, und von der chinesischen Wirtschaft, die um 1,3 Prozent zulegte. In der Eurozone dagegen sank das BIP im Vorquartalsvergleich leicht um 0,1 Prozent. Die Zinspolitik der Zentralbanken hat dazu beigetragen, dass die Inflation wieder sinkt. Gleichzeitig steigen damit aber auch die Finanzierungskosten, was die wirtschaftlichen Aktivitäten beeinträchtigt. Die Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Lage in den großen Volkswirtschaften hat sich im Dezember etwas verschlechtert. Für die Eurozone und China wird die Lage dabei negativ beurteilt, für die USA fällt die Lageeinschätzung leicht positiv aus. Die Erwartungen für die nächsten Monate sind demgegenüber für die Eurozone und China im positiven Bereich, für die USA im negativen Bereich.

Der Außenhandel bleibt weiter verhalten. Im Oktober nahmen die Exporte um 0,2 Prozent gegenüber dem Vormonat ab, die Importe um 1,2 Prozent. Die Exporte in Nicht-EU-Staaten haben sich etwas erholt. Sie sind im November um 1,0 Prozent gestiegen. In den kommenden Monaten ist aber mit keinen positiven Impulsen aus dem Außenhandel zu rechnen. So haben sich die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe zwar in den beiden Vormonaten verbessert, im Dezember haben sie aber wieder nachgelassen.

Auch die Investitionen liefern keine Impulse. Der Auftragseingang bei den Investitionsgüterherstellern ist im Oktober zurückgegangen. Deren Geschäftslage wird zwar noch positiv eingeschätzt, hat sich aber im Dezember wieder etwas eingetrübt. Die Erwartungen für die nächsten Monate verharren seit Sommer auf niedrigem Niveau. Auch die Bauinvestitionen bleiben gedämpft. Die Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen macht sich hier besonders bemerkbar. Im Bauhauptgewerbe haben sich im Dezember sowohl die Beurteilung der Lage als auch die Erwartungen für die nächsten Monate weiter verschlechtert. Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ist im Oktober nach einer Zunahme im Vormonat wieder zurückgegangen. Zusätzliche Unsicherheiten entstehen durch die unklare weitere Entwicklung in der Finanzpolitik, etwa im Bereich der Investitionsförderung.

Der Konsum entwickelt sich inflationsbedingt weiter nur mäßig. Die Verbraucherpreisinflation hat über den gesamten Jahresverlauf aber nachgelassen und lag im November bei 3,2 Prozent. Die hohen Lohnsteigerungen tragen dazu bei, dass die Kaufkraft nun wieder zunimmt. Die Verbraucherstimmung hellte sich im Dezember wieder etwas auf, nachdem sie in den vergangenen Monaten auf geringem Niveau stagniert hatte. Die Geschäftserwartungen im Einzelhandel haben zwar im Dezember wieder etwas nachgelassen, die Erwartungen der Konsumgüterproduzenten haben sich aber weiter verbessert.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich saisonbereinigt nur wenig verändert. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Trotz der langanhaltenden wirt-

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Dezember 2023 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

schaftlichen Schwäche liegt die Inanspruchnahme der konjunkturell bedingten Kurzarbeit auf einem moderaten Niveau, hat aber zuletzt zugenommen.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im November saisonbereinigt geringfügig um 22.000 erhöht, nach +18.000 im Oktober und -10.000 im September. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Oktober reichen, saisonbereinigt um 34.000 gestiegen, nach +7.000 im September und +10.000 im August. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lässt somit zuletzt eine leichte Aufwärtsbewegung erkennen.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im November bei 46,22 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 213.000 oder 0,5 Prozent, nach +216.000 oder ebenfalls +0,5 Prozent im Oktober. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht weit überwiegend auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Oktober gegenüber dem Vorjahr um 227.000 oder 0,7 Prozent auf 35,12 Mio zugenommen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Oktober um 99.000 oder 0,4 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung³ um 128.000 oder 1,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belief sich auf 29,7 Prozent (Vorjahr: 29,6 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

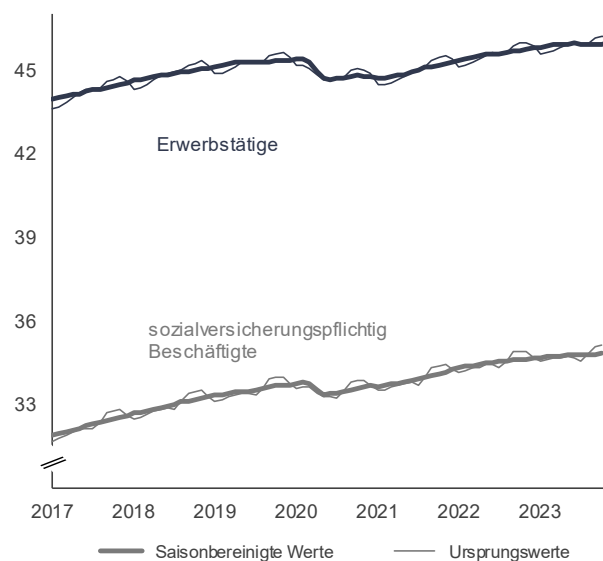
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2023 saisonbereinigt um 2.000 gestiegen, nach +3.000 im zweiten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr ist die Selbständigkeit im dritten Quartal 2023 unverändert geblieben.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im Oktober 2023 saisonbereinigt um 7.000, nach -8.000 im September und -17.000 im August. Mit 4,19 Mio überschreitet sie im Oktober 2023 das Vorjahresniveau um 27.000 oder 0,6 Prozent.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist im Oktober saisonbereinigt um 12.000 gestiegen, nach +14.000 im September und +6.000 im August. Auch im Vorjahresvergleich ist eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Oktober 3,43 Mio oder 9,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 145.000 oder 4,4 Prozent mehr als vor einem Jahr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

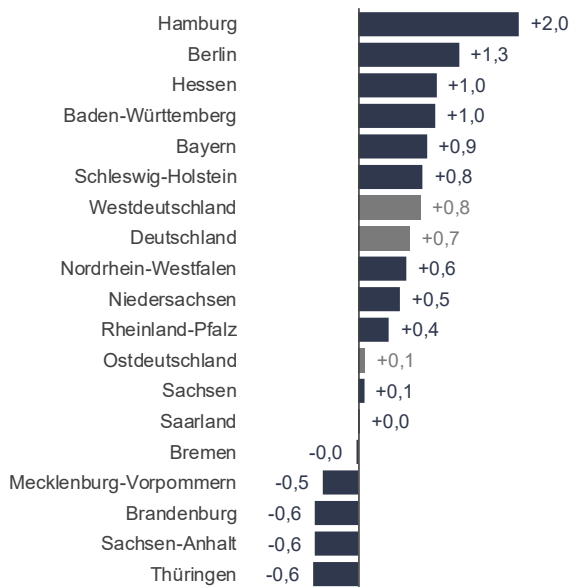
³ Als in Teilzeit ausgeübt gilt jede Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2023



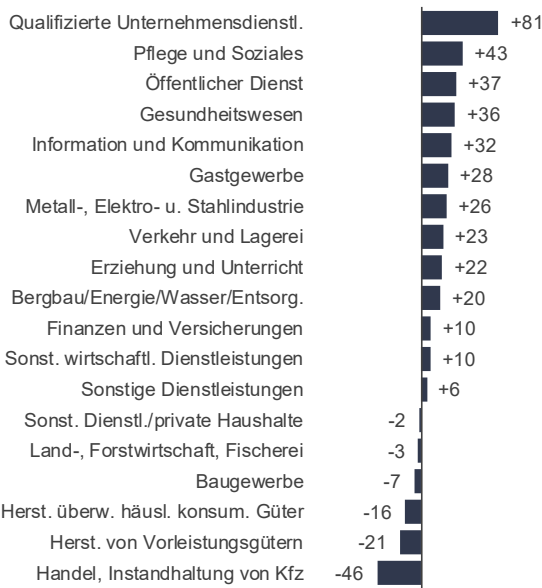
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Mehrzahl der Bundesländer ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr gestiegen, am stärksten in Hamburg (+2,0 Prozent), Berlin (+1,3 Prozent) sowie in Baden-Württemberg und Hessen (jeweils +1,0 Prozent). Rückgänge gab es in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen (jeweils -0,6 Prozent) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (-0,5 Prozent). Die Rückgänge dürften auch mit der demografischen Entwicklung zusammenhängen.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Oktober 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vorjahresvergleich werden im Oktober auch in der Mehrzahl der Branchen⁴ Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+81.000 oder +2,9 Prozent), Heime und Sozialwesen (+43.000 oder +1,7 Prozent) sowie die Öffentliche Verwaltung (+37.000 oder +1,8 Prozent) und das Gesundheitswesen (+36.000 oder +1,3 Prozent). Die stärksten Abnahmen gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-48.000 oder -6,6 Prozent) und im Handel (-46.000 oder -1,0 Prozent); darüber hinaus gab es auch Rückgänge im Verarbeitenden Gewerbe (-11.000 oder -0,2 Prozent) und im Baugewerbe (-7.000 oder -0,4 Prozent).

⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

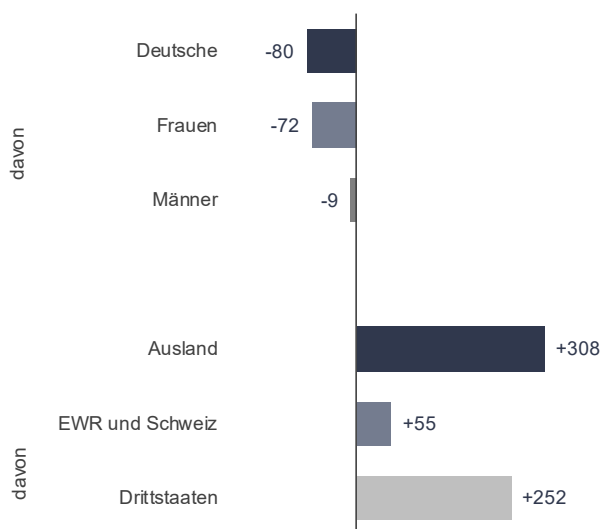
Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland

Oktober 2023



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.

Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht allein auf Ausländern. Ihre Zahl hat sich um 308.000 oder 6,0 Prozent auf 5,48 Mio erhöht. Vom Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfallen 252.000 auf sogenannte Drittstaaten und 55.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+48.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+57.000; darunter Ukraine: +46.000), den Asylherkunftsländern⁵ (+50.000) und dem Westbalkan (+40.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 80.000 oder 0,3 Prozent auf 29,64 Mio verringert. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 9.000 auf 15,50 Mio und bei den deutschen Frauen um 72.000 auf 14,15 Mio gesunken. Ausschlaggebend für

diese Entwicklung dürften der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung oder Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.⁶

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Oktober 2023 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 179.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 150.000 im September und 111.000 im August. Im Vorjahresmonat Oktober 2022 hatte es 124.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Oktober 2023 auf 26 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 47.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁷) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im September betrug der Arbeitsausfall 27 Prozent, im Oktober des Vorjahres waren es ebenfalls 27 Prozent.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote leicht erhöht. Im Oktober 2023 waren nach vorläufigen Angaben 0,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,4 Prozent im Vormonat und ebenfalls 0,4 Prozent im Vorjahr.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 27. Dezember 2023 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 27. Dezember 2023 für 60.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, etwas mehr als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende dürfte sich die Zahl der Personen in Anzeigen noch etwas erhöhen und dann etwa auf dem Niveau des Vormonats liegen.

⁵ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

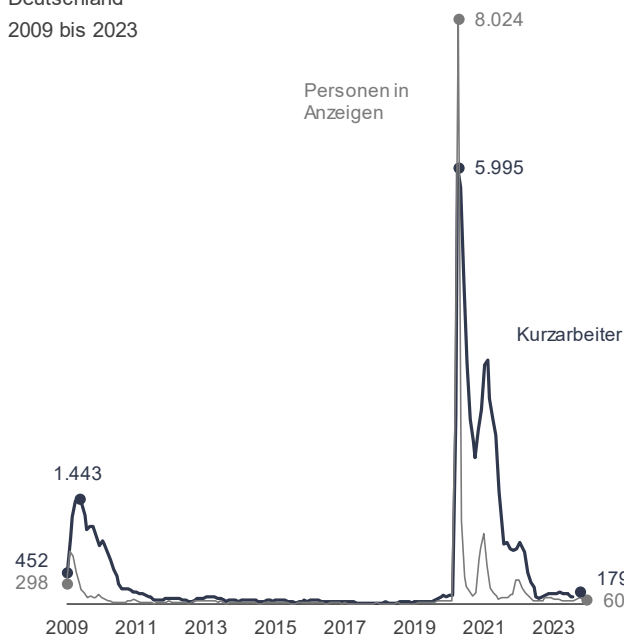
⁶ Vgl. zu dem Thema auch Hellwagner et al. (2022): „Wie sich eine demografisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt“, in: IAB Forum 21. November 2022, <https://www.iab-forum.de/wie-sich-eine-demografisch-bedingte-schrumpfung-des-arbeitsmarkts-noch-abwenden-laesst>.

⁷ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2009 bis 2023



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 27.12.2023 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Juni 2023 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 162.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 156.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 6.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Juni 28 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 45.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 25 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 39.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat im Dezember saisonbereinigt leicht zugenommen. Seit dem Frühsommer 2022 war sie spürbar schwächer geworden. Der Bestand gemeldeter Stellen liegt auf einem im langjährigen Vergleich hohen Niveau.

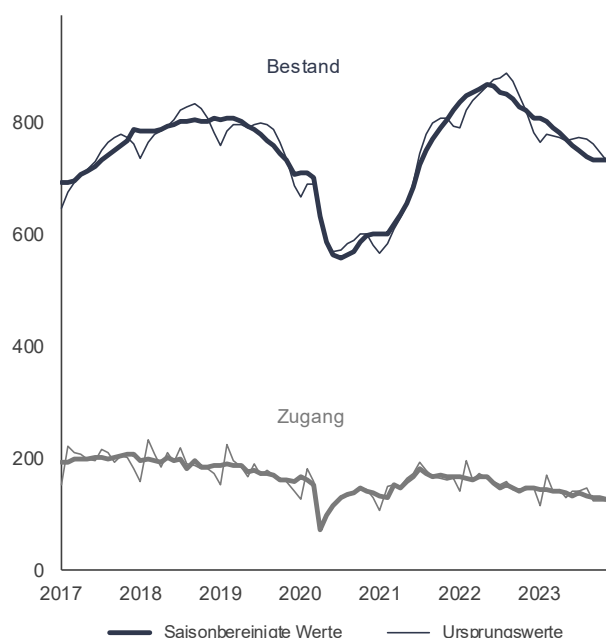
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Dezember saisonbereinigt um 6.000 gestiegen, nach jeweils -1.000 in den beiden Monaten zuvor. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Dezember auf 713.000 Arbeitsstellen, das waren 68.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die monatlichen Stellenzugänge haben im Dezember in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 2.000 zugenommen, nach -3.000 im November und -2.000 im Oktober. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Dezember auf 128.000 Stellen, das waren 18.000 oder 13 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Januar 2023 bis Dezember 2023 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 251.000 oder 13 Prozent auf 1.633.000 gesunken.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend

Deutschland

Dezember 2023

	Dezember 2023	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	713	100	-68	-8,7
darunter: Vakanzen	673	94,3	-64	-8,7
Zugang	128	100	-18	-12,5
darunter: Vakanzen	85	66,3	-14	-14,0
Abgang	148	100	-40	-21,4
darunter: ohne Vakanzzeit	10	6,6	0	2,9
über drei Monate	78	52,7	-33	-29,8
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	160	x	-19	-10,8

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Dezember 2023 wurden 148.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 40.000 oder 21 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.697.000 Abgänge, 194.000 oder 10 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Abmeldungen fanden statt, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 152 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum mit 145 Tagen. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz steigender Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch

Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden händierend gesucht.⁸

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁹ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X lag im Dezember mit 116 Punkten einen Punkt über dem Vormonat und verzeichnete damit zum Jahresende einen leichten Anstieg. Der Abstand des Stellenindex zum Vorjahresmonat beträgt -12 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot¹⁰, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2023 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,73 Mio Stellen, das waren 15.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorquartal und 98.000 oder 5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 44 Prozent).¹¹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Mit der einsetzenden Winterpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Dezember gestiegen. Auch in saisonbereinigter Rechnung haben sich beide Größen erhöht. Ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich ebenfalls saisonbereinigte Zuwächse.¹² Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist weiter niedrig, wird aber etwas größer. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, sind weiterhin gering (vgl.

⁸ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁹ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

¹⁰ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹¹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

¹² Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende berichtet die Statistik der BA ausführlich auf ihrer Themenseite unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt.

1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von November auf Dezember um 31.000 oder 1 Prozent auf 2.637.000 erhöht. Im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise nahm die Arbeitslosigkeit im Dezember um 29.000 oder ebenfalls 1 Prozent zu. Im Dezember des Vorjahres stieg sie um 20.000 oder 1 Prozent. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Dezember 2023 einen Anstieg der Arbeitslosigkeit von insgesamt 5.000, nach +21.000 im November und +29.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die neben der Arbeitslosigkeit auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, hat im Dezember saisonbereinigt um 11.000 zugenommen, nach +14.000 im November und +27.000 im Oktober.

Die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vormonat um 1.000 auf 197.000 erhöht und die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, ist um 3.000 auf 386.000 gestiegen.

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im Dezember saisonbereinigt¹³ um 5.000 gestiegen, nach +18.000 im November. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im Dezember ein Plus von 8.000, nach +11.000 im November. Damit setzt sich auch im Dezember der Anstieg der letzten Monate aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fort (vgl. 1.4.6). Die Unterbeschäftigung ohne die ukrainische Fluchtmigration spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung wider, weil sie auch Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Dezember um 183.000 oder 7 Prozent höher. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den Dezember ein Anstieg von 170.000 oder 8 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 171.000 oder 5 Prozent auf 3.484.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine nur um 126.000 oder 4 Prozent. Dass die Arbeitslosigkeit ohne ukrainische Geflüchtete stärker als die Unterbeschäftigung gestiegen ist, erklärt sich mit einem Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (vgl. 1.4.6).

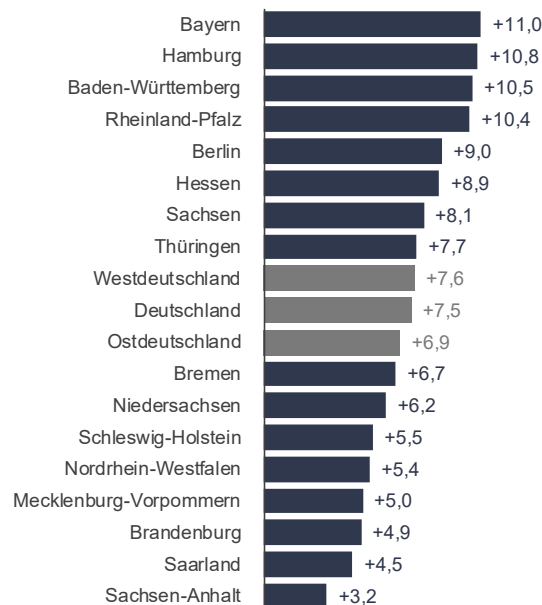
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich in allen Bundesländern Anstiege der Arbeitslosigkeit. Die relativ stärksten Zunahmen gegenüber dem Vorjahr gab es in Bayern (+11,0 Prozent), die geringste in Sachsen-Anhalt (+3,2 Prozent).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Saisonbereinigt hat die Arbeitslosigkeit von November auf Dezember in fast allen Bundesländern zugenommen. Den relativ größten saisonbereinigten Anstieg gab es in Baden-Württemberg (+0,9 Prozent), den relativ größten Rückgang in Sachsen-Anhalt (-0,6 Prozent).

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.637.000 Arbeitslosen im Dezember wurden 896.000 oder 34 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer

¹³ Allerdings ist die Saisonbereinigung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ohne ukrainische Staatsangehörige aktuell mit größerer Unsicherheit behaftet.

Agentur für Arbeit und 1.741.000 oder 66 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁴ Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte verringert.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Dezember im Vormonatsvergleich um 31.000 oder 3,6 Prozent gestiegen. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 4.000 zu, nach +7.000 im November und +15.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich im Dezember saisonbereinigt um 10.000, nach +8.000 im November und +16.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 97.000 oder 12 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 111.000 oder ebenfalls 12 Prozent zugenommen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II lag im Dezember auf demselben Niveau wie im Vormonat. Die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter in diesem Rechtskreis blieb mit einer Zunahme von 300 (+0,1 Prozent) praktisch unverändert. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 1.000 gestiegen, nach +13.000 im November und +14.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, nahm saisonbereinigt leicht um 1.000 zu, nach +6.000 im November und +11.000 im Oktober.

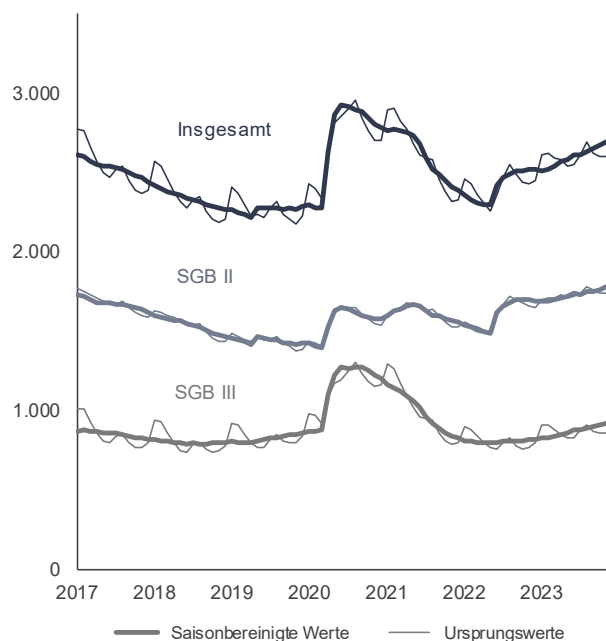
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Dezember um 86.000 oder 5 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 60.000 oder 3 Prozent. Für den Anstieg der Arbeitslosigkeit hat die Anzahl der arbeitslosen ukrainischen Geflüchteten keine große Rolle gespielt, sie nahm nur um 10.000 oder 5 Prozent zu. Zum Anstieg der Unterbeschäftigung hat die Anzahl der unterbeschäftigten ukrainischen Geflüchteten hingegen vergleichsweise stärker beigetragen; sie stieg um 41.000 oder 12 Prozent.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im Dezember 2023 auf 927.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie um 1.000 oder 0,1 Prozent leicht abgenommen. Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Langzeitarbeitslosigkeit im Dezember 2023 um 57.000 oder 7 Prozent; ohne ukrainische Staatsangehörige hätte sie gegenüber dem Vorjahresmonat nur um 23.000 zugenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag im Dezember 2023 bei 35,2 Prozent, im Vergleich zu 35,5 Prozent im Vorjahr.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 4 Prozent verringert und im Rechtskreis SGB II um 8 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Dezember 2023 im Rechtskreis SGB III auf 10,1 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 48,1 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

14

Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich;
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Dezember 2023

	Anteil an allen		Veränderung	
	Dezember 2023	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	927	35,2	57	6,6
dav. Rechtskreis SGB III	90	10,1	-4	-4,2
Rechtskreis SGB II	837	48,1	61	7,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹⁵ So meldeten sich im Berichtsmonat Dezember 2023 insgesamt 557.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 32.000 oder 6 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss auf die Gesamtzahl der Zugänge von Arbeitslosen waren 49.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 40.000). Im Dezember 2023 beendeten 526.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 21.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahr. Dazu haben 48.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 44.000) beigetragen.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Januar 2023 bis Dezember 2023 meldeten sich insgesamt 6.550.000 Menschen arbeitslos und 6.367.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 5 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent höher.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zu-

gänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl von geringer Bedeutung sind.

Im gleitenden Jahreszeitraum Januar 2023 bis Dezember 2023 meldeten sich rund 2.389.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 114.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.785.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 13.000 oder 1 Prozent mehr als von Januar 2022 bis Dezember 2022.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2022 und 2023 (jeweils gleitende Jahressumme)

	Veränderung zum Vorjahr	
	2023	2022
Zugang insgesamt	6.550	6.241
darunter:		
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.239	2.124
Selbständigkeit	89	86
(außer-)betriebliche Ausbildung	150	150
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.469	1.295
Arbeitsunfähigkeit	1.213	1.177
Mangelnde Verfügbarkeit	690	667
Abgang insgesamt	6.367	6.117
darunter:		
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.726	1.716
Selbständigkeit	114	110
(außer-)betriebliche Ausbildung	59	57
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.642	1.520
Arbeitsunfähigkeit	1.304	1.269
Mangelnde Verfügbarkeit	728	692

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von Januar 2023 bis Dezember 2023 insgesamt 89.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 3.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 114.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 4.000 oder 4 Prozent mehr als von Januar 2022 bis Dezember 2022.

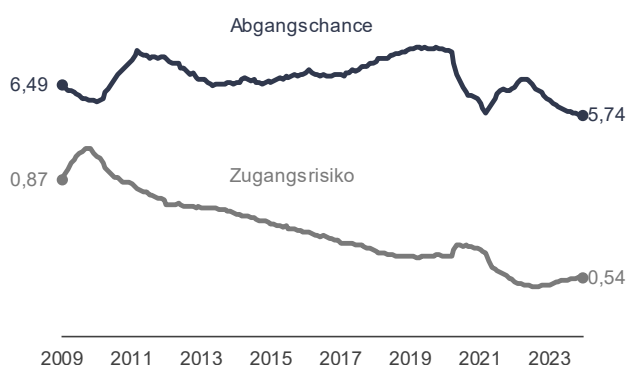
¹⁵ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Januar 2023 bis Dezember 2023 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu beobachten. So belief sich das Zugangsrisiko im vorangegangenen Jahreszeitraum Januar 2022 bis Dezember 2022 auf 0,51 Prozent, im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 aber noch auf 0,61 Prozent.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2009 bis 2023



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Januar 2023 bis Dezember 2023 monatsdurchschnittlich 5,74 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist im langjährigen Vergleich ein sehr geringer Wert. Er liegt niedriger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von Januar 2022 bis Dezember 2022 mit 6,14 Prozent und deutlich niedriger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,70 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,24 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

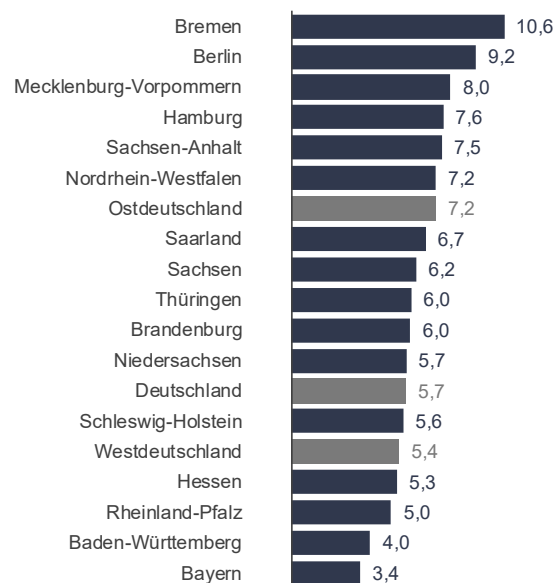
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Dezember auf 5,7 Prozent. Saisonbereinigt lag die Quote bei 5,9 Prozent und hat sich im Vergleich zum November um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,4 Prozent und die höchste für Bremen mit 10,6 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich gab es ausschließlich Anstiege, die von +0,2 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen bis +0,7 Prozentpunkten in Hamburg reichten. Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Höhe der Arbeitslosenquoten der Länder liegen in der Spanne von +0,3 bis +0,6 Prozentpunkten.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Dezember belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.484.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie damit zugenommen (+35.000 oder 1 Prozent). Im Durchschnitt der drei Jahre vor Einsetzen der Corona-Krise hatte die Unterbeschäftigung im Dezember um 23.000 oder ebenfalls 1 Prozent

zugewonnen. Im Dezember 2022 war die Unterbeschäftigung gegenüber dem Vormonat um 41.000 oder ebenfalls 1 Prozent gestiegen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Dezember 2023 einen Anstieg von 11.000, nach +14.000 im November. Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im Dezember ein saisonbereinigtes Plus von 8.000, nach +11.000 im November. Damit setzt sich auch im Dezember der Anstieg der letzten Monate, der die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen widerspiegelt, weiter fort (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Dezember 2023 um 171.000 oder 5 Prozent zugenommen. Die Zunahme beruht zu gut einem Viertel auf ukrainischen Geflüchteten. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich ein Plus von 126.000 oder 4 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von November auf Dezember um 4.000 auf 848.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine um 2.000. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 12.000 niedriger. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hat sich die Entlastung um 44.000 verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den November auf 1,35 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,0 Prozent.¹⁶ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,61 Mio und die Arbeitslosenquote 5,6 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,1 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,8 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

¹⁶ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

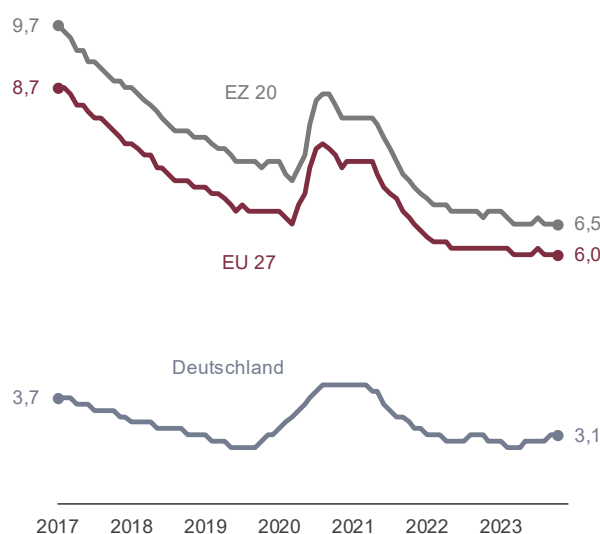
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2017 bis 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Oktober 2023 vor.¹⁷ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁸ auf 6,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁹ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Malta (2,5 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,0 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,1 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,9 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

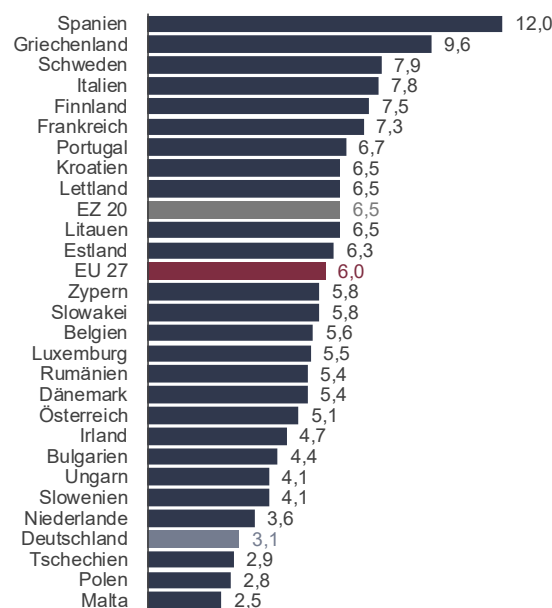
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Oktober 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,1 Prozentpunkte verringert. Dabei verzeichnete gut die Hälfte der Länder einen Anstieg, den stärksten gab es in Finnland (+1,1 Prozentpunkte). Die größte Abnahme wurde in Griechenland registriert (-2,2 Prozentpunkte). In Deutschland blieb die Quote unverändert. In den USA stieg die Erwerbslosenquote um 0,2 Prozentpunkte, in Japan ging sie um 0,1 Prozentpunkte zurück.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist der

¹⁷ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 15.12.2023) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁸ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

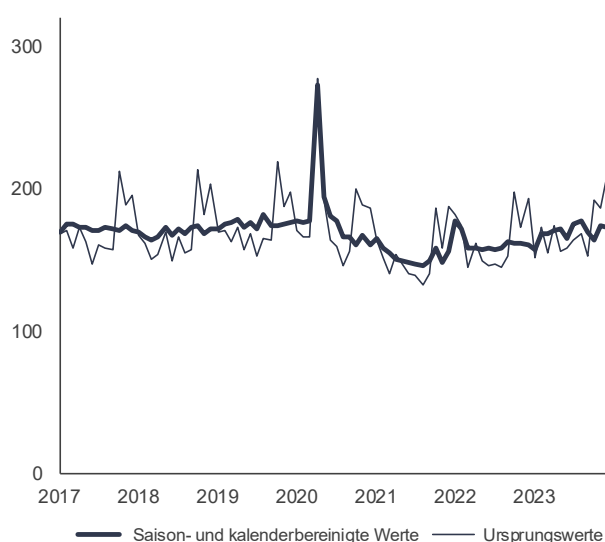
¹⁹ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-

Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer verzeichnet den ersten Anstieg nach fast einem Jahr Abwärtstrend. Es steigt im Dezember im Vergleich zum Vormonat um 0,4 Punkte und befindet sich mit 99,9 Punkten knapp unter der neutralen Marke von 100. Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit steigt um 0,5 Punkte auf 97,0 Punkte. Die Erwartungen für die Arbeitslosigkeit haben sich somit etwas verbessert, liegen allerdings weiter klar im negativen Bereich. Die Beschäftigungskomponente steigt um 0,3 Punkte auf 102,7 Punkte und lässt weiterhin eine moderate Zunahme der Beschäftigung erwarten. Das Barometer lässt für die nächsten Monate eine stabile Arbeitsmarktlage erwarten.²⁰

Auch die anderen Frühindikatoren deuten auf eine Seitwärtsbewegung am Arbeitsmarkt hin. Eine marktbedingte Verschlechterung zeichnet sich aktuell nicht ab. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit nahm im Oktober zwar zu, die Zahl der im Dezember neu oder erneut angezeigten Personen dürfte in etwa auf dem Niveau des Vormonats liegen (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat im Dezember leicht zugenommen, der Bestand gemeldeter Stellen liegt auf einem im langjährigen Vergleich hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).²¹ Keine kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben im Dezember saison- und kalenderbereinigt leicht abgenommen und liegen auf einem im langjährigen Vergleich unauffälligen Niveau.

²⁰ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

²¹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.701.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Dezember 2023 833.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.932.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 91.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Dezember des letzten Jahres 95.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²² werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²³ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Dezember 2023 rund 4.701.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 48.000 mehr als im Vormonat. Ein Anstieg ist mit Beginn der Winterpause üblich. In diesem Jahr fiel er allerdings etwas höher aus als sonst.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 179.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +171.000 im November und +174.000 im Oktober.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II				
in Tausend Deutschland Dezember 2023				
	Dezember 2023	November 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.701	4.653	179	4,0
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	833	791	91	12,3
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.932	3.924	95	2,5
Aufstocker ³⁾	64	62	7	11,7

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.
2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).
3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im September 2023 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.283.000 oder 49 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.368.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne

²² Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²³ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.651.000 Leistungsberechtigten gab es im September 2023 rund 344.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
September 2023

	September 2023	August 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.627	2.696	141	5,7
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.283	2.367	116	5,4
Arbeitslosengeld	645	683	69	12,0
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.689	1.738	56	3,4
- Aufstocker ²⁾	52	54	9	19,9
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	344	329	25	7,9
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.651	4.696	164	3,7
Arbeitslosengeld	783	816	85	12,2
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.930	3.945	89	2,3
- Aufstocker ²⁾	62	64	10	19,2

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Dezember 2023 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 833.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 42.000 mehr als im November. Ein Anstieg ist mit Beginn der Winterpause üblich. Vor der Pandemie lag er auch in etwa in dieser Größenordnung. Saisonbereinigt wurden im Dezember 6.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, +5.000 im November und +11.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 91.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 833.000 Leistungsbeziehenden waren im Dezember 82 Prozent (687.000) arbeitslos gemeldet, 147.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Oktober 2023.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum November 2022 bis Oktober 2023 haben 2.040.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 196.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.937.000 (+70.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.075.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 363.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

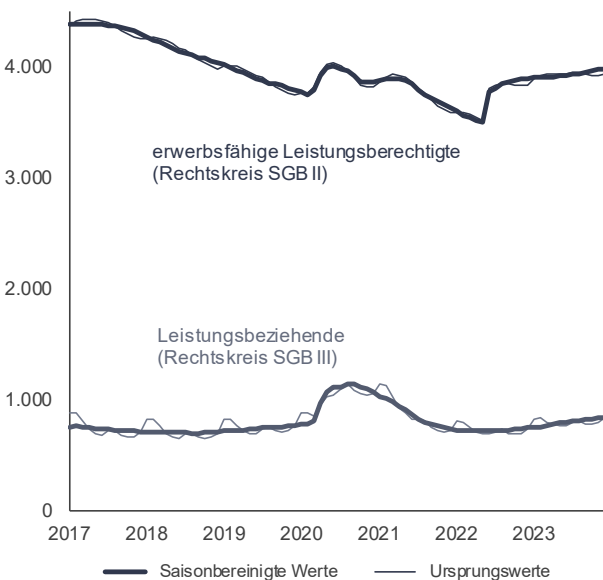
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden,

lag im gleitenden Berichtszeitraum von November 2022 bis Oktober 2023 bei 11,5 Prozent und damit genauso hoch wie im Zeitraum ein Jahr zuvor.²⁴

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Oktober 2023 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (212.000) der insgesamt 783.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (571.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.190 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im Oktober 2023 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 783.000 Menschen. Zusätzlich haben im Oktober 58.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Oktober 2023

	Veränderung			
	Oktober 2023	September 2023	Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	870	868	98	12,7
dav. Leistungsbeziehende (LB)	841	838	96	12,8
dav. bei Arbeitslosigkeit	783	783	92	13,2
in Weiterbildung	58	55	4	7,6
in Sperrzeit	30	30	3	10,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Oktober 2023 befanden sich 30.000 Arbeitslosengeldberechtigten in einer Sperrzeit.

²⁴ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Insgesamt gesehen hatten somit im Oktober 870.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Dezember 2023 gegenüber dem Vormonat um 8.000 gestiegen und lag bei 3.932.000. In den Vorjahren hat sich im Dezember im Schnitt sogar ein Rückgang gezeigt. Saisonbereinigt errechnet sich daher im aktuellen Monat ein Anstieg von 5.000 nach +8.000 im November und +15.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 95.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden, anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis August 2023 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten September 2022 bis August 2023 ist 1.577.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 16.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von September 2021 bis August 2022. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate September 2022 bis August 2023 bei 1.564.000 und damit um rund 8.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von September 2022 bis August 2023 bei 3,4 Prozent und somit 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁵ Nach den jüngsten Daten waren im August 2023 rund 44 Prozent (1.738.000) der 3.945.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 56 Prozent (2.207.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁶

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 689.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 17 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 436.000 (11 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 495.000 Personen (13 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

²⁵ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

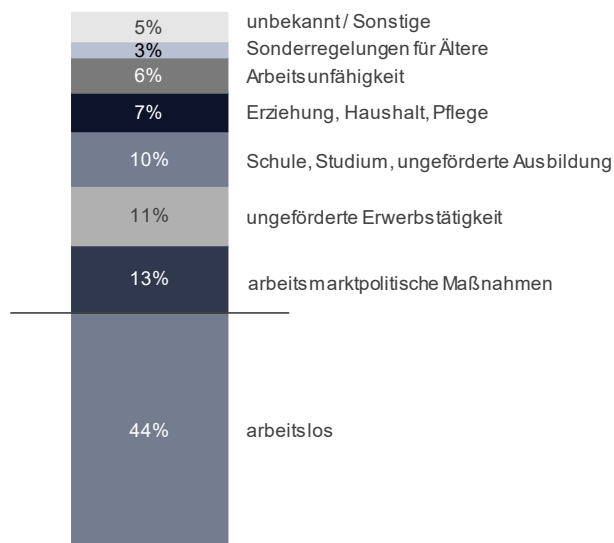
²⁶ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
August 2023

3.945.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 255.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 119.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁷.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im August 2023 erhielten 64.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 10.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im August 2023 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im August 2023 waren 20 Prozent (803.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 10.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (744.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Mai 2023 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (376.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 81.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 255.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 41.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 345.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Dezember 2023 lebten in 2.897.000 Bedarfsgemeinschaften 5.473.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.932.000), 1.541.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im August 2023 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.909.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.602.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (556.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (448.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (240.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (1.008.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.943.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Sechstel (299.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (651.000) war jünger als sechs Jahre.

²⁷ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland Dezember 2023				
	Dezember 2023	November 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.897	2.892	40	1,4
Regelleistungsberechtigte	5.473	5.461	74	1,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.932	3.924	95	2,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.541	1.537	-21	-1,3
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,3	0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	0,2	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
Vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁸ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im August 2023 haben 96.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 58.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,4 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,5 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Mai 2023) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsan-

28 Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

spruch zu beenden. Im Mai 2023 haben 54 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im August 2023 waren von den 3.945.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast drei Fünftel oder 2.324.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Dezember 2023 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁹ 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im August 2023 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 37,1 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,6 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2023 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig

29 Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

zu werden (Eintrittsrisiko 4,8 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,3 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 62 Prozent und bei Jüngeren 34 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	502
volljährige Partner	451
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	402
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	420
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	348
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	318

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit Januar 2023³⁰ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 502 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 318 bis 420 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im August 2023 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.454 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.031 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 423 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

³⁰

Regelbedarf bei Bürgergeld ab 01.01.2023:
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro
Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

in Euro
Deutschland
August 2023

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	899	1.795	1.376	2.589
dar. Kosten der Unterkunft	395	636	526	864
angerechnetes Einkommen	90	644	323	937
Sanktionen	0,5	0,3	0,4	0,5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	808	1.151	1.053	1.652
verfügbares Einkommen	131	709	425	1.095
Haushaltsbudget ²⁾	939	1.860	1.478	2.747

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 808 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.987 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 131 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.386 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2023/24

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2023 begonnen hat, fielen sowohl die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen als auch die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber bis Dezember 2023 etwas höher aus als im Vorjahreszeitraum. Wie bisher waren in der Nachvermittlung deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber.

Im neuen Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober bis Dezember 2023 die Ausbildungsstellen- und Bewerbermeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gestiegen. Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im neu begonnenen Berichtsjahr 2023/24.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 86.600 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2023 gemeldet. Das waren 3.100 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent).

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 84.500 betriebliche und 2.100 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ein Anstieg von 3.500 festzustellen (+4 Prozent).³¹

Von den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 73.100 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2023 geendet hatte.³² Weitere 11.400 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil junge Menschen ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im Dezember 2023 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2023 noch 22.900 unbesetzt. Das waren 5.500 mehr

als im Dezember des Vorjahres (+32 Prozent). Darunter waren 16.200 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

Anteilig betrachtet waren damit im Dezember 2023 noch 27 Prozent der insgesamt im „5. Quartal“ gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu besetzen. Im vorigen Jahr waren es zum gleichen Zeitpunkt mit 21 Prozent etwas weniger gewesen.

3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis Dezember 2023 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 60.900 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2023 suchten. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hat um 1.700 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen (+3 Prozent).³³

Unter diesen 60.900 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 26.100 junge Menschen (43 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2023 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.³⁴

³¹ Wegen eines technischen Problems in den operativen Fachverfahren ist die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen unterzeichnet und die Veränderungen zum Vorjahreszeitraum sind nicht aussagekräftig.

³² Diese Angabe kann wegen berufssystematischer Neuordnungen von der im letzten Berichtsjahr veröffentlichten Zahl der am 30. September unbesetzten Ausbildungsstellen leicht abweichen.

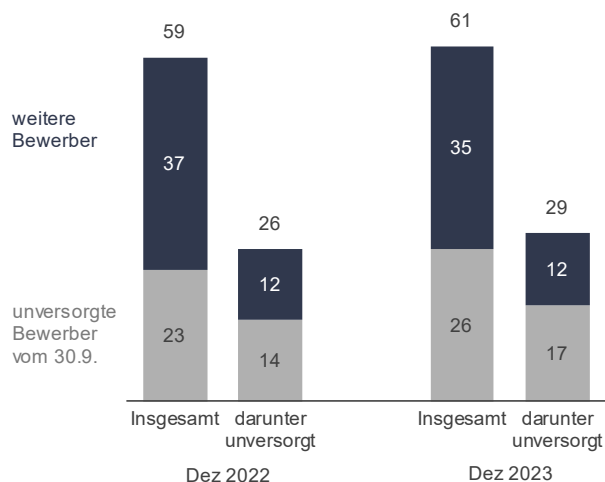
³³ Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2023"
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Alle-Produkte-Nav.html>

³⁴ Die angegeben Zahl der am Ende des letzten Berichtsjahresjahres unversorgten Bewerberinnen und Bewerber kann erfassungsbedingt leicht von der früher berichteten Zahl abweichen, wenn unversorgte Bewerberinnen und Bewerber im Nachhinein ihren Hauptberufswunsch hin zu einer rein schulischen Berufsausbildung oder von einer rein schulischen zu einer dualen Berufsausbildung geändert haben.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend
Deutschland
2022 und 2023 (jeweils Dezember)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die weiteren 34.800 Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2023 gliedern sich wie folgt:

8.800³⁵ oder 14 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „5. Quartal“ hatten zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

Außerdem meldeten sich seit Oktober 6.100 junge Menschen (10 Prozent), die zum 30. September 2023 zwar in eine Berufsausbildung eingemündet waren, danach aber erneut auf der Suche waren. Ursächlich dürfte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 4.400 junge Menschen gemeldet (7 Prozent), die bis zum 30. September 2023 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, sich dann aber doch wieder bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter meldeten.

15.500 Jugendliche (26 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich nach dem 30. September neu bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung vermittelt bekommen.

3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

28.900 Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2023 noch unversorgt. Das entspricht einem Anstieg von 2.600 im Vergleich zum letzten Jahr (+10 Prozent). Damit hatten 47 Prozent der insgesamt 60.900 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war etwas höher als im letztjährigen Dezember (44 Prozent).

10.500 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im Dezember 2023 in einer Berufsausbildung, 900 weniger als im letzten Jahr (-8 Prozent). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung betrug 17 Prozent (10 Prozent ungefördert, 7 Prozent gefördert), wobei 9 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befinden, jedoch weitersuchen, zum Beispiel weil diese Ausbildung nicht ihren Vorstellungen entspricht oder weil sie von einer geförderten in eine ungeförderte Ausbildung wechseln wollen. Weitere 17 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 8 Prozent gingen einer Arbeit nach und 1 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 3 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 6 Prozent der jungen Menschen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich anteilig etwas weniger Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Dafür waren etwas mehr unversorgt.

³⁵ Zum Bilanzstichtag am 30. September 2023 waren 37.300 Bewerberinnen und Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 8.800 von ihnen suchten auch im „5. Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Ende 2023. Die restlichen 28.500 jungen Menschen scheinen bei ihrer Alternative geblieben zu sein und sind aktuell nicht mehr gemeldet. Ggf. werden sie für das neue Ausbildungsjahr 2023/24 wieder eine Ausbildung suchen.

3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September³⁶

Von den am 30. September unversorgten 26.100 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Dezember noch 16.500 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht einem Anteil von 63 Prozent, die weiterhin unversorgt waren (Vorjahr 62 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im Dezember weiterhin unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 2.700 größer (+19 Prozent).

7 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im Dezember eine Berufsausbildung. 5 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 7 Prozent haben eine Arbeitsstelle angetreten und 1 Prozent eine gemeinnützige Tätigkeit begonnen. 5 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 12 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr hatten anteilig etwas weniger Bewerberinnen und Bewerber eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, während der Anteil der unversorgt Gebliebenen leicht höher war.

3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 8.800 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im Dezember wie im Vorjahr rund 600 Personen oder 6 Prozent als unversorgt.

21 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber führten eine bereits begonnene Berufsausbildung fort oder haben in seltenen Fällen eine neue Berufsausbildungsstelle gefunden. 50 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nahmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchten (erneut) die Schule oder studierten. 19 Prozent waren erwerbstätig und 2 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. 1 Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im Dezember ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr waren Bewerberinnen und Bewerber anteilig etwas häufiger in Schulen verblieben, während der Anteil in Berufsausbildung und in Erwerbstätigkeit etwas geringer ausfiel.

3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im Dezember 2023 standen 22.900 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2023 gemeldet waren, 28.900 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 18.300 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Insgesamt waren demnach 47.100 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 1.300 mehr als im Dezember letzten Jahres (+3 Prozent). Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen war gleichzeitig ein Anstieg von 5.500 zu verzeichnen (+32 Prozent).

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im Dezember 2023 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 24.200. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 28.400 gelegen.

3.2 Neues Beratungsjahr 2023/24

3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2023 bis Dezember 2023 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 365.900 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 4.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent).

Mit 363.800 der insgesamt 365.900 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 4.300 zugenommen (+1 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des neuen Berichtsjahres 2023/24 ist (siehe Kapitel 3.1). Mit einem Ausbildungsbeginn zum neuen Ausbildungsjahr 2024 sind bis jetzt rund 282.900 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet wurden (unverändert gegenüber dem Vorjahreszeitraum).

3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Zu Beginn des Beratungsjahres 2023/24 haben von Oktober 2023 bis Dezember 2023 insgesamt 224.600 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in

³⁶ Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2023 noch auf Ausbildungssuche waren.

Anspruch genommen.³⁷ Das waren 4.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 173.900 der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2024 an (ebenfalls +2 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum).

3.2.3 Bewertung und Ausblick

Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2023/24. Außerdem werden die Daten noch stark von der Nachvermittlung geprägt. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der

Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Dezember knapp 70 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Dezember aber nur 55 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

³⁷ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält in geringem Maße Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Dezember 2023 haben nach vorläufigen Daten 720.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Dezember 2023 mit 17,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,7 Prozentpunkte). Im Dezember 2023 wurden 393.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 327.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{38,39}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Dezember wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 393.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 104.000 Teilnehmenden entfielen 27 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Dezember 288.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 10 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁸ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

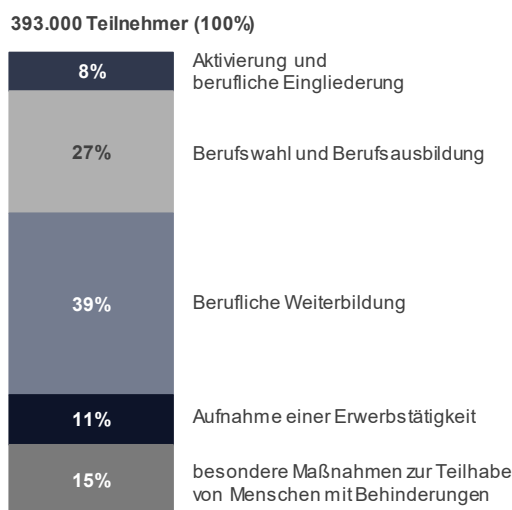
³⁹ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?_blob=publicationFile&v=6

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Dezember bei 22,5 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,2 Prozentpunkte).

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Dezember 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt und mit dem Bürgergeldgesetz entfristet wurden sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich

sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Dezember wurden 327.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (12.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

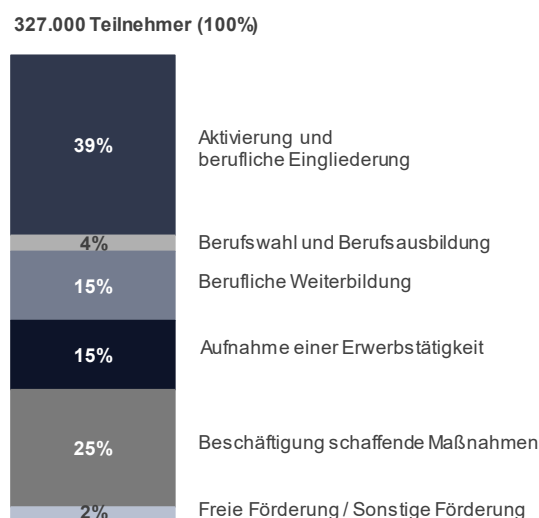
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 315.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 4 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Dezember 2023 bei 15,2 Prozent. Das waren 1,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Dezember 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 153.000 Personen befanden sich im Dezember 21 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren gut 6.000 weniger als im Vorjahresmonat (-4 Prozent). Davon haben 21 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 79 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 926.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 30.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 356.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 7 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur

Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Beinahe 60 Prozent der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Dezember 2023 haben 162.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴⁰ teilgenommen. Das waren 23 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+11 Prozent). 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 300.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 15 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im September 2023 haben 41.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 17 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 35.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 18 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich

⁴⁰ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Dezember die Beschäftigung von 31.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 2 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 73.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 5.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Dezember 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 26.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Dezember 2023 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.300 Personen mit diesem Instrument gefördert, 20 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 14 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Dezember 2023 wurden gut 25.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon beinahe 25.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der

Summe dieser beiden Instrumente um 300 zurückgegangen (-1 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 64.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 6.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbe-rechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozial-versicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maß-nahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätz-lich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürger-geld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeit-suchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instru-mente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Dezember 2023 befanden sich 45.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-5 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 112.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (11 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslo-sen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Ar-beitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungs-berechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter ande-rem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ih-rer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedli-che Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jah-ren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Dezember 2023 etwa 6.000 Personen gefördert, 22 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" um-fasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Dezember 2023 wurden nach vorläufigen, nicht

hochgerechneten Angaben rund 37.000 Personen gefördert, 7 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Dezember 2023 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 116.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 2.000 weniger als vor einem Jahr.

104.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 12.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 110.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 5.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).

Teil B: Jahresrückblick 2023

1 Jahresrückblick 2023 – Schwache Konjunktur beeinträchtigt die Entwicklung am Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wurde im Jahr 2023 durch hohe Inflation, steigende Zinsen sowie eine schwache Auslandsnachfrage gedämpft. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist 2023 nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank kalenderbereinigt um 0,1 Prozent leicht gesunken. Die Auswirkungen der schwachen Konjunktur waren auch auf dem Arbeitsmarkt erkennbar. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahresdurchschnitt deutlich gestiegen. Auch ohne ukrainische Staatsangehörige ergeben sich Zunahmen. Gleichzeitig haben Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Jahreswerten etwas zugenommen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat spürbar nachgelassen, ist aber weiterhin vergleichsweise hoch. Die konjunkturell bedingte Kurzarbeit lag im Jahresverlauf auf einem im langjährigen Vergleich moderaten Niveau.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräftenachfrage

Trotz der schwachen Konjunktur sind Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Jahr 2023 leicht gestiegen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitszeit blieb wie im Vorjahr nahezu unverändert, während das Arbeitsvolumen aufgrund der geringfügig höheren Erwerbstätigenzahlen etwas zugelegt hat. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat jahresdurchschnittlich deutlich abgenommen. Die konjunkturell bedingte Kurzarbeit lag im Jahresverlauf auf einem im langjährigen Vergleich moderaten Niveau.

1.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wurde im Jahr 2023 durch hohe Inflation, steigende Zinsen sowie eine schwache Auslandsnachfrage gedämpft. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal in saison- und kalenderbereinigter Rechnung noch unverändert geblieben war, hatte es im zweiten um 0,1 Prozent zugenommen und im dritten Quartal um 0,1 Prozent abgenommen. Über das gesamte Jahr 2023 ist das reale Bruttoinlandsprodukt nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank⁴¹ kalenderbereinigt leicht um 0,1 Prozent gesunken, nach +1,8 Prozent im Jahr 2022 und +2,6 Prozent im Jahr 2021.

Die durch die verhaltene Entwicklung der Weltwirtschaft bedingte schwache Auslandsnachfrage belastete die exportorientierte Industrie in Deutschland, die zudem auch aufgrund der deutlich gestiegenen Energiekosten unter Druck stand. Entsprechend ging der deutsche Außenhandel im

Jahr 2023 etwas zurück. Weil die Importe aber voraussichtlich stärker zurückgegangen sind als die Exporte, dürfte der Wachstumsbeitrag des Außenhandelsaldos 2023 positiv zu Buche schlagen. Die Unternehmensinvestitionen zeigten sich trotz widriger Rahmenbedingungen robust und legten gegenüber dem Vorjahr zu (insbesondere aufgrund eines guten 1. Quartals). Die Bauinvestitionen gehen dagegen aufgrund der steigenden Finanzierungskosten zurück. Die wirtschaftliche Entwicklung litt insbesondere unter der schwachen Konsumnachfrage. Die nur langsam sinkende Inflation hat die Kaufkraft der Haushalte geschwächt, die Sparquote der privaten Haushalte erhöhte sich etwas. Der Staatskonsum ist aufgrund des Wegfalls der pandemiebezogenen Gesundheitsausgaben im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Der Rückgang wurde jedoch durch steigende Ausgaben für Geflüchtete und Verteidigung etwas gedämpft.

1.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept)⁴² im Jahresdurchschnitt 2023 um 333.000 oder 0,7 Prozent auf 45,93 Mio gewachsen.

Die verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit entwickelten sich unterschiedlich. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die geringfügig entlohnte Beschäftigung zugenommen haben (sowohl die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung als auch die geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigung), ging die Selbständigkeit zurück.

Der Jahreswert der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für

⁴¹ Beitrag zu den Perspektiven der deutschen Wirtschaft im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2023. Erste vorläufige Berechnungen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2023 werden vom Statistischen Bundesamt am 15. Januar 2024 veröffentlicht.

⁴² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts.

Arbeit von Juni 2022 auf Juni 2023 um 264.000 oder 0,8 Prozent auf 34,71 Mio gestiegen. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruht dabei sowohl auf mehr Vollzeit- als auch mehr Teilzeitbeschäftigung. Die Vollzeitbeschäftigung ist im Juni 2023 gegenüber dem Vorjahr um 84.000 oder 0,3 Prozent auf 24,28 Mio und die Teilzeitbeschäftigung um 180.000 oder 1,8 Prozent auf 10,43 Mio gestiegen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung hat sich weiter erhöht; 2023 lag er bei 30,0 Prozent, nach 29,7 Prozent im Jahr 2022. 2013 hatte der Anteil 25,1 Prozent und 2003 erst 17,0 Prozent betragen.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellten mit 75,6 Prozent den größten Teil der Erwerbstätigen. In der letzten Dekade nahm der Anteil zu, nachdem er zuvor jahrelang gesunken war. 2022 lag der Anteil bei 75,5 Prozent, 2013 bei 69,9 Prozent und 2003 bei 68,7 Prozent.⁴³

Die Selbständigkeit (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes 2023 jahresdurchschnittlich um 30.000 oder 0,8 Prozent auf 3,88 Mio gesunken. 2023 übten im Jahresdurchschnitt 8,4 Prozent der Erwerbstätigen eine selbständige Tätigkeit aus, nach 8,6 Prozent 2022. Im Jahr 2013 betrug der Anteil 10,6 Prozent und im Jahr 2003 10,5 Prozent.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich erhöht. Im Juni 2023 waren 4,27 Mio Personen ausschließlich als Minijobber beschäftigt, gegenüber dem Vorjahr waren das 102.000 oder 2,5 Prozent mehr. Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Erwerbstätigen belief sich auf 9,3 Prozent, nach 9,1 Prozent im Vorjahr und 12,0 Prozent im Jahr 2013.

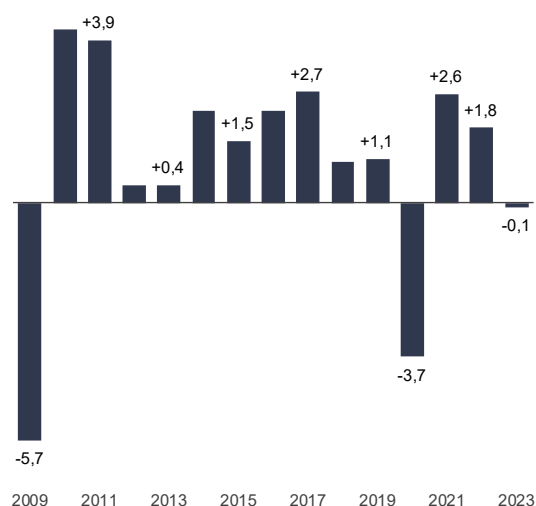
Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich einen geringfügig entlohnenden Nebenjob ausüben, hat sich erhöht. Im Juni 2023 hatten 3,34 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einen Nebenjob, 148.000 oder 4,6 Prozent mehr als vor einem Jahr. 9,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen solchen Nebenjob; 2022 hatte der Anteil 9,3 Prozent betragen, während es 2013 lediglich 7,9 Prozent waren.⁴⁴ In die Erwerbstätigenrechnung gehen allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, weil die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Abbildung JR 1.1

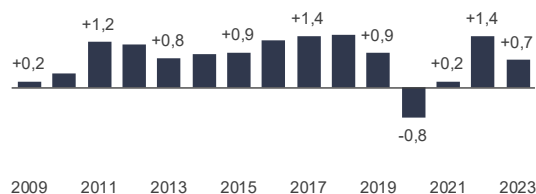
Wachstum und Beschäftigung

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2009 bis 2023

Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts
(preis- und kalenderbereinigt, verkettet)



Entwicklung der Erwerbstätigkeit



Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung jeweils Ende Juni



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank; BIP für 2022 Schätzung.

⁴³ Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni aus der Beschäftigtenstatistik wurden in Beziehung gesetzt zur Zahl der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigen aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes (jeweils nach dem Arbeitsort).

⁴⁴ Jeweils bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni des Jahres.

Die durch Arbeitsmarktpolitik geförderte Erwerbstätigkeit hat 2023 gegenüber dem Vorjahr jahresdurchschnittlich um 17.000 oder 9 Prozent auf 173.000 geförderte Erwerbstätige abgenommen. Dabei wurden 70.000 abhängige Beschäftigte auf dem 1. Arbeitsmarkt gefördert, 11.000 oder 14 Prozent weniger als 2022. Die Förderung der Selbständigkeit belief sich auf 18.000, 1.000 oder 9 Prozent mehr als 2022. Die Zahl der Erwerbstätigen, die in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme gefördert wurden, betrug 86.000, 7.000 oder 7 Prozent weniger als 2022.

1.1.3 Arbeitszeit und Kurzarbeit

Nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung blieb die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit der Erwerbstätigen im Jahr 2023 beinahe unverändert. Sie belief sich auf 1.350 Stunden, das waren 0,2 Prozent mehr als 2022.⁴⁵ Das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen, das sich als Produkt aus der Pro-Kopf-Arbeitszeit und der Zahl abhängiger und selbständiger Erwerbstätiger ergibt, dürfte sich nach diesen Einschätzungen gegenüber 2022 um 0,9 Prozent erhöht haben. Der Anstieg des Arbeitsvolumen erklärt sich zum Großteil mit der höheren Zahl der Erwerbstätigen.

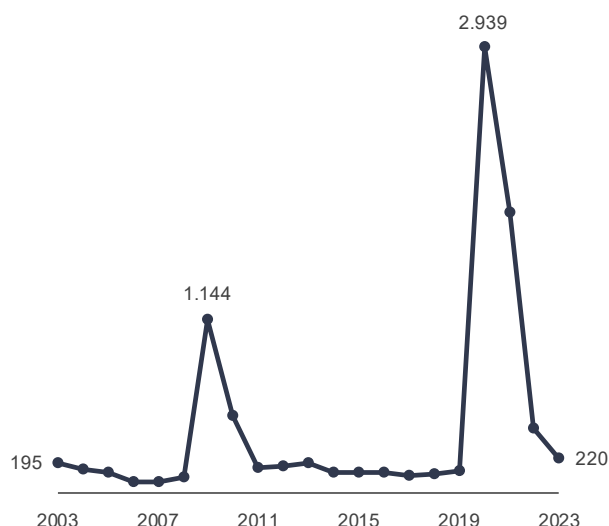
Nach einer ersten Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrug die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl im Jahr 2023 insgesamt rund 220.000, nach 426.000 2022, 1,85 Mio 2021 und 2,94 Mio 2020. Im Vor-Corona-Jahr 2019 waren jahresdurchschnittlich 145.000 Kurzarbeiter registriert. Damit befanden sich im Jahr 2023 0,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit, nach 1,2 Prozent im Jahr 2022, 5,5 Prozent im Jahr 2021 und 8,8 Prozent im Jahr 2020, aber nur 0,4 Prozent im Jahr 2019.

Die Entwicklung der Kurzarbeit im Jahresverlauf wird vor allem von der konjunkturellen Kurzarbeit bestimmt, deren Niveau 2023 jahresdurchschnittlich leicht erhöht war. Vor dem Hintergrund der schwachen Konjunktur und der Belastungen der Betriebe infolge der verteuerten Energieversorgung fiel die Zahl der konjunkturellen Kurzarbeiter jedoch moderat aus. Im Juli nahm die Inanspruchnahme von Kurzarbeit deutlich ab, dafür dürfte das Auslaufen der erleichterten Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld eine Rolle gespielt haben; ab August stieg die Inanspruchnahme wieder merklich an. Für November und Dezember liegen noch keine Angaben vor.

Abbildung JR 1.2

Kurzarbeit

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2003 bis 2023



Jahresdurchschnitte auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe (bis 2009 Betriebsmeldungen); Wert für 2022 Schätzung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall für alle Kurzarbeiter belief sich 2023 geschätzt auf 31 Prozent der normalen Arbeitszeit; daraus errechnet sich ein Beschäftigtenäquivalent von rund 69.000 gesicherten Arbeitsplätzen und verheimerter Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2022 betrug der Arbeitszeitausfall 38 Prozent und das Beschäftigtenäquivalent 161.000, nach 48 Prozent und 886.000 im Jahr 2021 sowie 41 Prozent und 1.217.000 im Jahr 2020, aber nur 33 Prozent und 48.000 im Vor-Corona-Jahr 2019.

⁴⁵ Vgl. IAB-Kurzbericht 18/2023 vom Oktober 2023.

1.1.4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen

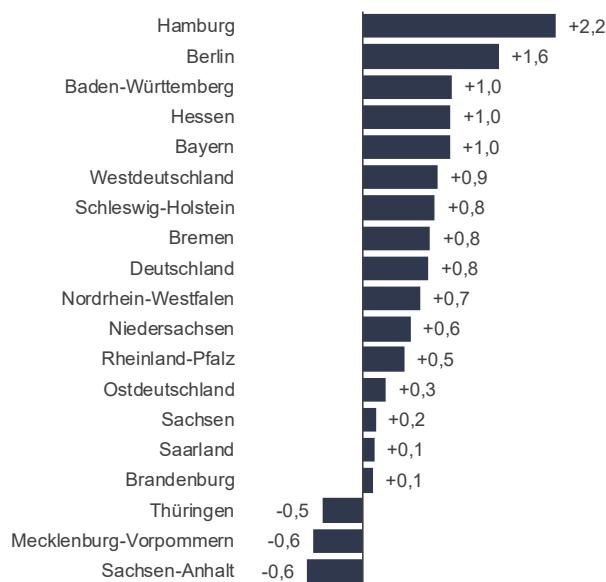
Abbildung JR 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Prozent

Deutschland

Juni 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den meisten Ländern lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2023 über dem Vorjahresniveau. Am stärksten war der Anstieg in Hamburg (+2,2 Prozent). Rückgänge gab es in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (jeweils -0,6 Prozent) sowie in Thüringen (-0,5 Prozent).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2023 wurde ausschließlich von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat sich um 341.000 oder 6,8 Prozent auf 5,33 Mio erhöht. Der Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfällt zu 257.000 auf sogenannte Drittstaaten und zu 84.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum (einschließlich der Schweiz). Nennenswerte Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+74.000), den Asylherkunftsländern (+45.000), den osteuropäischen

Drittstaaten (+67.000; darunter Ukraine: +53.000) und aus dem Westbalkan (+43.000)

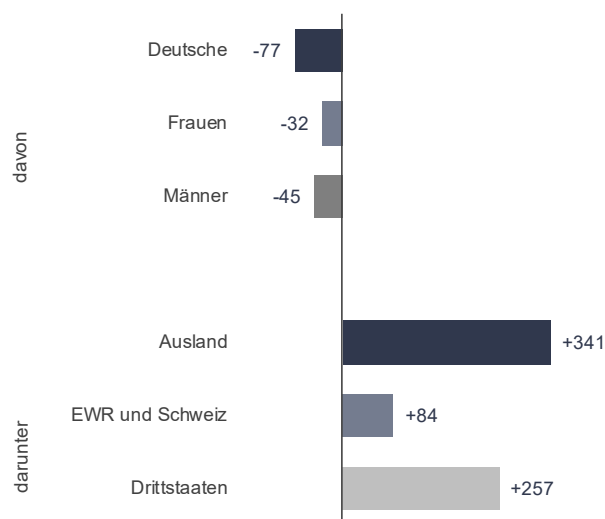
Abbildung JR 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland

Juni 2023



EWL: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.

Drittstaaten: Ausland minus EWL-Staaten und Schweiz.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Deutschen hat sich um 77.000 oder 0,3 Prozent auf 29,38 Mio verringert. Bei den deutschen Frauen war ein Rückgang um 32.000 oder 0,2 Prozent auf 14,06 Mio zu verzeichnen, bei den deutschen Männern ein Rückgang um 45.000 oder 0,3 Prozent auf 15,32 Mio. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürften der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung oder Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.⁴⁶

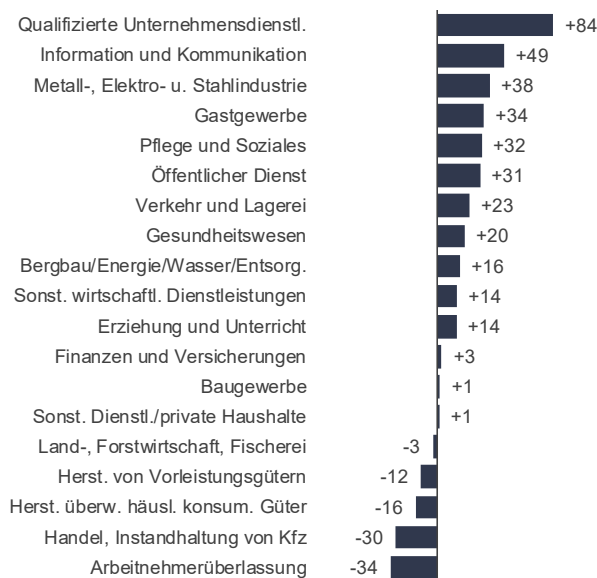
Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots durch Zuwanderung und steigende Erwerbsneigung erklärt, warum Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nicht abnehmen, obwohl die Beschäftigung steigt.

⁴⁶ Vgl. zu dem Thema auch Hellwagner et al. (2022): „Wie sich eine demographisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt“, in: IAB Forum 21. November 2022, <https://www.iab-forum.de/wie-sich-eine-demografisch-bedingte-schrumpfung-des-arbeitsmarkts-noch-abwenden-laesst>.

Abbildung JR 1.5

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Betrachtung nach Wirtschaftszweigen zeigt im Vergleich zum Juni 2022 fast durchgehend Zuwächse. Die absolut größten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+84.000 oder +3,0 Prozent), der Bereich Information und Kommunikation (+49.000 oder +3,8 Prozent) und das Gastgewerbe (+34.000 oder +3,2 Prozent). Rückgänge gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-34.000 oder -4,7 Prozent) und im Handel (-30.000 oder -0,7 Prozent). Auch in Teilen des Verarbeitenden Gewerbes waren Rückgänge zu verzeichnen, und zwar in der Herstellung von Vorleistungsgütern (-12.000 oder -1,0 Prozent) und in der Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (-16.000 oder -1,3 Prozent).

Die Verteilung der Beschäftigten hat sich 2023 weiter vom Produzierenden Gewerbe in den Dienstleistungssektor verlagert. So arbeiteten im Juni 2023 von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 72,2 Prozent in einer Dienstleistungsbranche, nach 72,0 Prozent im Vorjahr. Im Produzierenden Gewerbe ist der Anteil von 27,2 Prozent auf 27,1 Prozent gesunken. Im Jahr 2013 waren 69,6 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe und 29,6 Prozent im Produzierenden Gewerbe angestellt.

1.2 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

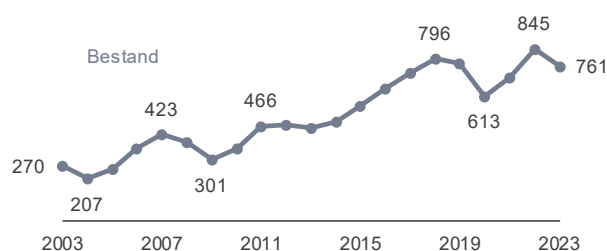
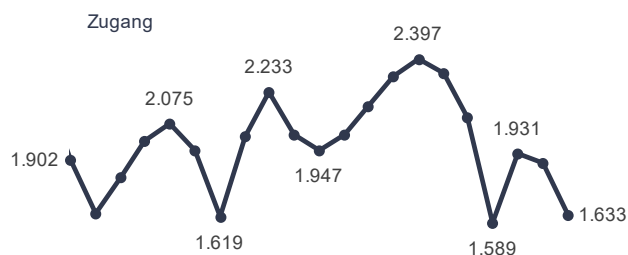
Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat 2023 aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung spürbar nachgelassen, ist aber weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

1.2.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Abbildung JR 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2003 bis 2023



Jahresdurchschnitte (Bestand) und Jahressummen (Zugang).
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

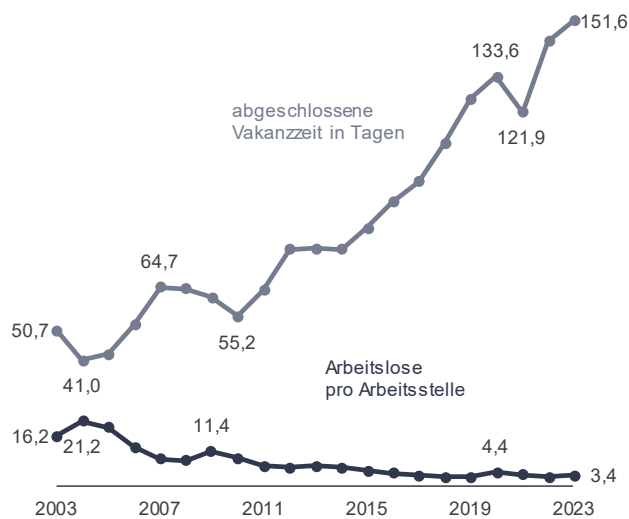
Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 761.000 Arbeitsstellen bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet, 84.000 oder 10 Prozent weniger als vor einem Jahr. Damit liegt der Stellenbestand aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, fielen 2023 geringer aus als 2022. In der Jahressumme 2023 wurden 1.633.000 Stellen zur Besetzung neu angemeldet, 251.000 oder 13 Prozent weniger als im Vorjahr.

Abbildung JR 1.7

Arbeitslose pro Arbeitsstelle und abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen

Jahreswerte
Deutschland
2003 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von Januar bis Dezember 2023 wurden 1.697.000 Stellen abgemeldet, das waren 194.000 oder 10 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die 2023 abgemeldeten Arbeitsstellen hatten eine durchschnittliche Vakanzzeit von 152 Tagen, das waren 7 Tage mehr als im Jahr zuvor. Zugleich hat sich die Relation von Arbeitslosen zu Arbeitsstellen im Vorjahresvergleich deutlich erhöht. Im Jahr 2023 kamen auf 100 gemeldete Arbeitsstellen 343 Arbeitslose, im Jahr 2022 waren es 286 Arbeitslose. Es zeigen sich weiterhin deutliche Anspannungen und Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden stark gesucht.⁴⁷

1.2.2 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot⁴⁸

Einen umfassenden Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenange-

bot, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die den Arbeitsagenturen nicht gemeldet wurden.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2023 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,73 Mio, das waren 98.000 oder 5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 44 Prozent).

1.3 Arbeitskräfteangebot

Das Angebot an Arbeitskräften in Deutschland hat 2023 nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aufgrund der Fluchtmigration aus der Ukraine wie im Jahr zuvor kräftig zugenommen.⁴⁹ Auf das Arbeitskräfteangebot wirken drei Einflussfaktoren: Demografie, Erwerbsverhalten und Wanderung. Allein aufgrund der demografischen Entwicklung wäre das Erwerbspersonenpotenzial um 400.000 zurückgegangen, weil mehr ältere Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als junge nachrücken. Diesem demografisch bedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots wirken aber die Zuwanderung (Wanderungseffekt) und die zunehmende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren (Verhaltenseffekt) entgegen. Allein der Wanderungseffekt wird aufgrund der Fluchtmigration aus der Ukraine auf +480.000 geschätzt. Zugleich erhöht der Verhaltenseffekt das Potential um weitere +330.000. In der Summe dieser Einflüsse dürfte sich das Erwerbspersonenpotenzial 2023 deshalb gegenüber dem Vorjahr um 410.000 auf 48,32 Mio erhöht haben.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2023 im Jahresdurchschnitt deutlich gestiegen. Das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Gleichzeitig hat sich die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, wieder etwas verschlechtert (vgl. 1.4.4).

1.4.1 Entwicklung im Bund und in den Ländern

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren in Deutschland 2.609.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 191.000 oder 8 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung

⁴⁷ Die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA ist zu finden unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20626&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse

⁴⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁴⁹ Vgl. IAB-Kurzbericht 18/2023 vom Oktober 2023.

(ohne Kurzarbeit), die den Rückgang entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, ist um 264.000 oder 8 Prozent auf 3.449.000 gestiegen.

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 105.000 bzw. 5 Prozent und die Unterbeschäftigung um 59.000 bzw. 2 Prozent gestiegen. Saisonbereinigt zeigten sich dabei aufgrund der konjunkturellen Schwäche in jedem Monat Zuwächse bei der Arbeitslosigkeit.

Abbildung JR 1.8

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ¹⁾ ohne ukrainische Staatsangehörige nach Rechtskreisen				
Jahresdurchschnitte in Tausend Deutschland 2020 bis 2023				
	Insgesamt Unterbe- schäftigung	Arbeits- losigkeit	dar.: SGB II Unterbe- schäftigung	Arbeits- losigkeit
2020	3.474	2.686	2.173	1.552
2021	3.354	2.605	2.196	1.608
2022	3.020	2.308	2.066	1.502
2023	3.079	2.412	2.053	1.541
Veränderung zum Vorjahr absolut	59	105	-13	39
Veränderung zum Vorjahr in %	1,9	4,5	-0,6	2,6

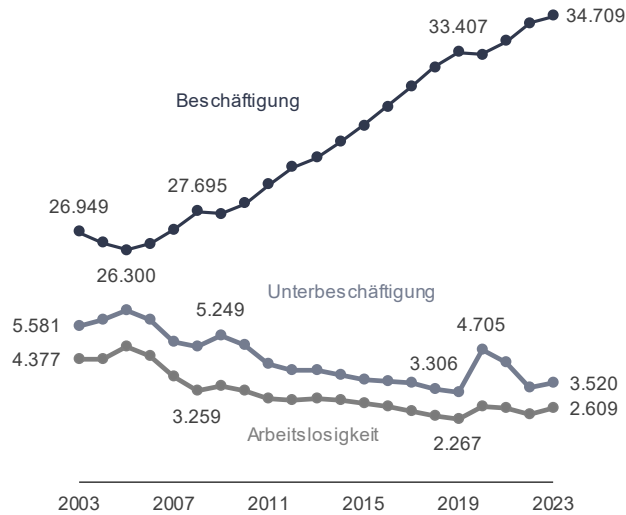
1) Ohne Kurzarbeit; Daten für 2023 vorläufig hochgerechnet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den Ländern lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit durchweg über dem Vorjahreswert. Die Zuwächse reichten von 5 Prozent in Berlin und Bremen bis zu 12 Prozent in Thüringen.

Abbildung JR 1.9

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2003 bis 2023

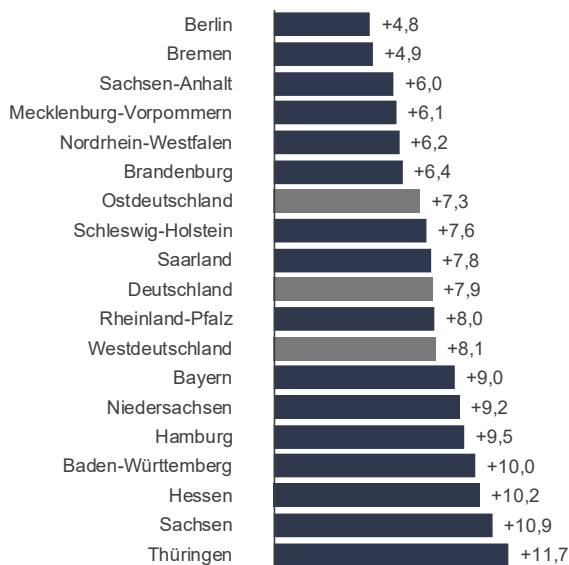


Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung Jahresdurchschnitte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jeweils Ende Juni. Wert für die Unterbeschäftigung 2022 vorläufig hochgerechnet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung JR 1.10

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.2 Entwicklung nach Rechtskreisen

Von den 2.609.000 Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 875.000 oder 34 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.734.000 oder 66 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 66.000 oder 8 Prozent auf 875.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 73.000 oder 8 Prozent auf 1.030.000 gestiegen. Dies dürfte vor allem konjunkturelle Gründe haben.

Im Rechtskreis SGB II erhöhte sich die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 124.000 oder 8 Prozent auf 1.734.000 und die Unterbeschäftigung nahm um 192.000 oder 9 Prozent auf 2.419.000 zu. Die im Vergleich zum Rechtskreis SGB III leicht ungünstigere Entwicklung beruht auf ukrainischen Geflüchteten, die im Rechtskreis SGB II betreut werden. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, steigt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II gegenüber dem Vorjahr jahresdurchschnittlich um 39.000 bzw. 3 Prozent, während die Unterbeschäftigung um 13.000 bzw. 1 Prozent zurückgeht.

1.4.3 Entwicklung nach Personengruppen

In allen Personengruppen hat die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2023 zugenommen. Auch ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergeben sich dabei Anstiege.

Für Personen ohne Berufsausbildung hat sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit 2023 um 8 Prozent auf 1.454.000 erhöht. Auch die Arbeitslosigkeit von Personen mit einer formalen Ausbildung ist gestiegen. So hat die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung um 4 Prozent auf 879.000 und die der Akademiker um 19 Prozent auf 243.000 zugenommen. Rechnet man für analytische Zwecke ukrainische Geflüchtete heraus, erhöhte sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vorjahr für Personen ohne Berufsausbildung nur um 5 Prozent, für Personen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung um 2 Prozent und für Akademiker um 10 Prozent. Von allen Arbeitslosen waren 2023 im Jahresdurchschnitt 56 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 34 Prozent konnten eine betriebliche oder schulische und 9 Prozent eine akademische Ausbildung vorweisen.

Je geringer die Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. So war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss im Jahr 2023 mit 20,8 Prozent mehr als sechsmal höher als für Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung, deren Quote bei 3,2 Prozent lag. Die niedrigste Arbeitslosenquote weisen Akademiker auf, von denen nur 2,5 Prozent arbeitslos waren.⁵⁰

⁵⁰ Das Tabellenheft zu den aktuellen qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten in regionaler Differenzierung wird Ende Januar 2023 veröffentlicht. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Bildung/Bildung-Nav.html>

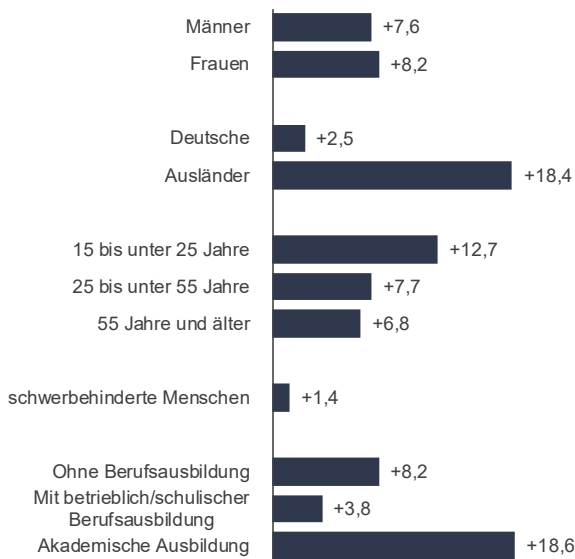
Abbildung JR 1.11

Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

Deutschland

2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Staatsangehörigkeit nahm die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Deutschen um 3 Prozent auf 1.641.000 und die der Ausländer um 18 Prozent auf 967.000 zu. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich für Ausländer ein Anstieg von 9 Prozent. Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen belief sich 2023 auf 37 Prozent. Ausländer sind vor allem aufgrund geringerer formaler Qualifikationen wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. Ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) war im Jahresdurchschnitt mit 15,2 Prozent fast viermal so hoch wie die der Deutschen mit 4,1 Prozent.

In der Unterscheidung nach den Geschlechtern fiel 2023 der jahresdurchschnittliche Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Frauen etwas stärker aus als bei Männern. Die Arbeitslosigkeit der Frauen hat sich im Jahresdurchschnitt um 8,2 Prozent auf 1.196.000 und die der Männer um 7,6 Prozent auf 1.412.000 erhöht. Der stärkere Anstieg bei den Frauen erklärt sich damit, dass knapp zwei Drittel der ukrainischen Geflüchteten weiblich sind. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine beträgt der Anstieg bei den Frauen 4 Prozent, bei den Männern 5 Prozent. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen belief sich 2023 auf 46 Prozent. Die Arbeitslosenquote von Frauen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag 2023 mit 5,5 Prozent unter der der Männer mit 5,8 Prozent.

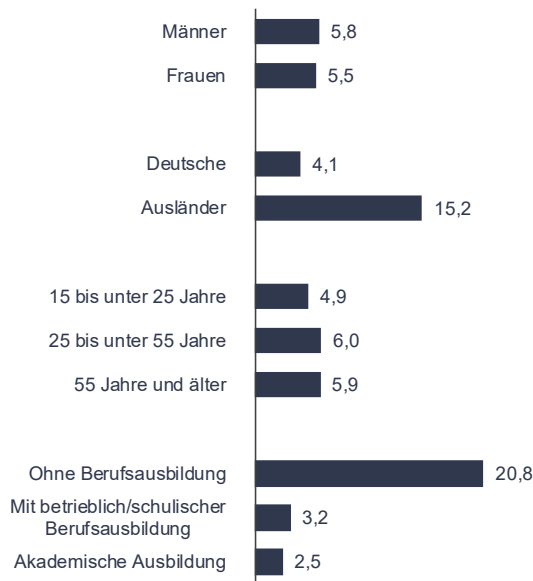
Die Arbeitslosigkeit hat sich 2023 in allen Altersgruppen erhöht. Die stärkste prozentuale Zunahme gab es bei den Jüngeren bis 25 Jahren, deren Arbeitslosenzahl jahresdurchschnittlich um 13 Prozent auf 229.000 gestiegen ist. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich ein Anstieg von 10 Prozent. Die Arbeitslosenquote der Jüngeren (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2023 auf 4,9 Prozent. In der Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren nahm die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 8 Prozent auf 1.752.000 zu. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine gab es ein Plus von 4 Prozent. Die Arbeitslosenquote betrug in der Altersgruppe 6,0 Prozent. Die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55 Jahre und älter hat sich jahresdurchschnittlich um 7 Prozent auf 627.000 erhöht. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer beträgt die Zunahme 5 Prozent. Die Arbeitslosenquote in der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre lag jahresdurchschnittlich bei 5,9 Prozent.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen hat 2023 um 1 Prozent auf 166.000 zugenommen. Ukrainische Geflüchtete spielen hier keine nennenswerte Rolle. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen belief sich auf 6 Prozent.

Abbildung JR 1.12

Arbeitslosenquoten nach Personengruppen

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland
2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Jahresverlauf 6.550.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 6.367.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zugänge um 309.000 oder 5 Prozent und die Abgänge um 250.000 oder 4 Prozent erhöht. Von Einfluss darauf waren 512.000 Zugänge und 499.000 Abgänge von ukrainischen Staatsangehörigen, 46.000 bzw. 210.000 mehr als vor einem Jahr.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden. Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der Ukraine

spielen hierfür zurzeit nur eine geringe Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und bisher nur wenige Abgänge in Beschäftigung registriert wurden.

Im Jahresverlauf meldeten sich 2.239.000 Personen aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) arbeitslos, 114.000 oder 5 Prozent mehr als 2022. Gleichzeitig konnten 1.726.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden⁵¹, 11.000 oder 1 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Außerdem meldeten sich im Jahresverlauf 89.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben, 3.000 oder 4 Prozent mehr als vor einem Jahr. Ihnen standen 114.000 Aufnahmen von selbständiger Tätigkeit gegenüber, 4.000 oder 4 Prozent mehr als 2022.

An der zweiten Schwelle, also beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung, gab es genauso viele Zugänge in Arbeitslosigkeit wie im Vorjahr. So meldeten sich im Jahresverlauf 2023 150.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung beschäftigt waren.

Abbildung JR 1.13

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

Jahressummen in Tausend
Deutschland
2021 bis 2023

	Jahressumme			Veränderung absolut	
	2023	2022	2021	2023/22	2023/21
Zugang insgesamt	6.550	6.241	5.824	309	726
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.239	2.124	2.126	114	113
Selbständigkeit	89	86	92	3	-4
(außer-)betriebliche Ausbildung	150	150	163	-	-13
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.469	1.295	1.342	174	127
Arbeitsunfähigkeit	1.213	1.177	1.050	37	163
Mangelnde Verfügbarkeit	690	667	558	23	132
Abgang insgesamt	6.367	6.117	6.201	250	165
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.726	1.716	1.962	11	-236
Selbständigkeit	114	110	129	4	-15
(außer-)betriebliche Ausbildung	59	57	65	2	-6
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.642	1.520	1.487	122	155
Arbeitsunfähigkeit	1.304	1.269	1.077	35	227
Mangelnde Verfügbarkeit	728	692	716	36	12

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

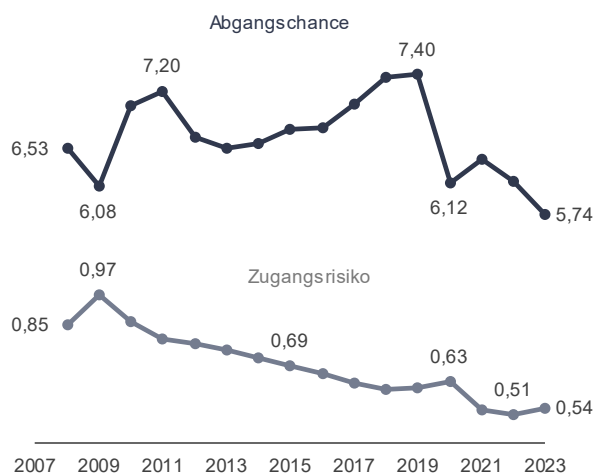
⁵¹ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden.⁵² Danach hat sich das durchschnittliche Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung arbeitslos zu werden, im Kalenderjahr leicht erhöht. So meldeten sich nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. 2022 hatte das Risiko 0,51 Prozent betragen. Gleichzeitig hat sich die Chance, durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit zu beenden, 2023 weiter verschlechtert. Mit 5,74 Prozent liegt der Wert deutlich unter dem des Vorjahres (6,14 Prozent).

Abbildung JR 1.14

Zugangsrisiko und Abgangschance

Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2007 bis 2023



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflichtiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (inkl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; 2022 vorläufig.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (inkl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere

die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) waren 2023 mit 12,70 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,24 Prozent.

Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich 2023 rechtskreisübergreifend verringert. Personen, die ihre Arbeitslosigkeit von Januar bis Dezember 2023 beendeten, waren durchschnittlich 257 Tage arbeitslos, nach 271 Tagen 2022.

Abbildung JR 1.15

Langzeitarbeitslose

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2003 bis 2023



Jahresdurchschnitte; 2005 und 2006 Schätzung.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 906.000. Das sind 10.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorjahr. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen belief sich 2023 auf 34,7 Prozent, nach 37,9 Prozent im Vorjahr. Der Rückgang im Jahresdurchschnitt täuscht allerdings darüber hinweg, dass im Verlauf des Jahres 2023 die Langzeitarbeitslosigkeit gestiegen ist (Unterhangeffekt). Die Zahl

⁵² Das Zugangsrisiko bezieht den Zugang aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung eines Monats auf den Bestand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung des Vormonats. Die Abgangschance bezieht den Abgang eines Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung auf den Bestand an Arbeitslosen aus dem Vormonat.

der langzeitarbeitslosen Menschen lag im Dezember 2023 um 57.000 höher als im Dezember des Vorjahres.

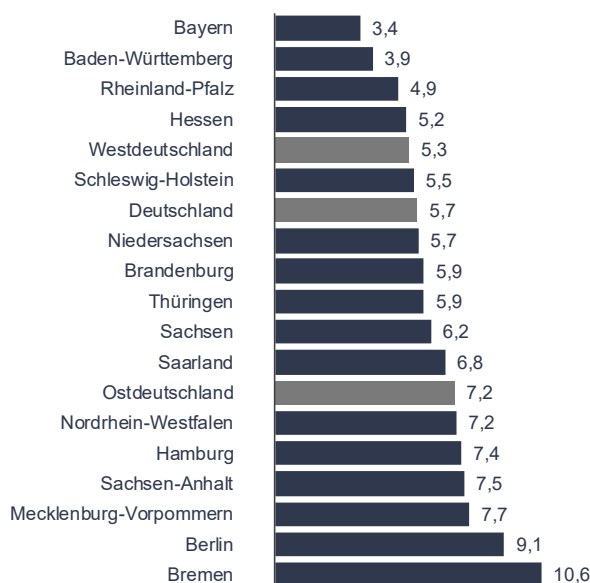
Langzeitarbeitslose werden weit überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut, aber nicht alle Arbeitslosen in diesem Rechtskreis sind länger als ein Jahr arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich dort 2023 jahresdurchschnittlich auf 46,8 Prozent, im Vergleich zu 50,3 Prozent vor einem Jahr. Gleichzeitig gibt es auch im Rechtskreis SGB III Langzeitarbeitslose, ihr Anteil war allerdings mit 10,9 Prozent beträchtlich kleiner als im Rechtskreis SGB II; im Vorjahr hatte der Anteil 13,3 Prozent betragen. Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB III sind zum größeren Teil Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch hatten (z.B. schulische Berufseinsteiger) oder die nach Auslaufen des Arbeitslosengeld-Anspruchs wegen mangelnder Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Außerdem sind hier auch ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Abbildung JR 1.16

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2023 auf 5,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,4 Prozentpunkte zu.

Auf der Ebene der Bundesländer reicht die Arbeitslosenquote von 3,4 Prozent in Bayern bis zu 10,6 Prozent in Bremen. In allen Ländern hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich zugenommen. Die stärksten Anstiege gab es mit +0,6 Prozentpunkten in Hamburg, Sachsen und Thüringen. Die schwächsten wurden mit jeweils +0,3 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Bayern, Berlin und Brandenburg ausgewiesen.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Statistischen Hinweise in Teil 5).

Im Jahresdurchschnitt 2023 belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.449.000. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 264.000 oder 8 Prozent zugenommen. Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Unterbeschäftigung jahresdurchschnittlich um 59.000 bzw. 2 Prozent gestiegen.

Die jahresdurchschnittliche Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente (ohne Kurzarbeit) und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit hat sich 2023 um 74.000 auf 841.000 erhöht. Der Anstieg erfolgt wegen des Einsatzes entlastender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Ukrainerinnen und Ukrainer. Entsprechend gibt es vor allem mehr Teilnehmer in Fremdförderungen (+110.000), in denen Maßnahmen zusammengefasst werden, die nicht über die Arbeitsagenturen oder Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine hat sich die Entlastung im Vorjahresvergleich um 46.000 verringert.

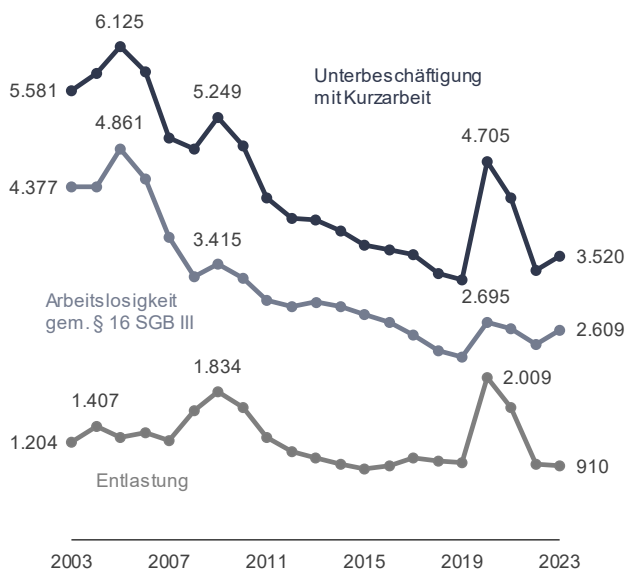
Abbildung JR 1.17

Unterbeschäftigung

Jahreswerte in Tausend

Deutschland

2003 bis 2023



Jahresdurchschnitte; Werte für Unterbeschäftigung und Entlastung 2022

vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den oben genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil Angaben hierzu nur bis Oktober vorliegen. Nach einer ersten Schätzung dürfte sich die Entlastung durch Kurzarbeit jahresdurchschnittlich auf ein Beschäftigtenäquivalent von rund 69.000 belaufen. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents beträgt die Unterbeschäftigung dann jahresdurchschnittlich 3,52 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Unterbeschäftigung um rund 172.000 oder 5 Prozent erhöht.

2 Jahresrückblick 2023 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2023 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen haben, auf 4.664.000 erhöht. Dabei haben im Jahresdurchschnitt rund 799.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.930.000 waren bürgergeldberechtigt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld⁵³ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Leistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung⁵⁴ haben im Jahr 2023 4.664.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 272.000 mehr als im Durchschnitt des Vorjahres.

Auswertungen zu Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit können erst nach einer Wartezeit vorgenommen werden. Es liegen damit Daten bis einschließlich September 2023 vor. Im 12-Monatsdurchschnitt von Oktober 2022 bis September

2023 waren knapp die Hälfte (2.252.000) der 4.620.000 leistungsberechtigten Personen arbeitslos gemeldet. 2.368.000 Menschen haben in diesem Zwölfmonatszeitraum Leistungen bezogen, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsberechtigten gab es 313.000 Arbeitslose, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Jahr 2023 haben jahresdurchschnittlich 799.000 Personen Arbeitslosengeld nach dem SGB III (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung) erhalten, das waren 69.000 mehr als vor einem Jahr (+10 Prozent).

Von den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld waren im Jahr 2023 rund 662.000 (83 Prozent) arbeitslos. Etwa 137.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, z.B., weil für sie Sonderregelungen für Ältere galten, sie arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen haben.

⁵³ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

⁵⁴ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Abbildung JR 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

Jahresdurchschnitte in Tausend

Deutschland

2023

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.664	4.392	272	6,2
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	799	730	69	9,5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.930	3.718	212	5,7
Aufstocker ³⁾	65	56	9	16,3

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Bürgergeld für ELB.

Daten für 2023 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 nach vorläufiger Hochrechnung auf 3.930.000 (+212.000 oder 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

2.3.1 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.⁵⁵ Im Durchschnitt der zwölf Monate von September 2022 bis August 2023 waren 42 Prozent (1.656.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. 58 Prozent (2.243.000) der erwerbsfähigen

Leistungsberechtigten erhielten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.

Am häufigsten waren im Berichtszeitraum eine ungeforderte Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden (446.000) und die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (509.000) die Gründe, weshalb die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht arbeitslos waren.

2.3.2 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Berichtszeitraum September 2022 bis August 2023 waren 20 Prozent (792.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Die Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verringert (-42.000). 92 Prozent (732.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten haben eine abhängige Beschäftigung ausgeübt, 8 Prozent (65.000) sind ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen.

2.3.3 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Jahr 2023 lebten nach vorläufiger Hochrechnung in 2.905.000 Bedarfsgemeinschaften 5.487.000 Regelleistungsberechtigte. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (3.930.000) und 1.558.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren.

⁵⁵

Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“, https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Abbildung JR 2.2

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Jahresdurchschnitte in Tausend
Deutschland
2023

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.905	2.772	133	4,8
Regelleistungsberechtigte	5.487	5.200	287	5,5
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.930	3.718	212	5,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.558	1.482	75	5,1
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,0	0,4	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	6,8	0,3	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Daten für 2023 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres ist die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen gestiegen (287.000; 6 Prozent).

2.3.4 Langzeitleistungsbezug

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Berichtszeitraum von September 2022 bis August 2023 waren von 3.899.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 61 Prozent oder 2.374.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 8 Prozentpunkte verringert.

3 Ausbildungsmarkt 2022/23: Zunehmende Passungsprobleme bei stabiler Gesamtlage

Im Beratungsjahr 2022/23 zeigten sich von Oktober 2022 bis September 2023 die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabil. Gleichzeitig bewegte sich auch die Zahl der Bewerbermeldungen auf dem Vorjahresniveau. Wie in den Vorjahren überstieg die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Allerdings war der Markt zunehmend von erheblichen Passungsproblemen in beruflicher, regionaler oder qualifikatorischer Hinsicht geprägt. Deshalb haben trotz der stabilen Gesamtsituation sowohl die Zahl der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsstellen als auch die der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zugenommen.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2022 bis September 2023 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 545.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren in etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum (-900 bzw. -0,2 Prozent).⁵⁶ Im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie verblieb weiterhin ein Rückgang (gegenüber 2018/19: -6 Prozent, gegenüber 2017/18: -4 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum, der von Oktober 2022 bis Dezember 2022 lief, Bestandteil des vergangenen Berichtsjahres war. So teilten sich die 545.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 476.200 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2023 und 68.800 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung 2022 deutlich über dem Vorjahresniveau rangierten (+11 Prozent), ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum diesjährigen Ausbildungsbeginn um knapp 2 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

Mit 528.700 der insgesamt 545.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelte es sich weit überwiegend um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97 Prozent). Ihre Anzahl war ähnlich wie im Jahr zuvor (+400 bzw. +0,1 Prozent). Gleichzeitig wies die Statistik 16.400 außerbetriebliche Ausbildungsstellen aus.⁵⁷

Regional war die Entwicklung unterschiedlich: In 8 Ländern haben die betrieblichen Stellenmeldungen zugenommen. Besonders groß fiel das Stellenplus prozentual in Hamburg aus, gefolgt von Berlin. Rückgänge gab es in 7 Ländern, am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern. In Baden-Württemberg

zeigte sich die betriebliche Stellenzahl unverändert im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (36.500 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (31.400) und Kaufleute für Büromanagement (24.600). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (16.100), Industriekaufleute (15.300), Zahnmedizinische Fachangestellte (15.000), Medizinische Fachangestellte (15.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (12.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (11.800) sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel (10.300).

3.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurden bis zum 30. September 2023 rund 489.200 Ausbildungsverträge neu geschlossen. Dies bedeutete einen merklichen Zuwachs von 14.000 gegenüber dem Vorjahr (+3 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019, das von der Corona-Pandemie noch nicht betroffen war, verbleibt ein Rückstand von 35.900 Ausbildungsverträgen (-7 Prozent).

474.800 oder 97 Prozent der neuen Ausbildungsverhältnisse waren betrieblich finanziert. Das waren 18.300 mehr als im Vorjahr (+3 Prozent). Die Zahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse blieb unverändert bei 14.300.

⁵⁶ Die Statistik über Berufsausbildungsstellen ist im Berichtsjahr 2022/23 um maximal 1.700 außerbetriebliche Stellen unterzeichnet. Grund hierfür ist der zeitweise Ausfall der automatischen Übermittlung von bestimmten außerbetrieblichen Reha-Ausbildungen vom Fachverfahren COSACH ins Fachverfahren VerBIS.

⁵⁷ Wegen eines technischen Problems ist die Zahl der Reha-Ausbildungen um bis zu 1.700 Förderungen unterzeichnet. Deswegen und auch wegen geänderter Prozesse in der Erfassung von BaE-Stellen sind derzeit sowohl die Anzahl außerbetrieblicher Ausbildungsstellen als auch die Veränderung zum Vorjahreszeitraum (-1.300 bzw. -7 Prozent) nur bedingt aussagekräftig.

In fast allen Ländern war ein Plus zu verzeichnen, besonders deutlich in Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg und Brandenburg. Lediglich in Berlin und Nordrhein-Westfalen waren leichte Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Im größten Ausbildungsbereich in Zuständigkeit von Industrie und Handel hat sich mit 278.300 die Zahl der Ausbildungsverträge deutlich erhöht (+12.000; +5 Prozent). Aus dem Handwerk ist ein kleines Plus von 1.600 auf 134.800 neue Ausbildungsverträge zu vermelden (+1 Prozent). Bei den Freien Berufen gab es mit 45.800 einen Rückgang von 1.000 (-2 Prozent). Im Öffentlichen Dienst ist mit 15.000 Verträgen eine kräftige Zunahme von 1.000 zu konstatieren (+7 Prozent). In der Landwirtschaft hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 500 auf 13.800 erhöht (+4 Prozent).

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge unterschreitet die Ergebnisse von 2019 in den großen Zuständigkeitsbereichen von Industrie und Handel um 26.300 (-9 Prozent) und im Handwerk um 8.100 (-6 Prozent).

3.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres hatten insgesamt 422.100 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.⁵⁸ Das waren ähnlich viele wie im Vorjahreszeitraum (-300 oder -0,1 Prozent). Damit ist der bei den Bewerbermeldungen seit 2012/13 fast kontinuierlich zu beobachtende Rückgang faktisch zum Halten gekommen.

Der lange Zeit rückläufige Trend der Bewerberzahlen hing neben dem Sondereffekt durch die Pandemieeinschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 auch mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote.⁵⁹

Die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung richtet sich aber auch nach der allgemeinen Ausbildungsmarktlage. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die Jugendlichen jedoch

später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich.

392.600 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2023 an (nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 29.400 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022 vorhanden (-1 Prozent).

Regional betrachtet war in 8 Bundesländern ein Bewerberrückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Thüringen, Schleswig-Holstein und Bremen. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 7 Ländern, vor allem in Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. In Sachsen-Anhalt war keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auszumachen.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die 2023 die allgemeinbildende Schule beendeten, hatte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich erhöht (+8 Prozent). Die Zunahme fiel stärker aus als der Anstieg der Schulabgängerzahl, die laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz um ein Prozent zunahm.⁶⁰ Grund hierfür dürfte die Intensivierung der Berufsorientierung in den Schulen gewesen sein.

Deutlich rückläufig ist im Gegensatz dazu die Zahl der sogenannten „Altbewerberinnen und Altbewerber“, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht hatten. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10.900 geringer (-7 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2022 bis September 2023 154.600 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 37 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

⁵⁸ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält 2.100 Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

⁵⁹ Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

⁶⁰ Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237, September 2023.

Zu den Bewerberinnen und Bewerbern gehörten außerdem 27.100 Geflüchtete (ohne ukrainische Staatsangehörige), die mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung suchten.⁶¹ Das entspricht einer Abnahme von 1.600 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-6 Prozent).

3.4 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2022/2023

Im Beratungsjahr 2022/2023 gab es rechnerisch 106.600 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entsprach einer Relation von 80 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellte sich die Relation 2023 genauso dar wie im Vorjahreszeitraum.

Die regionale Betrachtung zeigte in allen Ländern außer Berlin mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz hatten dabei Bewerberinnen und Bewerber in Bayern, Thüringen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. In Hessen und Nordrhein-Westfalen waren Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht.

Mit 95 Agenturen für Arbeit gab es in der Mehrzahl der 150 Agenturbezirke deutlich mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. In 36 Agenturbezirken waren Angebot und Nachfrage relativ ausgeglichen. Dagegen lag in 19 Agenturbezirken eine erhebliche Unterversorgung an Ausbildungsstellen vor. Hier kamen mehr als 110 Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen.⁶²

Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber⁶³, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Lebensmitteln oder in Bau- und baunahen

Berufen (z. B. Energietechnik oder Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in technischen Berufen (z. B. in Mechatronik, Automatisierungstechnik, Maschinenbau) oder der Lagerlogistik.

Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Immobilienwirtschaft, im Friseurhandwerk, in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, in Kfz-Berufen, im Gartenbau, in Maler- und Lackierberufen sowie in Verwaltungsberufen. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Fotografie, Raumausstattung, Mediengestaltung, Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik oder Veranstaltungsmanagement waren beispielsweise die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hingen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Anschaulich wird dies zum Beispiel daran, dass Bewerberinnen und Bewerbern mit Hauptschulabschluss 2022/23 knapp 60 Prozent der gemeldeten Ausbildungsstellen offen standen, wohingegen sich Bewerberinnen und Bewerber mit Realschulabschluss auf 93 Prozent aller Ausbildungsstellen bewerben konnten und Abiturientinnen und Abiturienten theoretisch auf alle Ausbildungsstellen.

3.5 Verbleib der gemeldeten Ausbildungsstellen

3.5.1 Besetzte Ausbildungsstellen

Erstmals ab diesem Berichtsjahr liegen Informationen darüber vor, wie viele Ausbildungsstellen zum Berichtsjahresende als besetzt oder aus anderen Gründen abgemeldet wurden.⁶⁴ Bisher konnte nur über die unbesetzten Ausbildungsstellen berichtet werden, die am 30. September eines Jahres noch zu vermitteln waren.

Bis zum 30. September 2023 wurden von den Arbeitgebern 59 Prozent der im Berichtsjahr 2022/23 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen als besetzt abgemeldet. 24 Prozent der Ausbildungsstellen wurden storniert. Gründe hierfür können zum Beispiel sein, dass keine geeigneten Auszubildenden gefunden wurden und die Suche beendet wurde. Es ist aber auch möglich, dass sich die wirtschaftliche Situation des

⁶¹ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Für ukrainische Staatsangehörige waren die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wurde die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen. Von Oktober 2022 bis September 2023 waren 2.000 ukrainische Staatsangehörige als Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung gemeldet. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

⁶² Bei einem quantitativen Überhang der gemeldeten Bewerberzahlen von mehr als 10 Prozent im Vergleich zu den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen liegt laut Gesetzesbegründung zum Aus- und Weiterbildungsgesetz eine erhebliche Unterversorgung in dieser Region vor. In diesem Fall zählen junge Menschen zum förderberechtigten Personenkreis für eine außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III.

⁶³ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

⁶⁴ Angaben liegen auch für zurückliegende Berichtsjahre vor. Zu- und Abgänge von Berufsausbildungsstellen werden als Bewegungskennzahlen nach einer eigenen Berechnungslogik ermittelt. Ihre Gesamtzahl weicht von der sonst genannten Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ab, denn bei den Zu- und Abgängen kommt es zu Mehrfachnennungen. Dies liegt beispielsweise an Stellen, die besetzt waren und wieder zur Verfügung stehen, weil der Ausbildungsvertrag zwischenzeitlich gelöst wurde. Auch das vorübergehende Fehlen der Ausbildungsberechtigung kann zu einem Abgang und einem erneuten Zugang führen.

Unternehmens verändert hat und deswegen eine Ausbildung nicht mehr erfolgen soll. 3 Prozent der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen wurden aus sonstigen Gründen abgemeldet, zum Beispiel weil das meldende Unternehmen zwischenzeitlich keine Ausbildungsberechtigung mehr hatte.

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der besetzten Ausbildungsstellen leicht abgenommen. Gegenüber dem Vor-Pandemie-Jahr 2018/19 war er deutlich geringer (-5 Prozentpunkte). Der Anteil der Stornierungen war dagegen stabil.

3.5.2 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Am 30. September 2023 waren noch 73.400 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutete dies einen Anstieg von 4.600 (+7 Prozent).

Regional betrachtet war in 7 Ländern, dem Bundestrend entsprechend, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen höher als im Vorjahresmonat. Besonders deutlich fiel die Zunahme prozentual in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aus. In 9 Ländern, vor allem in den kleinen Ländern Saarland und Bremen, waren weniger unbesetzte Ausbildungsstellen registriert als im letzten Berichtsjahr.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im September 2023 14 Prozent. Damit fiel er etwas höher aus als im Vorjahresmonat (13 Prozent). Hier dürfte sich eine weitere Zunahme des Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage niederschlagen. Im Vor-Corona-September 2019 hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen noch 9 Prozent betragen.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Bayern, in Brandenburg und in Baden-Württemberg.

Wischen den Ausbildungsberufen fielen die Anteile der noch unbesetzten Ausbildungsstellen sehr unterschiedlich aus. Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehörten Ausbildungsstellen in Lebensmittelberufen (z. B. Bäcker/-innen, Fleischer/-innen), in der Orthopädie- und Reha-technik, in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Maler- und Lackierhandwerk, Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), in der Fahrzeugführung, in Metallberufen oder auch in Hotel- und Gaststättenberufen.

Absolut betrachtet waren Ende September deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet in Verkaufs- und Handelsberufen, in Lebensmittelberufen, in der Medizinischen Fachassistenz, in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen sowie in der Lagerlogistik.

3.6 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.6.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2023 teilten 201.600 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 2.900 mehr Einmündungen in eine Berufsausbildung (+1 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, belief sich auf 48 Prozent. Er fiel damit etwas höher aus als im Vorjahresmonat mit 47 Prozent, blieb aber noch hinter dem vom September 2019 zurück (49 Prozent).

Der Fokus der Einmündungen lag auf einer ungeforderten Berufsausbildung. 44 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber begannen eine ungeforderte Ausbildung (Vorjahr 43 Prozent), während genauso wie im Vorjahr 4 Prozent eine geforderte Ausbildung aufnahmen.

3.6.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten im September 2023 26.400 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 3.700 im Vergleich zum Vorjahr (+16 Prozent). Abgesehen vom Corona-Jahr 2020 war das die höchste Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber seit 2008. Im Kontext rückläufiger Bewerberzahlen wurden in dieser Entwicklung die stark gestiegenen Passungsprobleme deutlich sichtbar.

Anteilig betrachtet waren im September 2023 noch 6 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel einen Prozentpunkt höher aus als im September 2022 und war gleichzeitig der höchste seit 2005/06.

Eine gestiegene Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber war in 14 Ländern festzustellen. Am stärksten fiel der Anstieg in Bremen, Schleswig-Holstein, dem Saarland und Mecklenburg-Vorpommern aus. In Sachsen und Sachsen-Anhalt war ein Rückgang auszumachen.

Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben in Berlin unversorgt, gefolgt von Schleswig-Holstein, Hamburg und Brandenburg. In Bayern, Baden-Württemberg und dem Saarland und fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern dagegen am geringsten aus.

3.6.3 Sonstige Verbleibsarten

46 Prozent oder 194.100 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sind anderweitig⁶⁵ verblieben, 7.000 weniger als im letzten Jahr (-3 Prozent).

er anderweitigen Verbleibsarten lassen sich wie folgt aufschlüsseln: 16 Prozent aller gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber waren auf einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum ausgewichen und 2 Prozent auf eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 1 Prozent engagierten sich in Freiwilligendiensten. Weitere 7 Prozent hatten eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und 4 Prozent hatten sich arbeitslos gemeldet⁶⁶. 3 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort.⁶⁷ Von 13 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber lagen keine Rückmeldungen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr war der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, zurückgegangen zugunsten der Aufnahme einer Berufsausbildung.

3.6.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative

Von den unter Punkt 3.5.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2023 noch 37.300 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber hatten sie eine Alternative angetreten, suchten aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative hätten die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beendet. Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 400 niedriger (-1 Prozent).

Von den 37.300 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative besuchten am Ende des Beratungsjahres 45 Prozent eine (berufsbildende) Schule oder absolvierten ein Studium oder ein Praktikum. 14 Prozent hatten einen Platz in einer Fördermaßnahme wie zum Beispiel Berufsvorbereitung oder einer Einstiegsqualifizierung. 20 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 16 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (13 Prozent gefördert) und 5 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 26.400 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt

noch 63.700 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 3.300 mehr als im Vorjahr (+5 Prozent).

3.6.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Von den insgesamt 27.100 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund (ohne Ukraine, vergleiche Kapitel 3.3) haben 9.100 eine Berufsausbildung angetreten. Das waren 700 weniger als im Vorjahr (-7 Prozent).

Damit war es 34 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen (-1 Prozentpunkt gegenüber Vorjahr). 2.500 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2023 als unversorgt, 300 mehr als im Vorjahr (+13 Prozent). Anteilig blieben damit 9 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund unversorgt (+2 Prozentpunkt gegenüber Vorjahr).

19 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 2 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. Im Vergleich zu Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt sind Geflüchtete deutlich häufiger auf eine Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosmeldung ausgewichen: 11 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 9 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 3 Prozent waren in einer vor dem laufenden Beratungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 14 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor.

Von den insgesamt 2.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit⁶⁸ haben 600 eine Berufsausbildung begonnen (31 Prozent). 300 Personen galten zum 30.9.2022 als unversorgt (15 Prozent).

3.7 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2023

Insgesamt standen zum Bilanzstichtag am 30. September 2023 bundesweit 73.400 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 26.400 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

⁶⁵ Sogenannte andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausbildungsvermittlung am 30. September 2023 nicht mehr in Anspruch nahmen, und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die weiterhin als ausbildungssuchend gemeldet sind.

⁶⁶ Bewerberinnen und Bewerber mit dem Status andere ehemalige Bewerberin oder Bewerber und Verbleibsart arbeitslos

⁶⁷ Bewerberinnen und Bewerber mit dem Status andere ehemalige oder Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und gleichzeitig mit Verbleibsart Ausbildung

⁶⁸ Für ukrainische Staatsangehörige waren die Aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

Rechnerisch gab es damit 47.100 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entsprach einer Relation von 36 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen.

In allen Ländern außer Berlin war am 30. September ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Die Spannbreite reicht dabei von 6 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Bayern bis hin zu 279 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit zum Ende des Beratungsjahres 9.700 mehr Ausbildungsstellen zu besetzen als Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

Einen Stellenüberhang gab es bei dieser erweiterten Betrachtung nur noch in 9 Ländern. In 7 Ländern fiel die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September 2023 noch eine Ausbildungsstelle suchten, höher aus als die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen.

3.8 Nachvermittlung im „5. Quartal“

Die Bilanz der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2023, dem sogenannten „5. Quartal“, wird im Berichtsmonat Januar 2024 gezogen.

Bis zum Dezember 2023 waren etwas mehr junge Menschen für eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn gemeldet als im letzten Jahr (+1.700). Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen mit einem sofortigen Ausbildungsbeginn überstieg die des Vorjahres ebenfalls (+3.500). Insgesamt standen sich im „5. Quartal“ 2023 bis Dezember 60.900 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie betriebliche 84.500 Ausbildungsstellen gegenüber.

Im Dezember befand sich knapp jeder sechste im „5. Quartal“ gemeldete Ausbildungsuchende in einer Berufsausbildung (17 Prozent).

47 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2023 noch unversorgt (+2.600 zum Vorjahresmonat).

In absoluten Zahlen waren im Dezember 2023 28.900 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt und fast 18.300 suchten trotz Alternative weiterhin eine Ausbildungsstelle. Gleichzeitig waren 22.900 Ausbildungsstellen noch unbesetzt.

4 Jahresrückblick 2023 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Jahresdurchschnitt 2023 befanden sich nach hochgerechneten Werten 698.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 17.000 (2 Prozent) weniger Förderungen als im Jahr zuvor und 176.000 (20 Prozent) weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden 368.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert; 329.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente⁶⁹

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zielen darauf ab, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.2 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III

Im Rechtskreis SGB III wurden 2023 durchschnittlich 368.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres stieg ihre Zahl (+8.000; +2 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren es 73.000 bzw. 17 Prozent weniger.

Die Förderungen der beruflichen Weiterbildung waren 2023 die wichtigsten Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik. Im Jahresdurchschnitt befanden sich 140.000 Personen in einer solchen Fördermaßnahme und damit mehr als ein Drittel aller Teilnehmenden in der Kostenträgerschaft des SGB III. Über das gesamte Jahr gerechnet bewilligten die Agenturen für Arbeit 250.000 dieser Förderungen, 42.000 mehr als im Jahr zuvor.

Mit 99.000 Teilnehmenden entfiel gut ein Viertel des Fördergeschehens im SGB III auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Digitalisierung und Automatisierung, Klimawandel, Globalisierung, aber auch die demografische Entwicklung stellen den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen. Bereits im Jahr 2019 wurde deshalb die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Jahresdurchschnittsdaten zur Beschäftigtenqualifizierung im Jahr 2023 werden im März 2024 verfügbar sein.

4.3 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt und mit dem Bürgergeldgesetz entfristet wurden sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich 329.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in der Kostenträgerschaft des SGB II gefördert. Das waren 26.000 Menschen

⁶⁹ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

weniger als ein Jahr zuvor (-7 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren es 102.000 bzw. 24 Prozent weniger.

Mit 128.000 Teilnehmenden entfielen knapp zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft des SGB II auf die Instrumentenkategorie der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Gut ein Viertel der Teilnehmenden (86.000) wurde 2023 in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gefördert. Die Zahl der Geförderten in Arbeitsgelegenheiten hat um 7 Prozent abgenommen auf 47.000 Personen.

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bieten Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und dem sozialen

Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Diese beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse, der Dauer ihrer Gewährung und den jeweiligen Zielgruppen.

Im Rahmen der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ wurden nach vorläufigen Angaben im Jahresdurchschnitt 2023 etwa 7.000 Teilnehmende gefördert, beinahe 2.000 weniger als im Vorjahr. Im Jahr der Einführung 2019 waren es 4.000 Teilnehmende gewesen. In der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ waren es nach vorläufigen Angaben rund 38.000 Personen und damit ebenfalls weniger als 2022 (41.000). Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es 20.000 Teilnehmende.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsdaten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldo zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Monatsbericht Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

-
- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
 - (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.
 - (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
 - (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
 - (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und

Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein

eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den

jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Trägern nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Dezember 2023

Tabelle

Eckwerte

- [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

- [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

- [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

- [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
[5.5](#) Unterbeschäftigung
[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

- [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

- [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

- [8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember (von November bis Januar enthalten)
[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern (von November bis Januar enthalten)

- [9.](#) **Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen**

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Dezember 2023, Datenstand: Dezember 2023

Merkmale	Dezember 2023	November 2023	Oktober 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Dezember		November	Oktober
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	46.219.000	46.206.000	...	...	0,5	0,5
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	35.120.600	...	...	...	0,7
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.636.728	2.605.732	2.607.116	182.849	7,5	7,1	6,7
dar. 34,0% Rechtskreis SGB III	895.867	864.970	861.162	97.154	12,2	12,4	12,7
66,0% Rechtskreis SGB II	1.740.861	1.740.762	1.745.954	85.695	5,2	4,6	4,0
54,6% Männer	1.439.955	1.409.875	1.403.030	117.115	8,9	8,6	8,5
45,4% Frauen	1.196.773	1.195.857	1.204.086	65.742	5,8	5,3	4,7
8,6% 15 bis unter 25 Jahre	227.072	225.521	232.333	25.188	12,5	11,1	10,6
24,4% 55 Jahre und älter	643.317	634.105	627.619	53.141	9,0	8,4	7,8
37,4% Ausländer	987.148	980.268	982.372	93.341	10,4	10,0	9,3
62,6% Deutsche	1.649.566	1.625.452	1.624.736	89.501	5,7	5,4	5,3
6,3% schwerbehinderte Menschen	166.810	166.126	165.676	6.926	4,3	3,8	3,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,6	5,7	-	5,4	5,3	5,3
dar. Männer	5,9	5,8	5,7	-	5,5	5,4	5,3
Frauen	5,5	5,5	5,5	-	5,3	5,3	5,4
15 bis unter 25 Jahre	4,8	4,7	4,9	-	4,3	4,4	4,5
55 bis unter 65 Jahre	6,0	5,9	5,9	-	5,7	5,6	5,6
Ausländer	15,1	15,0	15,0	-	14,7	14,7	14,8
Deutsche	4,2	4,1	4,1	-	3,9	3,9	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,1	6,1	-	5,8	5,8	5,8
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.893.846	2.869.366	2.870.729	121.015	4,4	4,3	4,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.464.183	3.429.129	3.419.812	165.976	5,0	5,3	5,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.484.426	3.449.170	3.439.562	170.577	5,1	5,4	5,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,4	7,4	-	7,2	7,1	7,0
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	833.354	791.382	782.692	91.238	12,3	12,8	13,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ⁴⁾	3.931.611	3.923.820	3.925.174	94.868	2,5	2,3	2,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ⁴⁾	1.540.892	1.537.492	1.540.316	-20.575	-1,3	-1,6	-1,3
ELB-Quote ⁴⁾⁵⁾	7,2	7,2	7,2	-	7,0	7,0	7,0
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	127.905	123.849	123.611	-18.323	-12,5	-14,5	-12,9
Zugang seit Jahresbeginn	1.632.654	1.504.749	1.380.900	-251.265	-13,3	-13,4	-13,3
Bestand ³⁾	712.945	732.973	748.665	-68.141	-8,7	-11,0	-11,6
Stellenindex der BA (BA-X)	116	115	115	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	720.021	726.064	714.846	12.252	1,7	0,6	0,8
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	158.732	160.624	155.970	-4.339	-2,7	-1,4	-0,6
Berufswahl und Berufsausbildung	116.385	113.137	110.278	-1.753	-1,5	-3,1	-2,8
Berufliche Weiterbildung	200.861	199.973	195.777	22.640	12,7	10,5	11,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	91.108	92.704	92.548	1.144	1,3	-2,1	-4,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	62.717	66.566	66.318	792	1,3	-0,1	-0,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	82.389	84.889	85.785	-5.055	-5,8	-6,1	-6,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.828	8.171	8.168	-1.178	-13,1	-13,8	-12,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Dez 23	Nov 23	Okt 23	Sep 23	Aug 23	Jul 23	Jun 23
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	22.000	18.000	-10.000	-19.000	-8.000	4.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	34.000	7.000	10.000	10.000	8.000
Arbeitslose	5.000	21.000	29.000	12.000	21.000	2.000	32.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.000	14.000	27.000	16.000	12.000	-	1.000
Gemeldete Arbeitsstellen	6.000	-1.000	-1.000	-6.000	-10.000	-10.000	-10.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,9	5,8	5,8	5,7	5,7	5,7	5,7
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,1	3,1	3,1	3,0	3,0	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 3. Quartal 2023 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfsquoten sind deshalb vorläufig.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Oktober 2023 ¹⁾	30. September 2023 ²⁾	31. Oktober 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	35.120.600	35.092.600	34.893.365	28.000	0,1	227.200	0,7
Männer	18.890.500	18.878.400	18.722.324	12.100	0,1	168.200	0,9
Frauen	16.230.100	16.214.200	16.171.041	15.900	0,1	59.100	0,4
Vollzeitbeschäftigte	24.675.000	24.662.800	24.576.182	12.200	0,0	98.800	0,4
Teilzeitbeschäftigte	10.445.600	10.429.800	10.317.183	15.800	0,2	128.400	1,2
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.615.300	7.603.100	7.443.978	12.200	0,2	171.300	2,3
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.187.600	4.186.600	4.161.078	1.000	0,0	26.500	0,6
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.427.600	3.416.800	3.282.900	10.800	0,3	144.700	4,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland
Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Oktober 2023 ¹⁾	30. September 2023 ²⁾	31. Oktober 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		35.120.600	35.092.600	34.893.365	28.000	0,1	227.200	0,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	252.000	261.300	254.680	-9.300	-3,6	-2.700	-1,1
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	607.000	605.500	587.144	1.500	0,2	19.900	3,4
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.849.700	6.856.900	6.860.889	-7.200	-0,1	-11.200	-0,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.217.900	1.219.200	1.234.086	-1.300	-0,1	-16.200	-1,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.453.500	4.457.500	4.427.105	-4.000	-0,1	26.400	0,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.178.300	1.180.300	1.199.698	-2.000	-0,2	-21.400	-1,8
Baugewerbe	F	2.034.200	2.038.100	2.041.465	-3.900	-0,2	-7.300	-0,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.618.400	4.621.300	4.663.975	-2.900	-0,1	-45.600	-1,0
Verkehr und Lagerei	H	1.971.400	1.966.000	1.948.820	5.400	0,3	22.600	1,2
Gastgewerbe	I	1.094.000	1.104.600	1.066.100	-10.600	-1,0	27.900	2,6
Information und Kommunikation	J	1.355.500	1.351.600	1.323.920	3.900	0,3	31.600	2,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	981.100	980.200	971.201	900	0,1	9.900	1,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.893.600	2.885.200	2.812.568	8.400	0,3	81.000	2,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.642.800	1.641.500	1.633.166	1.300	0,1	9.600	0,6
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	685.300	684.700	733.705	600	0,1	-48.400	-6,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.081.400	2.075.700	2.044.691	5.700	0,3	36.700	1,8
Erziehung und Unterricht	P	1.449.700	1.442.900	1.427.563	6.800	0,5	22.100	1,6
Gesundheitswesen	86	2.762.100	2.747.100	2.726.514	15.000	0,5	35.600	1,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.628.000	2.617.800	2.584.744	10.200	0,4	43.300	1,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.169.400	1.166.700	1.163.551	2.700	0,2	5.800	0,5
Private Haushalte	T	44.800	44.900	47.247	-100	-0,2	-2.400	-5,2
Nicht Zugeordnete		200	500	1.422	-300	x	-1.200	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.615.300	7.603.100	7.443.978	12.200	0,2	171.300	2,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	139.300	139.100	132.300	200	0,1	7.000	5,3
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	41.300	41.300	39.653	0	0,0	1.600	4,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	498.100	498.200	497.843	-100	0,0	300	0,1
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	206.000	205.700	202.697	300	0,1	3.300	1,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	228.100	228.400	228.656	-300	-0,1	-600	-0,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	64.000	64.100	66.490	-100	-0,2	-2.500	-3,7
Baugewerbe	F	344.400	343.000	336.821	1.400	0,4	7.600	2,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.260.300	1.250.300	1.238.450	10.000	0,8	21.900	1,8
Verkehr und Lagerei	H	441.900	441.200	433.556	700	0,2	8.300	1,9
Gastgewerbe	I	1.054.400	1.068.800	973.836	-14.400	-1,3	80.600	8,3
Information und Kommunikation	J	123.900	123.900	128.220	0	0,0	-4.300	-3,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	76.400	76.100	74.887	300	0,4	1.500	2,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	685.100	684.000	681.146	1.100	0,2	4.000	0,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	885.900	885.700	856.006	200	0,0	29.900	3,5
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	68.400	68.100	65.911	300	0,4	2.500	3,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	118.700	119.500	116.227	-800	-0,7	2.500	2,1
Erziehung und Unterricht	P	237.000	228.400	231.288	8.600	3,8	5.700	2,5
Gesundheitswesen	86	461.500	460.600	470.036	900	0,2	-8.500	-1,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	343.400	342.000	332.796	1.400	0,4	10.600	3,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	578.800	577.800	561.033	1.000	0,2	17.800	3,2
Private Haushalte	T	256.400	254.800	272.332	1.600	0,6	-15.900	-5,9
Nicht Zugeordnete		100	300	1.637	-200	x	-1.500	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Oktober 2023 ¹⁾	30. September 2023 ²⁾	31. Oktober 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.187.600	4.186.600	4.161.078	1.000	0,0	26.500	0,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	69.400	69.500	67.559	-100	-0,1	1.800	2,7
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	21.300	21.400	20.671	-100	-0,5	600	3,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	301.400	301.400	303.762	0	0,0	-2.400	-0,8
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	131.300	131.100	130.833	200	0,2	500	0,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	131.300	131.500	132.545	-200	-0,2	-1.200	-0,9
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	38.800	38.800	40.384	0	0,0	-1.600	-3,9
Baugewerbe	F	182.900	182.400	182.197	500	0,3	700	0,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	774.400	768.700	770.863	5.700	0,7	3.500	0,5
Verkehr und Lagerei	H	245.500	245.900	246.557	-400	-0,2	-1.100	-0,4
Gastgewerbe	I	551.900	562.900	515.619	-11.000	-2,0	36.300	7,0
Information und Kommunikation	J	67.600	67.900	71.739	-300	-0,4	-4.100	-5,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.200	39.100	39.151	100	0,3	0	0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	360.400	360.300	363.696	100	0,0	-3.300	-0,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	387.900	388.900	384.739	-1.000	-0,3	3.200	0,8
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	24.900	24.700	24.781	200	0,8	100	0,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	76.500	76.900	74.993	-400	-0,5	1.500	2,0
Erziehung und Unterricht	P	162.900	155.700	160.957	7.200	4,6	1.900	1,2
Gesundheitswesen	86	252.000	251.800	258.871	200	0,1	-6.900	-2,7
Heime und Sozialwesen	87, 88	188.300	188.000	187.319	300	0,2	1.000	0,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	321.400	321.500	314.617	-100	0,0	6.800	2,2
Private Haushalte	T	159.600	159.400	172.073	200	0,1	-12.500	-7,2
Nicht Zugeordnete		100	200	914	-100	x	-800	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.427.600	3.416.800	3.282.900	10.800	0,3	144.700	4,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	69.900	69.600	64.741	300	0,4	5.200	8,0
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	20.000	20.000	18.982	0	0,0	1.000	5,4
Verarbeitendes Gewerbe	C	196.700	196.800	194.081	-100	-0,1	2.600	1,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	74.700	74.600	71.864	100	0,1	2.800	3,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	96.800	96.800	96.111	0	0,0	700	0,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	25.300	25.400	26.106	-100	-0,4	-800	-3,1
Baugewerbe	F	161.500	160.600	154.624	900	0,6	6.900	4,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	485.900	481.500	467.587	4.400	0,9	18.300	3,9
Verkehr und Lagerei	H	196.400	195.300	186.999	1.100	0,6	9.400	5,0
Gastgewerbe	I	502.500	505.900	458.217	-3.400	-0,7	44.300	9,7
Information und Kommunikation	J	56.200	56.100	56.481	100	0,2	-300	-0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	37.200	37.000	35.736	200	0,5	1.500	4,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	324.700	323.700	317.450	1.000	0,3	7.300	2,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	498.000	496.800	471.267	1.200	0,2	26.700	5,7
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	43.500	43.400	41.130	100	0,2	2.400	5,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.200	42.600	41.234	-400	-0,9	1.000	2,3
Erziehung und Unterricht	P	74.100	72.700	70.331	1.400	1,9	3.800	5,4
Gesundheitswesen	86	209.500	208.800	211.165	700	0,3	-1.700	-0,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	155.000	154.100	145.477	900	0,6	9.500	6,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	257.400	256.300	246.416	1.100	0,4	11.000	4,5
Private Haushalte	T	96.800	95.500	100.259	1.300	1,4	-3.500	-3,5
Nicht Zugeordnete		100	100	723	0	x	-600	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Oktober 2023 ¹⁾	30. September 2023 ²⁾	31. Oktober 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	35.120.600	35.092.600	34.893.365	28.000	0,1	227.200	0,7
01 Schleswig-Holstein	1.065.600	1.066.000	1.056.992	-400	-0,0	8.600	0,8
02 Hamburg	1.079.500	1.077.800	1.058.008	1.700	0,2	21.500	2,0
03 Niedersachsen	3.171.400	3.173.600	3.154.756	-2.200	-0,1	16.600	0,5
04 Bremen	348.400	349.100	348.526	-700	-0,2	-100	-0,0
05 Nordrhein-Westfalen	7.384.800	7.377.000	7.340.481	7.800	0,1	44.300	0,6
06 Hessen	2.773.300	2.769.000	2.746.412	4.300	0,2	26.900	1,0
07 Rheinland-Pfalz	1.504.100	1.504.600	1.498.257	-500	-0,0	5.800	0,4
08 Baden-Württemberg	4.965.800	4.957.600	4.918.089	8.200	0,2	47.700	1,0
09 Bayern	5.991.900	5.985.900	5.940.661	6.000	0,1	51.200	0,9
10 Saarland	396.300	395.600	396.231	700	0,2	100	0,0
11 Berlin	1.693.800	1.689.800	1.672.602	4.000	0,2	21.200	1,3
12 Brandenburg	890.000	887.600	894.956	2.400	0,3	-5.000	-0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	584.300	586.100	587.012	-1.800	-0,3	-2.700	-0,5
14 Sachsen	1.658.300	1.657.700	1.657.211	600	0,0	1.100	0,1
15 Sachsen-Anhalt	806.500	807.900	810.998	-1.400	-0,2	-4.500	-0,6
16 Thüringen	806.200	807.300	810.906	-1.100	-0,1	-4.700	-0,6
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.615.300	7.603.100	7.443.978	12.200	0,2	171.300	2,3
01 Schleswig-Holstein	267.700	269.200	262.370	-1.500	-0,6	5.300	2,0
02 Hamburg	187.400	186.600	180.437	800	0,4	7.000	3,9
03 Niedersachsen	761.000	761.400	746.154	-400	-0,1	14.800	2,0
04 Bremen	70.900	70.600	68.608	300	0,4	2.300	3,3
05 Nordrhein-Westfalen	1.762.600	1.758.300	1.739.003	4.300	0,2	23.600	1,4
06 Hessen	602.400	600.700	587.348	1.700	0,3	15.100	2,6
07 Rheinland-Pfalz	394.500	394.900	387.436	-400	-0,1	7.100	1,8
08 Baden-Württemberg	1.201.500	1.198.200	1.174.338	3.300	0,3	27.200	2,3
09 Bayern	1.386.500	1.383.300	1.350.507	3.200	0,2	36.000	2,7
10 Saarland	92.000	91.700	90.650	300	0,3	1.400	1,5
11 Berlin	225.800	224.400	213.843	1.400	0,6	12.000	5,6
12 Brandenburg	128.600	128.800	124.947	-200	-0,2	3.700	2,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	86.300	87.200	83.934	-900	-1,0	2.400	2,8
14 Sachsen	226.900	226.700	219.148	200	0,1	7.800	3,5
15 Sachsen-Anhalt	103.500	103.400	99.868	100	0,1	3.600	3,6
16 Thüringen	116.600	116.900	114.024	-300	-0,3	2.600	2,3

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder
Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Oktober 2023 ¹⁾	30. September 2023 ²⁾	31. Oktober 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.187.600	4.186.600	4.161.078	1.000	0,0	26.500	0,6
01 Schleswig-Holstein	151.100	152.300	150.480	-1.200	-0,8	600	0,4
02 Hamburg	93.800	93.200	91.031	600	0,6	2.800	3,0
03 Niedersachsen	438.600	439.300	438.439	-700	-0,2	200	0,0
04 Bremen	38.700	38.600	38.196	100	0,3	500	1,3
05 Nordrhein-Westfalen	1.015.400	1.014.300	1.020.445	1.100	0,1	-5.000	-0,5
06 Hessen	330.100	329.700	326.339	400	0,1	3.800	1,2
07 Rheinland-Pfalz	225.100	225.700	223.808	-600	-0,3	1.300	0,6
08 Baden-Württemberg	606.600	605.500	601.326	1.100	0,2	5.300	0,9
09 Bayern	682.200	681.300	675.741	900	0,1	6.500	1,0
10 Saarland	56.600	56.600	56.242	0	0,0	400	0,6
11 Berlin	131.000	130.800	125.870	200	0,2	5.100	4,1
12 Brandenburg	80.700	81.300	79.978	-600	-0,7	700	0,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.600	57.400	56.039	-800	-1,4	600	1,0
14 Sachsen	141.400	141.200	138.687	200	0,1	2.700	2,0
15 Sachsen-Anhalt	67.400	67.300	65.926	100	0,1	1.500	2,2
16 Thüringen	72.200	72.500	71.740	-300	-0,4	500	0,6
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.427.600	3.416.800	3.282.900	10.800	0,3	144.700	4,4
01 Schleswig-Holstein	116.600	117.000	111.890	-400	-0,3	4.700	4,2
02 Hamburg	93.600	92.700	89.406	900	1,0	4.200	4,7
03 Niedersachsen	322.600	322.300	307.715	300	0,1	14.900	4,8
04 Bremen	32.200	31.900	30.412	300	0,9	1.800	5,9
05 Nordrhein-Westfalen	747.000	744.300	718.558	2.700	0,4	28.400	4,0
06 Hessen	272.400	271.100	261.009	1.300	0,5	11.400	4,4
07 Rheinland-Pfalz	169.300	169.300	163.628	0	0,0	5.700	3,5
08 Baden-Württemberg	594.900	592.600	573.012	2.300	0,4	21.900	3,8
09 Bayern	704.300	702.000	674.766	2.300	0,3	29.500	4,4
10 Saarland	35.400	35.300	34.408	100	0,3	1.000	2,9
11 Berlin	94.800	93.500	87.973	1.300	1,4	6.800	7,8
12 Brandenburg	47.800	47.400	44.969	400	0,8	2.800	6,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	29.700	29.900	27.895	-200	-0,7	1.800	6,5
14 Sachsen	85.600	85.200	80.461	400	0,5	5.100	6,4
15 Sachsen-Anhalt	36.100	36.100	33.942	0	0,0	2.200	6,4
16 Thüringen	44.600	44.800	42.284	-200	-0,4	2.300	5,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert
2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert
3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juni 2023	Mai 2023	April 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.011	7.999	8.299	12	0,2	-28.219	-77,9
Kurzarbeiter	161.873	148.617	146.092	13.256	8,9	-79.032	-32,8
Männer	125.665	115.198	113.039	10.467	9,1	-38.496	-23,5
Frauen	36.208	33.419	33.053	2.789	8,3	-40.536	-52,8
Beschäftigungsäquivalent	44.863	39.691	40.969	5.172	13,0	-39.107	-46,6
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,4	0,4	0,0	X	-0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	27,7	26,7	28,0	1,0	X	-7,1	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	7.658	7.640	7.937	18	0,2	-27.987	-78,5
Kurzarbeiter	155.571	142.008	139.083	13.563	9,6	-72.149	-31,7
Männer	120.941	110.189	107.678	10.752	9,8	-32.781	-21,3
Frauen	34.630	31.819	31.405	2.811	8,8	-39.368	-53,2
Beschäftigungsäquivalent	39.485	34.241	35.167	5.244	15,3	-33.913	-46,2
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,4	0,4	0,0	X	-0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,4	24,1	25,3	1,3	X	-6,9	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	353	359	362	-6	-1,7	-232	-39,7
Kurzarbeiter	6.302	6.609	7.009	-307	-4,6	-6.883	-52,2

Merkmale	November 2023	Oktober 2023	September 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.665	3.301	2.712	364	11,0	-2.684	-42,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.605	3.223	2.659	382	11,9	-2.666	-42,5
Transferkurzarbeitergeld	60	78	53	-18	-23,1	-18	-23,1
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	71.620	93.600	65.621	-21.980	-23,5	-30.316	-29,7
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	70.794	92.516	64.949	-21.722	-23,5	-30.153	-29,9
Transferkurzarbeitergeld	826	1.084	672	-258	-23,8	-163	-16,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Juni 2023)				Angezeigte Kurzarbeit (November 2023)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	8.011	7.658	-	353	3.665	3.605	60
01 Schleswig-Holstein	164	156	-	8	102	102	-
02 Hamburg	133	124	-	9	*	40	*
03 Niedersachsen	929	906	-	23	*	363	*
04 Bremen	51	46	-	5	14	11	3
05 Nordrhein-Westfalen	2.175	2.081	-	94	889	871	18
06 Hessen	417	370	-	47	266	259	7
07 Rheinland-Pfalz	243	236	-	7	*	103	*
08 Baden-Württemberg	1.344	1.259	-	85	707	696	11
09 Bayern	1.100	1.063	-	37	566	555	11
10 Saarland	44	40	-	4	*	31	*
11 Berlin	210	204	-	6	*	69	*
12 Brandenburg	216	210	-	6	*	96	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	46	39	-	7	*	30	*
14 Sachsen	472	469	-	3	196	196	-
15 Sachsen-Anhalt	147	144	-	3	77	77	-
16 Thüringen	320	311	-	9	106	106	-
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	161.873	155.571	-	6.302	71.620	70.794	826
01 Schleswig-Holstein	2.524	2.313	-	211	1.048	1.048	-
02 Hamburg	1.470	1.412	-	58	*	1.614	*
03 Niedersachsen	16.303	15.880	-	423	*	5.538	*
04 Bremen	1.443	1.400	-	43	120	82	38
05 Nordrhein-Westfalen	39.791	37.991	-	1.800	18.198	18.088	110
06 Hessen	8.201	7.093	-	1.108	8.274	8.235	39
07 Rheinland-Pfalz	6.305	6.270	-	35	*	1.375	*
08 Baden-Württemberg	27.014	26.007	-	1.007	14.038	13.962	76
09 Bayern	30.960	30.242	-	718	11.526	11.005	521
10 Saarland	2.593	2.490	-	103	*	167	*
11 Berlin	1.926	1.783	-	143	*	1.003	*
12 Brandenburg	4.620	4.488	-	132	*	1.759	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	801	612	-	189	*	305	*
14 Sachsen	8.235	8.147	-	88	3.703	3.703	-
15 Sachsen-Anhalt	3.133	3.088	-	45	1.452	1.452	-
16 Thüringen	6.554	6.355	-	199	1.458	1.458	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Dezember 2023

Merkmale	Dezember 2023	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt ¹⁾	712.945	-20.028	-2,7	-68.141	-8,7	760.608	-84.188	-10,0
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	699.565	-19.791	-2,8	-64.784	-8,5	744.666	-80.918	-9,8
Geringfügige Arbeitsstellen	9.903	-412	-4,0	-2.314	-18,9	11.253	-3.408	-23,2
Sonstige Arbeitsstellen	3.477	175	5,3	-1.043	-23,1	4.689	138	3,0
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	653.526	-18.719	-2,8	-54.009	-7,6	693.984	-66.663	-8,8
befristet	59.419	-1.309	-2,2	-14.132	-19,2	66.624	-17.525	-20,8
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	96.887	-3.667	-3,6	-9.513	-8,9	101.838	-13.105	-11,4
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	672.555	-26.965	-3,9	-63.847	-8,7	720.686	-82.433	-10,3
später zu besetzen	40.390	6.937	20,7	-4.294	-9,6	39.922	-1.756	-4,2
Zugang								
Insgesamt ¹⁾	127.905	4.056	3,3	-18.323	-12,5	1.632.654	-251.265	-13,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	124.813	3.687	3,0	-18.360	-12,8	1.593.414	-246.140	-13,4
Geringfügige Arbeitsstellen	2.140	341	19,0	-116	-5,1	26.150	-7.247	-21,7
Sonstige Arbeitsstellen	952	28	3,0	153	19,1	13.090	2.122	19,3
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	114.899	4.773	4,3	-12.529	-9,8	1.446.709	-198.379	-12,1
befristet	13.006	-717	-5,2	-5.794	-30,8	185.945	-52.886	-22,1
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	24.407	3.473	16,6	-568	-2,3	276.218	-36.154	-11,6
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	84.854	2.313	2,8	-13.854	-14,0	1.091.596	-190.096	-14,8
später zu besetzen	43.051	1.743	4,2	-4.469	-9,4	541.058	-61.169	-10,2
Abgang								
Insgesamt ¹⁾	147.774	8.581	6,2	-40.269	-21,4	1.697.043	-194.122	-10,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	144.474	8.225	6,0	-39.547	-21,5	1.654.972	-190.233	-10,3
Geringfügige Arbeitsstellen	2.576	497	23,9	-487	-15,9	28.337	-7.766	-21,5
Sonstige Arbeitsstellen	724	-141	-16,3	-235	-24,5	13.734	3.877	39,3
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	133.766	9.966	8,1	-31.508	-19,1	1.502.515	-143.899	-8,7
befristet	14.008	-1.385	-9,0	-8.761	-38,5	194.528	-50.223	-20,5
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	27.970	3.467	14,1	-1.798	-6,0	289.129	-25.676	-8,2
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	147.774	8.581	6,2	-40.269	-21,4	1.697.043	-194.122	-10,3
Erledigungsart								
dar. besetzt	99.019	5.444	5,8	-13.563	-12,0	1.121.389	-58.237	-4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Dezember 2023

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	712.945	699.565	9.903	3.477
01 Schleswig-Holstein	26.006	25.585	369	52
02 Hamburg	11.761	11.690	49	22
03 Niedersachsen	71.205	69.687	1.234	284
04 Bremen	8.620	8.525	71	24
05 Nordrhein-Westfalen	138.928	136.013	2.129	786
06 Hessen	45.387	44.627	647	113
07 Rheinland-Pfalz	38.514	37.792	575	147
08 Baden-Württemberg	87.598	86.275	906	417
09 Bayern	140.300	137.222	2.395	683
10 Saarland	9.942	9.615	280	47
11 Berlin	19.725	19.145	48	532
12 Brandenburg	24.674	24.403	211	60
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.404	16.070	279	55
14 Sachsen	37.677	37.333	249	95
15 Sachsen-Anhalt	19.859	19.508	309	42
16 Thüringen	15.342	15.159	152	31
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	127.905	124.813	2.140	952
01 Schleswig-Holstein	4.230	4.172	43	15
02 Hamburg	2.194	2.176	11	7
03 Niedersachsen	11.899	11.615	217	67
04 Bremen	1.528	1.495	28	5
05 Nordrhein-Westfalen	24.748	24.055	440	253
06 Hessen	9.252	9.028	204	20
07 Rheinland-Pfalz	6.508	6.385	105	18
08 Baden-Württemberg	17.417	16.943	229	245
09 Bayern	22.702	22.050	448	204
10 Saarland	1.689	1.647	31	11
11 Berlin	5.520	5.435	26	59
12 Brandenburg	4.255	4.195	49	11
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.720	2.642	71	7
14 Sachsen	6.452	6.358	81	13
15 Sachsen-Anhalt	3.732	3.618	105	9
16 Thüringen	3.002	2.943	52	7
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	147.774	144.474	2.576	724
01 Schleswig-Holstein	4.431	4.373	41	17
02 Hamburg	2.364	2.247	112	5
03 Niedersachsen	15.011	14.710	259	42
04 Bremen	1.849	1.812	31	6
05 Nordrhein-Westfalen	28.355	27.697	505	153
06 Hessen	10.454	10.262	174	18
07 Rheinland-Pfalz	7.382	7.196	162	24
08 Baden-Württemberg	20.325	19.862	244	219
09 Bayern	27.143	26.406	613	124
10 Saarland	2.062	1.983	70	9
11 Berlin	6.067	5.992	11	64
12 Brandenburg	4.238	4.185	46	7
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.062	2.992	62	8
14 Sachsen	7.622	7.493	115	14
15 Sachsen-Anhalt	3.958	3.863	88	7
16 Thüringen	3.364	3.318	43	3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Dezember 2023

Merkmale	Dezember 2023	November 2023	Dezember 2022	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.636.728	2.605.732	2.453.879	30.996	1,2	182.849	7,5
Männer	1.439.955	1.409.875	1.322.840	30.080	2,1	117.115	8,9
Frauen	1.196.773	1.195.857	1.131.031	916	0,1	65.742	5,8
15 bis unter 25 Jahre	227.072	225.521	201.884	1.551	0,7	25.188	12,5
50 Jahre und älter	902.461	889.942	847.569	12.519	1,4	54.892	6,5
Ausländer	987.148	980.268	893.807	6.880	0,7	93.341	10,4
Deutsche	1.649.566	1.625.452	1.560.065	24.114	1,5	89.501	5,7
schwerbehinderte Menschen	166.810	166.126	159.884	684	0,4	6.926	4,3
Arbeitslosenquoten	5,7	5,6	5,4	5,3	-	5,4	-
Männer	5,9	5,8	5,5	5,4	-	5,5	-
Frauen	5,5	5,5	5,3	5,3	-	5,3	-
15 bis unter 25 Jahre	4,8	4,7	4,3	4,4	-	4,3	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,5	5,4	5,2	5,2	-	5,2	-
Ausländer	15,1	15,0	14,7	14,7	-	14,7	-
Deutsche	4,2	4,1	3,9	3,9	-	3,9	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	895.867	864.970	798.713	30.897	3,6	97.154	12,2
Männer	518.804	492.389	457.273	26.415	5,4	61.531	13,5
Frauen	377.063	372.581	341.435	4.482	1,2	35.628	10,4
15 bis unter 25 Jahre	83.000	80.638	71.509	2.362	2,9	11.491	16,1
50 Jahre und älter	357.088	345.917	342.974	11.171	3,2	14.114	4,1
Ausländer	216.762	207.182	174.196	9.580	4,6	42.566	24,4
Deutsche	679.105	657.788	624.517	21.317	3,2	54.588	8,7
schwerbehinderte Menschen	68.227	67.752	67.590	475	0,7	637	0,9
Arbeitslosenquoten	1,9	1,9	1,7	1,7	-	1,7	-
Männer	2,1	2,0	1,9	1,8	-	1,9	-
Frauen	1,7	1,7	1,6	1,6	-	1,6	-
15 bis unter 25 Jahre	1,7	1,7	1,5	1,5	-	1,5	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,2	2,1	2,1	2,0	-	2,1	-
Ausländer	3,3	3,2	2,9	2,7	-	2,9	-
Deutsche	1,7	1,7	1,6	1,5	-	1,6	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.740.861	1.740.762	1.655.166	99	0,0	85.695	5,2
Männer	921.151	917.486	865.567	3.665	0,4	55.584	6,4
Frauen	819.710	823.276	789.596	-3.566	-0,4	30.114	3,8
15 bis unter 25 Jahre	144.072	144.883	130.375	-811	-0,6	13.697	10,5
50 Jahre und älter	545.373	544.025	504.595	1.348	0,2	40.778	8,1
Ausländer	770.386	773.086	719.611	-2.700	-0,3	50.775	7,1
Deutsche	970.461	967.664	935.548	2.797	0,3	34.913	3,7
schwerbehinderte Menschen	98.583	98.374	92.294	209	0,2	6.289	6,8
Arbeitslosenquoten	3,8	3,8	3,6	3,6	-	3,6	-
Männer	3,8	3,8	3,6	3,6	-	3,6	-
Frauen	3,8	3,8	3,7	3,7	-	3,7	-
15 bis unter 25 Jahre	3,0	3,0	2,8	2,8	-	2,8	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,3	3,3	3,1	3,1	-	3,1	-
Ausländer	11,8	11,8	11,9	12,0	-	11,9	-
Deutsche	2,5	2,4	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Dezember 2023

Zu- und Abgangsstruktur	Dezember 2023	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Zugang	557.166	4.984	0,9	32.235	6,1	6.549.647	308.632	4,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	210.344	6.270	3,1	9.713	4,8	2.415.266	105.330	4,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	137.212	2.167	1,6	22.616	19,7	1.684.318	202.004	13,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	171.828	-5.124	-2,9	3.148	1,9	2.008.272	69.274	3,6
Sonstiges / keine Angabe	37.782	1.671	4,6	-3.242	-7,9	441.791	-67.976	-13,3
Abgang	526.202	-27.366	-4,9	21.143	4,2	6.366.665	250.052	4,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	138.029	-21.572	-13,5	9.623	7,5	1.914.803	5.672	0,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	135.666	-15.458	-10,2	8.503	6,7	1.661.779	143.452	9,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	203.321	10.486	5,4	242	0,1	2.220.560	41.637	1,9
Sonstiges / keine Angabe	49.186	-822	-1,6	2.775	6,0	569.523	59.291	11,6
SGB III								
Zugang	276.948	5.169	1,9	16.896	6,5	3.273.761	244.324	8,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	173.697	6.773	4,1	14.079	8,8	1.972.486	171.952	9,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.108	-645	-1,3	1.705	3,7	662.615	35.349	5,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	52.312	-893	-1,7	823	1,6	604.507	33.244	5,8
Sonstiges / keine Angabe	2.831	-66	-2,3	289	11,4	34.153	3.779	12,4
Abgang	232.605	-22.245	-8,7	12.568	5,7	3.023.655	126.559	4,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	95.076	-19.216	-16,8	8.666	10,0	1.390.350	59.416	4,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	46.425	-6.527	-12,3	1.428	3,2	617.750	35.826	6,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	84.862	3.734	4,6	1.298	1,6	942.610	24.606	2,7
Sonstiges / keine Angabe	6.242	-236	-3,6	1.176	23,2	72.945	6.711	10,1
SGB II								
Zugang	280.218	-185	-0,1	15.339	5,8	3.275.886	64.308	2,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.647	-503	-1,4	-4.366	-10,6	442.780	-66.622	-13,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	89.104	2.812	3,3	20.911	30,7	1.021.703	166.655	19,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	119.516	-4.231	-3,4	2.325	2,0	1.403.765	36.030	2,6
Sonstiges / keine Angabe	34.951	1.737	5,2	-3.531	-9,2	407.638	-71.755	-15,0
Abgang	293.597	-5.121	-1,7	8.575	3,0	3.343.010	123.493	3,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.953	-2.356	-5,2	957	2,3	524.453	-53.744	-9,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	89.241	-8.931	-9,1	7.075	8,6	1.044.029	107.626	11,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	118.459	6.752	6,0	-1.056	-0,9	1.277.950	17.031	1,4
Sonstiges / keine Angabe	42.944	-586	-1,3	1.599	3,9	496.578	52.580	11,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
Dezember 2023

Regionen	Dezember 2023	November 2023	Dezember 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.636.728	2.605.732	2.453.879	30.996	1,2	182.849	7,5
01 Schleswig-Holstein	88.969	87.319	84.320	1.650	1,9	4.649	5,5
02 Hamburg	82.805	82.723	74.719	82	0,1	8.086	10,8
03 Niedersachsen	253.710	250.140	238.955	3.570	1,4	14.755	6,2
04 Bremen	39.089	39.180	36.643	-91	-0,2	2.446	6,7
05 Nordrhein-Westfalen	711.164	708.588	675.038	2.576	0,4	36.126	5,4
06 Hessen	183.091	182.093	168.144	998	0,5	14.947	8,9
07 Rheinland-Pfalz	113.114	111.453	102.452	1.661	1,5	10.662	10,4
08 Baden-Württemberg	251.435	249.138	227.463	2.297	0,9	23.972	10,5
09 Bayern	262.898	254.278	236.895	8.620	3,4	26.003	11,0
10 Saarland	35.156	35.397	33.646	-241	-0,7	1.510	4,5
11 Berlin	190.818	190.807	175.050	11	0,0	15.768	9,0
12 Brandenburg	79.445	77.795	75.733	1.650	2,1	3.712	4,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.046	62.402	61.956	2.644	4,2	3.090	5,0
14 Sachsen	132.097	130.031	122.222	2.066	1,6	9.875	8,1
15 Sachsen-Anhalt	82.367	80.321	79.827	2.046	2,5	2.540	3,2
16 Thüringen	65.524	64.067	60.816	1.457	2,3	4.708	7,7
SGB III							
Deutschland	895.867	864.970	798.713	30.897	3,6	97.154	12,2
01 Schleswig-Holstein	30.142	28.451	28.094	1.691	5,9	2.048	7,3
02 Hamburg	26.333	26.012	22.922	321	1,2	3.411	14,9
03 Niedersachsen	81.043	77.097	74.107	3.946	5,1	6.936	9,4
04 Bremen	8.946	8.846	7.488	100	1,1	1.458	19,5
05 Nordrhein-Westfalen	202.566	199.483	180.338	3.083	1,5	22.228	12,3
06 Hessen	56.859	54.939	50.696	1.920	3,5	6.163	12,2
07 Rheinland-Pfalz	44.087	42.574	39.833	1.513	3,6	4.254	10,7
08 Baden-Württemberg	106.034	103.953	94.223	2.081	2,0	11.811	12,5
09 Bayern	130.874	122.076	113.986	8.798	7,2	16.888	14,8
10 Saarland	10.293	10.167	9.697	126	1,2	596	6,1
11 Berlin	58.897	58.779	48.286	118	0,2	10.611	22,0
12 Brandenburg	25.531	24.356	23.829	1.175	4,8	1.702	7,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	22.755	20.734	21.537	2.021	9,7	1.218	5,7
14 Sachsen	42.492	40.808	38.429	1.684	4,1	4.063	10,6
15 Sachsen-Anhalt	25.527	24.245	24.210	1.282	5,3	1.317	5,4
16 Thüringen	23.488	22.450	21.038	1.038	4,6	2.450	11,6
SGB II							
Deutschland	1.740.861	1.740.762	1.655.166	99	0,0	85.695	5,2
01 Schleswig-Holstein	58.827	58.868	56.226	-41	-0,1	2.601	4,6
02 Hamburg	56.472	56.711	51.797	-239	-0,4	4.675	9,0
03 Niedersachsen	172.667	173.043	164.848	-376	-0,2	7.819	4,7
04 Bremen	30.143	30.334	29.155	-191	-0,6	988	3,4
05 Nordrhein-Westfalen	508.598	509.105	494.700	-507	-0,1	13.898	2,8
06 Hessen	126.232	127.154	117.448	-922	-0,7	8.784	7,5
07 Rheinland-Pfalz	69.027	68.879	62.619	148	0,2	6.408	10,2
08 Baden-Württemberg	145.401	145.185	133.240	216	0,1	12.161	9,1
09 Bayern	132.024	132.202	122.909	-178	-0,1	9.115	7,4
10 Saarland	24.863	25.230	23.949	-367	-1,5	914	3,8
11 Berlin	131.921	132.028	126.764	-107	-0,1	5.157	4,1
12 Brandenburg	53.914	53.439	51.904	475	0,9	2.010	3,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.291	41.668	40.419	623	1,5	1.872	4,6
14 Sachsen	89.605	89.223	83.793	382	0,4	5.812	6,9
15 Sachsen-Anhalt	56.840	56.076	55.617	764	1,4	1.223	2,2
16 Thüringen	42.036	41.617	39.778	419	1,0	2.258	5,7

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
Dezember 2023

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
		1	2	3	4		5	6	7	8
Insgesamt										
Deutschland	557.166	210.344	137.212	171.828	37.782	526.202	138.029	135.666	203.321	49.186
01 Schleswig-Holstein	19.264	7.676	4.683	5.813	1.092	17.639	4.895	4.547	6.665	1.532
02 Hamburg	17.390	5.947	4.290	6.442	711	17.307	4.771	3.864	7.399	1.273
03 Niedersachsen	50.604	19.132	12.733	15.310	3.429	46.992	12.225	12.408	17.776	4.583
04 Bremen	6.323	1.964	1.767	2.296	296	6.414	1.677	1.763	2.469	505
05 Nordrhein-Westfalen	130.677	43.348	34.665	40.954	11.710	128.173	32.303	33.103	48.055	14.712
06 Hessen	37.586	13.500	10.003	10.284	3.799	36.573	8.860	11.079	12.256	4.378
07 Rheinland-Pfalz	25.747	9.750	6.333	7.830	1.834	24.094	5.788	6.471	9.567	2.268
08 Baden-Württemberg	58.467	22.566	14.411	17.803	3.687	56.160	14.948	14.918	21.614	4.680
09 Bayern	76.119	35.850	15.773	21.257	3.239	67.405	19.622	17.076	25.969	4.738
10 Saarland	6.856	2.144	1.863	2.406	443	7.092	1.618	2.096	2.812	566
11 Berlin	42.171	14.274	11.098	15.061	1.738	42.126	11.556	9.791	18.123	2.656
12 Brandenburg	15.386	6.015	3.548	4.870	953	13.773	3.678	3.224	5.638	1.233
13 Mecklenburg-Vorpommern	13.279	5.583	2.692	3.603	1.401	10.680	2.641	2.371	4.136	1.532
14 Sachsen	26.236	10.473	6.246	7.764	1.753	24.228	6.754	6.336	8.976	2.162
15 Sachsen-Anhalt	17.141	6.591	3.971	5.543	1.036	15.118	3.566	3.625	6.584	1.343
16 Thüringen	13.920	5.531	3.136	4.592	661	12.428	3.127	2.994	5.282	1.025
SGB III										
Deutschland	276.948	173.697	48.108	52.312	2.831	232.605	95.076	46.425	84.862	6.242
01 Schleswig-Holstein	9.736	6.359	1.674	1.583	120	7.469	3.227	1.543	2.511	188
02 Hamburg	7.246	4.741	1.282	1.142	81	6.598	3.351	1.177	1.966	104
03 Niedersachsen	25.508	15.894	4.500	4.877	237	20.357	8.271	4.056	7.469	561
04 Bremen	2.172	1.390	392	363	27	1.947	922	359	615	51
05 Nordrhein-Westfalen	57.134	33.799	11.015	11.652	668	50.905	20.181	10.109	18.911	1.704
06 Hessen	18.688	11.410	3.416	3.648	214	16.265	6.059	3.673	5.859	674
07 Rheinland-Pfalz	13.398	8.171	2.314	2.744	169	11.114	4.078	2.364	4.446	226
08 Baden-Württemberg	32.045	19.470	5.684	6.552	339	28.625	11.211	5.519	11.177	718
09 Bayern	49.095	32.386	7.495	8.816	398	38.596	15.664	7.921	14.413	598
10 Saarland	2.834	1.607	516	680	31	2.529	882	553	996	98
11 Berlin	16.420	11.403	2.509	2.306	202	14.936	7.737	2.345	4.507	347
12 Brandenburg	7.960	4.952	1.334	1.600	74	6.430	2.535	1.287	2.370	238
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.931	4.776	1.085	1.028	42	4.597	1.837	952	1.719	89
14 Sachsen	12.937	8.144	2.374	2.290	129	10.602	4.633	2.140	3.518	311
15 Sachsen-Anhalt	7.586	4.667	1.278	1.583	58	5.883	2.309	1.107	2.255	212
16 Thüringen	7.258	4.528	1.240	1.448	42	5.752	2.179	1.320	2.130	123
SGB II										
Deutschland	280.218	36.647	89.104	119.516	34.951	293.597	42.953	89.241	118.459	42.944
01 Schleswig-Holstein	9.528	1.317	3.009	4.230	972	10.170	1.668	3.004	4.154	1.344
02 Hamburg	10.144	1.206	3.008	5.300	630	10.709	1.420	2.687	5.433	1.169
03 Niedersachsen	25.096	3.238	8.233	10.433	3.192	26.635	3.954	8.352	10.307	4.022
04 Bremen	4.151	574	1.375	1.933	269	4.467	755	1.404	1.854	454
05 Nordrhein-Westfalen	73.543	9.549	23.650	29.302	11.042	77.268	12.122	22.994	29.144	13.008
06 Hessen	18.898	2.090	6.587	6.636	3.585	20.308	2.801	7.406	6.397	3.704
07 Rheinland-Pfalz	12.349	1.579	4.019	5.086	1.665	12.980	1.710	4.107	5.121	2.042
08 Baden-Württemberg	26.422	3.096	8.727	11.251	3.348	27.535	3.737	9.399	10.437	3.962
09 Bayern	27.024	3.464	8.278	12.441	2.841	28.809	3.958	9.155	11.556	4.140
10 Saarland	4.022	537	1.347	1.726	412	4.563	736	1.543	1.816	468
11 Berlin	25.751	2.871	8.589	12.755	1.536	27.190	3.819	7.446	13.616	2.309
12 Brandenburg	7.426	1.063	2.214	3.270	879	7.343	1.143	1.937	3.268	995
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.348	807	1.607	2.575	1.359	6.083	804	1.419	2.417	1.443
14 Sachsen	13.299	2.329	3.872	5.474	1.624	13.626	2.121	4.196	5.458	1.851
15 Sachsen-Anhalt	9.555	1.924	2.693	3.960	978	9.235	1.257	2.518	4.329	1.131
16 Thüringen	6.662	1.003	1.896	3.144	619	6.676	948	1.674	3.152	902

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
 Dezember 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Dezember 2023	November 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Dezember 2022		Nov 2022	Okt 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	2.636.728	2.605.732	30.996	1,2	182.849	7,5	7,1	6,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	257.118	263.634	-6.516	-2,5	-61.834	-19,4	-16,7	-15,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	152.492	154.791	-2.299	-1,5	-6.302	-4,0	-2,4	-1,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	104.626	108.843	-4.217	-3,9	-55.532	-34,7	-31,0	-28,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.893.846	2.869.366	24.480	0,9	121.015	4,4	4,3	4,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	570.337	559.762	10.575	1,9	44.961	8,6	10,6	14,2
Berufliche Weiterbildung inklusive	126.078	125.210	868	0,7	12.319	10,8	8,7	7,6
Förderung von Menschen mit Behinderungen	45.403	47.651	-2.248	-4,7	-2.161	-4,5	-5,5	-6,0
Arbeitsgelegenheiten	293.525	288.655	4.870	1,7	37.595	14,7	20,7	30,2
Fremdförderung	886	915	-29	-3,2	-166	-15,8	-14,4	-14,0
Beschäftigungszuschuss	36.986	37.238	-252	-0,7	-2.894	-7,3	-6,8	-6,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	67.459	60.093	7.366	12,3	268	0,4	-0,4	2,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.464.183	3.429.129	35.054	1,0	165.976	5,0	5,3	5,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.464.183	3.429.129	35.054	1,0	165.976	5,0	5,3	5,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.243	20.041	202	1,0	4.601	29,4	24,3	20,5
Gründungszuschuss	19.429	19.244	185	1,0	4.586	30,9	25,9	22,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	814	797	17	2,1	15	1,9	-5,0	-7,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.484.426	3.449.170	35.256	1,0	170.577	5,1	5,4	5,8
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,4	x	x	x	7,2	7,1	7,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	75,7	75,5	x	x	x	74,0	74,4	75,1
SGB III								
Arbeitslose	895.867	864.970	30.897	3,6	97.154	12,2	12,4	12,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	32.345	31.567	778	2,5	1.080	3,5	3,8	3,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.345	31.567	778	2,5	1.085	3,5	3,8	3,8
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-5	-100,0	-100,0	-100,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	928.212	896.537	31.675	3,5	98.234	11,8	12,0	12,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	116.192	110.534	5.658	5,1	8.170	7,6	5,3	5,1
Berufliche Weiterbildung inklusive	77.172	75.401	1.771	2,3	7.775	11,2	8,4	7,4
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	16.197	15.812	385	2,4	1.408	9,5	9,7	8,2
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	22.823	19.321	3.502	18,1	-1.013	-4,2	-8,1	-3,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.044.404	1.007.071	37.333	3,7	106.404	11,3	11,3	11,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.429	19.244	185	1,0	4.586	30,9	25,9	22,1
Gründungszuschuss	19.429	19.244	185	1,0	4.586	30,9	25,9	22,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.063.833	1.026.314	37.519	3,7	110.990	11,6	11,5	11,7
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,2	x	x	x	2,1	2,0	2,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	84,2	84,3	x	x	x	83,8	83,6	83,9

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Dezember 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Dezember 2023	November 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Dezember 2022		Nov 2022	Okt 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
SGB II								
Arbeitslose	1.740.861	1.740.762	99	0,0	85.695	5,2	4,6	4,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	224.773	232.068	-7.295	-3,1	-62.914	-21,9	-18,8	-17,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	120.147	123.225	-3.078	-2,5	-7.387	-5,8	-3,9	-2,5
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	104.626	108.843	-4.217	-3,9	-55.527	-34,7	-31,0	-28,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.965.634	1.972.830	-7.196	-0,4	22.781	1,2	1,2	1,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	454.145	449.228	4.917	1,1	36.791	8,8	12,0	16,7
Berufliche Weiterbildung inklusive	48.906	49.809	-903	-1,8	4.544	10,2	9,3	7,9
Förderung von Menschen mit Behinderungen	45.403	47.651	-2.248	-4,7	-2.161	-4,5	-5,5	-6,0
Arbeitsgelegenheiten	277.328	272.843	4.485	1,6	36.187	15,0	21,5	31,7
Fremdförderung	886	915	-29	-3,2	-166	-15,8	-14,4	-14,0
Beschäftigungszuschuss	36.986	37.238	-252	-0,7	-2.894	-7,3	-6,8	-6,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	44.636	40.772	3.864	9,5	1.281	3,0	3,7	5,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	2.419.779	2.422.058	-2.279	-0,1	59.572	2,5	3,0	3,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.419.779	2.422.058	-2.279	-0,1	59.572	2,5	3,0	3,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	814	797	17	2,1	15	1,9	-5,0	-7,4
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	814	797	17	2,1	15	1,9	-5,0	-7,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.420.593	2.422.855	-2.262	-0,1	59.587	2,5	3,0	3,5
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	x	x	x	5,1	5,1	5,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	71,9	71,8	x	x	x	70,1	70,8	71,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland
Dezember 2023

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.636.728	2.893.846	3.464.183	3.484.426
01 Schleswig-Holstein	88.969	97.705	117.131	117.825
02 Hamburg	82.805	88.135	109.085	109.739
03 Niedersachsen	253.710	279.501	329.180	331.192
04 Bremen	39.089	43.600	52.398	52.576
05 Nordrhein-Westfalen	711.164	785.292	930.895	934.529
06 Hessen	183.091	205.143	242.005	243.291
07 Rheinland-Pfalz	113.114	125.403	148.509	149.380
08 Baden-Württemberg	251.435	278.648	338.887	341.210
09 Bayern	262.898	287.319	352.447	356.307
10 Saarland	35.156	39.001	48.454	48.651
11 Berlin	190.818	202.120	245.666	247.162
12 Brandenburg	79.445	85.534	100.476	101.118
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.046	71.325	82.166	82.595
14 Sachsen	132.097	141.006	169.813	170.749
15 Sachsen-Anhalt	82.367	93.802	111.880	112.384
16 Thüringen	65.524	70.283	85.162	85.684
SGB III				
Deutschland	895.867	928.212	1.044.404	1.063.833
01 Schleswig-Holstein	30.142	31.221	34.823	35.490
02 Hamburg	26.333	26.958	30.594	31.249
03 Niedersachsen	81.043	84.008	94.191	96.093
04 Bremen	8.946	9.164	10.387	10.545
05 Nordrhein-Westfalen	202.566	208.308	236.824	240.308
06 Hessen	56.859	60.668	68.336	69.572
07 Rheinland-Pfalz	44.087	46.121	51.538	52.384
08 Baden-Württemberg	106.034	110.370	124.660	126.929
09 Bayern	130.874	136.989	154.691	158.476
10 Saarland	10.293	10.647	12.113	12.305
11 Berlin	58.897	60.288	66.664	68.025
12 Brandenburg	25.531	26.377	29.456	30.056
13 Mecklenburg-Vorpommern	22.755	23.246	25.563	25.983
14 Sachsen	42.492	43.324	48.691	49.570
15 Sachsen-Anhalt	25.527	26.202	28.851	29.324
16 Thüringen	23.488	24.296	26.998	27.495
SGB II				
Deutschland	1.740.861	1.965.634	2.419.779	2.420.593
01 Schleswig-Holstein	58.827	66.484	82.308	82.335
02 Hamburg	56.472	61.177	78.491	78.491
03 Niedersachsen	172.667	195.493	234.990	235.099
04 Bremen	30.143	34.436	42.011	42.031
05 Nordrhein-Westfalen	508.598	576.983	694.071	694.221
06 Hessen	126.232	144.475	173.670	173.719
07 Rheinland-Pfalz	69.027	79.282	96.971	96.996
08 Baden-Württemberg	145.401	168.278	214.227	214.281
09 Bayern	132.024	150.330	197.756	197.831
10 Saarland	24.863	28.354	36.341	36.347
11 Berlin	131.921	141.833	179.002	179.137
12 Brandenburg	53.914	59.157	71.020	71.061
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.291	48.079	56.603	56.613
14 Sachsen	89.605	97.682	121.122	121.179
15 Sachsen-Anhalt	56.840	67.600	83.030	83.060
16 Thüringen	42.036	45.987	58.164	58.188

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2023	September 2023	August 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	870.208	867.951	897.687	2.257	0,3	98.333	12,7
Leistungsbeziehende	840.588	837.746	866.685	2.842	0,3	95.597	12,8
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	782.692	783.159	815.502	-467	-0,1	91.506	13,2
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	57.896	54.587	51.183	3.309	6,1	4.091	7,6
in Sperrzeit ²⁾	29.620	30.205	31.002	-585	-1,9	2.736	10,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	782.692	783.159	815.502	-467	-0,1	91.506	13,2
Männer	433.489	432.744	447.177	745	0,2	53.408	14,1
Frauen	349.203	350.415	368.325	-1.212	-0,3	38.170	12,3
unter 25 Jahre	53.651	59.331	69.351	-5.680	-9,6	7.259	15,6
25 bis unter 55 Jahre	440.027	435.891	453.712	4.136	0,9	71.896	19,5
55 Jahre und älter	289.014	287.937	292.439	1.077	0,4	12.351	4,5
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.189,94	1.180,62	1.168,23	9,32	0,8	48,22	4,2
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	162	163	159	-1	-0,9	-6	-3,6
bis Ende Anspruchsberechtigung	271	269	270	2	0,6	-6	-2,0
Zugang	173.906	163.492	187.481	10.414	6,4	13.542	8,4
Abgang	170.800	191.866	170.937	-21.066	-11,0	7.646	4,7
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	90.430	111.575	88.653	-21.145	-19,0	5.618	6,6
Ende des Anspruchszeitraums	37.368	34.809	40.110	2.559	7,4	2.956	8,6
andere Gründe ⁴⁾	43.002	45.482	42.174	-2.480	-5,5	-928	-2,1
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	165	150	161	15	10,0	0	0,2
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	195	207	196	-12	-5,7	-4	-1,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Oktober 2023	September 2023	August 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	840.588	837.746	866.685	2.842	0,3	95.597	12,8
01 Schleswig-Holstein	28.110	27.986	29.280	124	0,4	2.674	10,5
02 Hamburg	23.804	23.553	24.652	251	1,1	3.287	16,0
03 Niedersachsen	78.165	77.762	80.554	403	0,5	7.997	11,4
04 Bremen	8.236	8.065	8.367	171	2,1	1.439	21,2
05 Nordrhein-Westfalen	197.241	195.583	198.417	1.658	0,8	23.252	13,4
06 Hessen	57.613	57.322	59.630	291	0,5	6.396	12,5
07 Rheinland-Pfalz	40.222	40.187	41.885	35	0,1	4.214	11,7
08 Baden-Württemberg	101.043	100.751	104.767	292	0,3	10.566	11,7
09 Bayern	114.332	116.026	121.831	-1.694	-1,5	12.578	12,4
10 Saarland	9.798	9.808	10.269	-10	-0,1	658	7,2
11 Berlin	50.105	49.865	50.646	240	0,5	9.179	22,4
12 Brandenburg	25.258	25.072	26.201	186	0,7	2.242	9,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.356	19.086	20.099	270	1,4	1.717	9,7
14 Sachsen	38.473	38.234	39.671	239	0,6	4.559	13,4
15 Sachsen-Anhalt	23.185	23.227	24.448	-42	-0,2	1.818	8,5
16 Thüringen	21.814	21.415	22.364	399	1,9	2.534	13,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	782.692	783.159	815.502	-467	-0,1	91.506	13,2
01 Schleswig-Holstein	26.263	26.191	27.582	72	0,3	2.507	10,6
02 Hamburg	21.825	21.599	22.789	226	1,0	3.068	16,4
03 Niedersachsen	72.841	72.698	75.941	143	0,2	7.671	11,8
04 Bremen	7.564	7.431	7.742	133	1,8	1.358	21,9
05 Nordrhein-Westfalen	181.741	180.687	184.070	1.054	0,6	22.277	14,0
06 Hessen	53.801	53.658	56.330	143	0,3	6.236	13,1
07 Rheinland-Pfalz	37.742	37.818	39.708	-76	-0,2	4.095	12,2
08 Baden-Württemberg	94.089	94.551	99.038	-462	-0,5	9.848	11,7
09 Bayern	106.723	109.331	115.563	-2.608	-2,4	12.089	12,8
10 Saarland	9.058	9.048	9.576	10	0,1	652	7,8
11 Berlin	46.850	46.741	47.587	109	0,2	8.871	23,4
12 Brandenburg	23.723	23.635	24.878	88	0,4	2.158	10,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.162	17.955	19.098	207	1,2	1.615	9,8
14 Sachsen	35.784	35.625	37.266	159	0,4	4.409	14,1
15 Sachsen-Anhalt	22.002	22.080	23.413	-78	-0,4	1.767	8,7
16 Thüringen	20.695	20.312	21.319	383	1,9	2.401	13,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	57.896	54.587	51.183	3.309	6,1	4.091	7,6
01 Schleswig-Holstein	1.847	1.795	1.698	52	2,9	167	9,9
02 Hamburg	1.979	1.954	1.863	25	1,3	219	12,4
03 Niedersachsen	5.324	5.064	4.613	260	5,1	326	6,5
04 Bremen	672	634	625	38	6,0	81	13,7
05 Nordrhein-Westfalen	15.500	14.896	14.347	604	4,1	975	6,7
06 Hessen	3.812	3.664	3.300	148	4,0	160	4,4
07 Rheinland-Pfalz	2.480	2.369	2.177	111	4,7	119	5,0
08 Baden-Württemberg	6.954	6.200	5.729	754	12,2	718	11,5
09 Bayern	7.609	6.695	6.268	914	13,7	489	6,9
10 Saarland	740	760	693	-20	-2,6	6	0,8
11 Berlin	3.255	3.124	3.059	131	4,2	308	10,5
12 Brandenburg	1.535	1.437	1.323	98	6,8	84	5,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.194	1.131	1.001	63	5,6	102	9,3
14 Sachsen	2.689	2.609	2.405	80	3,1	150	5,9
15 Sachsen-Anhalt	1.183	1.147	1.035	36	3,1	51	4,5
16 Thüringen	1.119	1.103	1.045	16	1,5	133	13,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	August 2023	Juli 2023	Juni 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.909.068	2.907.998	2.909.077	1.070	0,0	42.771	1,5
Single-BG	1.602.444	1.600.886	1.602.547	1.558	0,1	41.544	2,7
Alleinerziehende-BG	555.994	558.064	558.787	-2.070	-0,4	-19.558	-3,4
Partner-BG ohne Kind	240.081	240.427	240.984	-346	-0,1	4.569	1,9
Partner-BG mit Kind	447.561	448.481	449.023	-920	-0,2	10.596	2,4
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1.008.134	1.008.906	1.010.635	-772	-0,1	-9.209	-0,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-0,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.229,46	1.226,13	1.212,97	3,32	0,3	114,76	10,3
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.028,48	1.025,34	1.016,20	3,14	0,3	104,48	11,3
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	479,28	478,71	475,35	0,57	0,1	59,02	14,0
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	36,22	36,58	36,57	-0,36	-1,0	-3,44	-8,7
Mehrbedarfe	28,54	28,52	28,36	0,02	0,1	1,95	7,4
Kosten der Unterkunft	484,44	481,52	475,92	2,91	0,6	46,94	10,7
Sozialversicherungsleistungen	190,75	190,88	186,43	-0,13	-0,1	14,21	8,0
Weitere Zahlungsansprüche	10,23	9,92	10,34	0,32	3,2	-3,93	-27,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.773.010	5.773.841	5.762.242	-831	-0,0	81.014	1,4
Leistungsberechtigte	5.606.804	5.558.496	5.548.436	48.308	0,9	86.879	1,6
Regelleistungsberechtigte	5.498.568	5.503.233	5.489.910	-4.665	-0,1	90.966	1,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.945.002	3.946.015	3.928.353	-1.013	-0,0	98.408	2,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.553.566	1.557.218	1.561.557	-3.652	-0,2	-7.442	-0,5
Sonstige Leistungsberechtigte	108.236	55.263	58.526	52.973	95,9	-4.087	-3,6
Nicht Leistungsberechtigte	166.206	215.345	213.806	-49.139	-22,8	-5.865	-3,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.945.002	3.946.015	3.928.353	-1.013	-0,0	98.408	2,6
Frauen	2.052.577	2.055.353	2.048.542	-2.776	-0,1	17.787	0,9
Männer	1.892.425	1.890.662	1.879.811	1.763	0,1	80.825	4,5
unter 25 Jahre	734.188	731.484	710.686	2.704	0,4	49.396	7,2
25 bis unter 55 Jahre	2.464.750	2.468.029	2.469.592	-3.279	-0,1	41.267	1,7
55 Jahre und älter	746.064	746.502	748.074	-438	-0,1	7.745	1,0
Ausländer	1.839.816	1.838.159	1.828.388	1.657	0,1	125.470	7,3
Zugang in den Regelleistungsbezug	126.099	135.278	109.067	-9.179	-6,8	-28.664	-18,5
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	32.692	33.744	26.528	-1.052	-3,1	483	1,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	6.152	6.179	5.492	-27	-0,4	725	13,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	10.669	10.803	9.855	-134	-1,2	1.720	19,2
Abgang	135.212	124.492	126.830	10.720	8,6	-10.386	-7,1
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	27.324	22.551	25.152	4.773	21,2	-1.538	-5,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.553.566	1.557.218	1.561.557	-3.652	-0,2	-7.442	-0,5
unter 15 Jahre	1.511.034	1.514.580	1.518.843	-3.546	-0,2	-6.893	-0,5
15 Jahre und älter	42.532	42.638	42.714	-106	-0,2	-549	-1,3
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,4	8,3	8,3	0,1	X	0,1	X
ELB-Quote	7,2	7,2	7,2	-0,0	X	0,2	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

September 2023

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.896.537	5.742.652	5.528.946	5.473.662	3.929.813	1.543.849
01 Schleswig-Holstein	102.646	204.299	197.195	193.913	138.866	55.047
02 Hamburg	100.813	196.264	189.580	188.138	134.866	53.272
03 Niedersachsen	279.659	567.614	544.392	539.828	384.838	154.990
04 Bremen	49.436	100.971	97.070	96.643	67.702	28.941
05 Nordrhein-Westfalen	799.747	1.639.578	1.584.170	1.570.548	1.120.014	450.534
06 Hessen	205.796	430.880	416.453	413.250	287.457	125.793
07 Rheinland-Pfalz	114.287	233.028	222.398	220.663	156.370	64.293
08 Baden-Württemberg	252.342	507.590	489.058	486.098	342.967	143.131
09 Bayern	240.398	467.967	447.042	443.188	317.339	125.849
10 Saarland	42.178	84.510	81.705	81.017	58.237	22.780
11 Berlin	240.147	470.528	458.412	452.263	327.554	124.709
12 Brandenburg	87.617	155.128	147.945	146.305	110.292	36.013
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.823	116.014	110.315	107.919	82.265	25.654
14 Sachsen	146.979	261.223	250.513	246.178	185.434	60.744
15 Sachsen-Anhalt	100.670	180.875	172.454	169.100	127.846	41.254
16 Thüringen	67.999	126.183	120.244	118.611	87.766	30.845

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	August 2023	Juli 2023	Juni 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehe (LZB)							
Bestand	2.323.788	2.335.516	2.343.636	-11.728	-0,5	-121.191	-5,0
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.737.793	1.693.543	1.668.040	44.250	2,6	59.656	3,6
Nicht arbeitslose ELB	2.207.209	2.252.472	2.260.313	-45.263	-2,0	38.752	1,8
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	494.674	514.823	534.498	-20.149	-3,9	84.899	20,7
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	435.949	438.782	438.121	-2.833	-0,6	-34.980	-7,4
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	400.319	424.058	415.299	-23.739	-5,6	28.031	7,5
in Erziehung, Haushalt, Pflege	289.060	290.734	290.297	-1.674	-0,6	-1.897	-0,7
in Arbeitsunfähigkeit	254.767	258.996	257.024	-4.229	-1,6	7.645	3,1
in Sonderregelungen für Ältere	119.053	123.733	128.674	-4.680	-3,8	-38.488	-24,4
Sonstiges/unbekannt	213.387	201.346	196.399	12.041	6,0	-6.458	-2,9
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	802.905	797.186	779.307	5.719	0,7	-9.630	-1,2
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.589	64.049	64.522	-460	-0,7	-2.433	-3,7
in abhängiger Erwerbstätigkeit	744.070	738.013	719.693	6.057	0,8	-7.470	-1,0

Merkmale	Mai 2023	April 2023	März 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹⁾							
Bestand	781.412	779.801	782.539	1.611	0,2	-27.536	-3,4
in abhängiger Erwerbstätigkeit	721.531	719.741	722.352	1.790	0,2	-23.622	-3,2
ausschließlich geringfügig beschäftigt	269.809	266.756	264.906	3.053	1,1	16.354	6,5
ohne Beschäftigungsmeldung	75.566	77.160	77.803	-1.594	-2,1	3.367	4,7
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	376.156	375.825	379.643	331	0,1	-43.343	-10,3
in Vollzeit	80.954	81.250	82.694	-296	-0,4	-11.368	-12,3
in Teilzeit	254.672	253.667	255.631	1.005	0,4	-27.549	-9,8
Auszubildende	40.530	40.908	41.318	-378	-0,9	-4.426	-9,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Dezember 2023

Instrumente	Dezember 2023	September 2022	Dezember 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Dezember 2023	Dezember 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	160.691	225.463	156.408	2.132.934	2.121.457	4.283	2,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	105.984	106.778	104.607	1.295.437	1.300.507	1.377	1,3
VB Vermittlungsbudget	31.047	28.197	29.316	356.175	334.114	1.731	5,9
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	73.527	77.097	74.575	925.791	955.633	-1.048	-1,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	5.438	30.299	6.188	110.408	115.463	-750	-12,1
C Berufliche Weiterbildung	26.113	43.430	21.652	343.142	294.428	4.461	20,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	22.906	34.759	19.604	300.020	260.678	3.302	16,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.207	8.671	2.048	43.121	33.750	1.159	56,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12.461	17.225	11.394	178.182	185.119	1.067	9,4
EGZ Eingliederungszuschuss	4.960	6.749	4.644	73.286	78.301	316	6,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.611	6.645	4.313	62.690	68.273	298	6,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	153	301	275	3.584	4.869	-122	-44,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	46	119	68	1.090	1.205	-22	-32,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	402	482	538	5.760	6.683	-136	-25,3
GZ Gründungszuschuss	1.965	2.276	1.224	26.193	19.775	741	60,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.072	15.940	3.007	58.825	58.012	65	2,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.426	9.273	7.342	121.175	136.522	-916	-12,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.031	8.462	6.517	112.458	125.776	-486	-7,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	395	811	825	8.717	10.746	-430	-52,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.198	2.518	2.218	25.765	31.406	-1.020	-46,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	720.021	689.361	707.769	697.568	715.066	12.252	1,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	158.732	152.787	163.071	159.667	165.532	-4.339	-2,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	152.622	147.867	158.888	154.965	161.291	-6.266	-3,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	116.385	100.409	118.138	110.631	116.968	-1.753	-1,5
C Berufliche Weiterbildung	200.861	183.691	178.221	184.145	170.511	22.640	12,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	162.085	148.242	146.177	150.063	141.009	15.908	10,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	38.777	35.449	32.044	34.082	29.503	6.733	21,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	91.108	92.852	89.964	89.310	99.610	1.144	1,3
EGZ Eingliederungszuschuss	31.019	32.720	31.791	31.609	36.647	-772	-2,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.549	24.865	24.836	23.186	27.408	-287	-1,2
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.869	6.379	7.554	6.703	8.226	-1.685	-22,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	814	815	799	791	908	15	1,9
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.262	1.441	1.583	1.483	1.793	-321	-20,3
GZ Gründungszuschuss	19.429	18.499	14.843	17.329	15.790	4.586	30,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	62.717	64.973	61.925	60.352	61.132	792	1,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	82.389	86.531	87.444	85.564	92.287	-5.055	-5,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	45.403	48.897	47.564	47.317	51.032	-2.161	-4,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	36.986	37.634	39.880	38.247	41.255	-2.894	-7,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	7.828	8.118	9.006	7.900	9.027	-1.178	-13,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Dezember 2023

Instrumente	Dezember 2023	September 2022	Dezember 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Dezember 2023	Dezember 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	75.841	123.328	71.224	999.572	935.676	4.617	6,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	43.280	40.961	43.177	521.663	502.374	103	0,2
VB Vermittlungsbudget	10.062	8.704	9.744	118.693	111.838	318	3,3
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	33.181	32.116	33.371	401.874	389.378	-190	-0,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	5.022	27.156	5.580	99.634	103.015	-558	-10,0
C Berufliche Weiterbildung	19.537	32.820	15.562	249.634	207.322	3.975	25,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	16.335	24.233	13.534	206.984	174.041	2.801	20,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.201	8.587	2.028	42.649	33.281	1.173	57,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.046	6.676	4.026	72.349	67.595	1.020	25,3
EGZ Eingliederungszuschuss	2.835	3.869	2.565	41.840	43.422	270	10,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	1.965	2.276	1.224	26.193	19.775	741	60,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	2.957	15.715	2.879	56.293	55.366	78	2,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	4	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	392.837	363.165	367.861	368.454	360.110	24.976	6,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.466	29.159	31.437	31.215	30.096	1.029	3,3
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.345	28.849	31.260	31.014	29.877	1.085	3,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	104.339	89.286	104.869	98.815	103.064	-530	-0,5
C Berufliche Weiterbildung	153.254	139.762	134.331	139.772	126.899	18.923	14,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	114.939	104.740	102.738	106.128	97.858	12.201	11,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	38.316	35.022	31.593	33.644	29.042	6.723	21,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.077	41.805	37.258	40.179	40.895	4.819	12,9
EGZ Eingliederungszuschuss	17.222	18.043	17.036	17.582	19.579	186	1,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	19.429	18.499	14.843	17.329	15.790	4.586	30,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	60.700	63.153	59.966	58.474	59.154	734	1,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	3	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Dezember 2023

Instrumente	Dezember 2023	September 2022	Dezember 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Dezember 2023	Dezember 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	84.850	102.135	85.184	1.133.362	1.185.781	-334	-0,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	62.704	65.817	61.430	773.774	798.133	1.274	2,1
VB Vermittlungsbudget	20.985	19.493	19.572	237.482	222.276	1.413	7,2
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	40.347	44.981	41.204	523.919	566.255	-857	-2,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	416	3.143	608	10.774	12.448	-192	-31,6
C Berufliche Weiterbildung	6.576	10.610	6.090	93.508	87.106	486	8,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6.570	10.526	6.070	93.035	86.637	500	8,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	6	84	20	473	469	-14	-70,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.414	10.549	7.368	105.831	117.524	46	0,6
EGZ Eingliederungszuschuss	2.125	2.880	2.079	31.446	34.879	46	2,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.611	6.645	4.313	62.690	68.273	298	6,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	153	301	275	3.584	4.869	-122	-44,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	46	119	68	1.090	1.205	-22	-32,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	402	482	538	5.760	6.683	-136	-25,3
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	116	225	128	2.535	2.646	-12	-9,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.426	9.273	7.342	121.175	136.522	-916	-12,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.031	8.462	6.517	112.458	125.776	-486	-7,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	395	811	825	8.717	10.746	-430	-52,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.198	2.518	2.218	25.765	31.402	-1.020	-46,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	327.183	326.196	339.908	329.113	354.956	-12.725	-3,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	126.266	123.628	131.634	128.453	135.436	-5.368	-4,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	120.277	119.018	127.628	123.951	131.414	-7.351	-5,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	12.046	11.123	13.269	11.815	13.904	-1.223	-9,2
C Berufliche Weiterbildung	47.607	43.929	43.890	44.373	43.612	3.717	8,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	47.146	43.502	43.439	43.935	43.151	3.707	8,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	461	427	451	438	461	10	2,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	49.030	51.047	52.706	49.131	58.714	-3.676	-7,0
EGZ Eingliederungszuschuss	13.798	14.677	14.755	14.027	17.068	-957	-6,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.549	24.865	24.836	23.186	27.408	-287	-1,2
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.869	6.379	7.554	6.703	8.226	-1.685	-22,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	814	815	799	791	908	15	1,9
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.262	1.441	1.583	1.483	1.793	-321	-20,3
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	2.017	1.820	1.959	1.878	1.978	58	3,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	82.389	86.531	87.444	85.564	92.287	-5.055	-5,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	45.403	48.897	47.564	47.317	51.032	-2.161	-4,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	36.986	37.634	39.880	38.247	41.255	-2.894	-7,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	7.828	8.118	9.006	7.900	9.024	-1.178	-13,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

September 2023, Datenstand: Dezember 2023

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufs- ausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbs- tätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäfti- gung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	225.463	106.778	30.299	43.430	17.225	15.940	9.273	2.518
01 Schleswig-Holstein	8.867	4.101	1.632	1.342	665	609	272	246
02 Hamburg	4.185	1.863	374	1.106	298	214	188	142
03 Niedersachsen	22.576	11.107	3.583	3.887	1.492	1.662	566	279
04 Bremen	2.773	1.199	398	554	227	162	220	13
05 Nordrhein-Westfalen	55.269	28.245	8.549	7.795	4.365	2.340	2.900	1.075
06 Hessen	17.189	10.409	1.670	2.476	909	1.105	376	244
07 Rheinland-Pfalz	9.167	5.022	1.166	1.595	506	627	175	76
08 Baden-Württemberg	20.187	9.428	1.896	4.964	1.208	2.228	380	83
09 Bayern	27.478	10.302	2.411	9.870	1.834	2.532	383	146
10 Saarland	2.680	1.442	292	412	154	160	205	15
11 Berlin	12.349	5.781	731	2.502	1.850	485	983	17
12 Brandenburg	7.736	3.422	1.594	878	566	725	532	19
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.127	2.597	1.151	1.140	458	452	255	74
14 Sachsen	13.496	5.381	2.305	2.572	1.215	1.237	763	23
15 Sachsen-Anhalt	8.490	3.734	1.429	1.062	872	560	781	52
16 Thüringen	6.792	2.720	1.112	1.206	604	842	294	14
Bestand								
Deutschland	689.361	152.787	100.409	183.691	92.852	64.973	86.531	8.118
01 Schleswig-Holstein	23.521	6.068	3.171	5.819	3.013	2.392	2.837	221
02 Hamburg	17.907	2.938	1.660	6.114	2.426	1.099	2.646	1.024
03 Niedersachsen	61.320	16.509	8.389	15.457	7.542	6.854	6.077	492
04 Bremen	9.556	1.959	941	2.753	1.383	596	1.808	116
05 Nordrhein-Westfalen	195.402	45.230	31.266	48.688	23.557	15.439	26.858	4.364
06 Hessen	43.883	13.965	4.946	11.455	5.098	4.328	3.404	687
07 Rheinland-Pfalz	28.626	8.731	3.757	8.122	2.686	3.176	2.058	96
08 Baden-Württemberg	62.449	15.237	7.570	19.119	7.566	7.842	4.877	238
09 Bayern	82.726	14.136	17.251	28.778	10.041	8.139	4.168	213
10 Saarland	9.578	2.152	862	2.596	924	770	2.248	26
11 Berlin	41.384	8.537	1.368	11.042	9.982	2.056	8.313	86
12 Brandenburg	19.300	3.323	2.553	4.085	3.104	2.309	3.881	45
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.476	2.602	1.984	4.113	2.534	1.466	2.430	347
14 Sachsen	37.400	4.684	8.430	8.180	6.077	3.751	6.219	59
15 Sachsen-Anhalt	22.747	3.918	2.688	3.644	3.995	2.271	6.147	84
16 Thüringen	17.920	2.793	3.554	3.604	2.905	2.484	2.560	20

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

Deutschland

Dezember 2023

Merkmale	2023/24	2022/23	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Bewerberinnen und Bewerber ¹⁾	60.911	59.173	1.738	2,9
einmündend im letzten Berichtsjahr	6.080	6.819	-739	-10,8
andere ehemalige im letzten Berichtsjahr	4.410	4.815	-405	-8,4
mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	8.821	9.631	-810	-8,4
unversorgt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	26.067	22.329	3.738	16,7
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	15.533	15.579	-46	-0,3
mit Alternative zum Stichtag	18.250	19.610	-1.360	-6,9
unversorgt zum Stichtag	28.861	26.216	2.645	10,1
Berufsausbildungsstellen	86.613	83.483	3.130	3,7
betrieblich	84.534	81.063	3.471	4,3
dar. noch unbesetzt	73.444	68.868	4.576	6,6
außerbetrieblich	2.079	2.420	-341	-14,1
unbesetzt betrieblich zum Stichtag	22.919	17.394	5.525	31,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. neu suchende Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2023

8.4 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern

Deutschland und Länder

Dezember 2023

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber ¹⁾					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	darunter				Insgesamt	davon		
		ein- mündend im letzten Berichts- jahr	andere ehemalige im letzten Berichts- jahr	mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichts- jahres	unversorgt am 30.9. des letzten Berichts- jahres		außer- betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutschland	60.911	6.080	4.410	8.821	26.067	86.613	2.079	84.534	22.919
01 Schleswig-Holstein	3.141	170	98	202	2.002	3.346	46	3.300	979
02 Hamburg	1.153	76	26	88	756	1.620	58	1.562	515
03 Niedersachsen	6.535	598	702	970	2.645	6.497	268	6.229	2.234
04 Bremen	956	120	72	171	395	603	35	568	187
05 Nordrhein-Westfalen	18.450	2.118	1.146	3.737	7.486	14.825	325	14.500	4.608
06 Hessen	4.831	567	352	671	1.997	4.862	138	4.724	958
07 Rheinland-Pfalz	2.910	243	198	365	1.259	4.360	97	4.263	1.009
08 Baden-Württemberg	4.539	547	383	809	1.126	14.091	255	13.836	2.579
09 Bayern	5.111	569	506	618	1.173	21.871	300	21.571	6.670
10 Saarland	786	73	105	259	106	1.048	11	1.037	265
11 Berlin	6.299	519	505	506	3.645	1.970	262	1.708	506
12 Brandenburg	2.281	188	153	190	1.303	2.986	25	2.961	593
13 Mecklenburg-Vorpommern	708	39	38	36	439	1.656	30	1.626	310
14 Sachsen	1.249	140	68	116	663	3.105	115	2.990	734
15 Sachsen-Anhalt	628	70	38	38	316	1.595	70	1.525	389
16 Thüringen	547	41	17	10	337	2.164	44	2.120	375

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2023

9. Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen

Deutschland

Dezember 2023, Datenstand: Dezember 2023

Merkmale	Jahr					Veränderung 2023 gegenüber 2022	
	2023	2022	2021	2020	2019	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	45.929.000	45.596.000	44.984.000	44.915.000	45.276.000	333.000	0,7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾	34.709.056	34.445.087	33.802.173	33.322.952	33.407.262	263.969	0,8
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand Insgesamt	2.608.672	2.418.133	2.613.489	2.695.444	2.266.720	190.539	7,9
dar. Rechtskreis SGB III	874.560	808.069	998.640	1.136.762	826.959	66.492	8,2
Rechtskreis SGB II	1.734.111	1.610.064	1.614.849	1.558.682	1.439.761	124.047	7,7
Männer	1.412.410	1.312.584	1.454.544	1.520.596	1.262.887	99.825	7,6
Frauen	1.196.262	1.105.541	1.158.934	1.174.838	1.003.830	90.721	8,2
15 bis unter 25 Jahre	229.312	203.469	226.596	257.361	205.384	25.843	12,7
55 Jahre und älter	627.245	587.265	611.340	579.121	499.450	39.980	6,8
Ausländer	967.226	816.794	791.591	804.608	643.034	150.432	18,4
Deutsche	1.641.434	1.601.331	1.821.883	1.890.814	1.623.654	40.103	2,5
Ohne Berufsausbildung	1.453.950	1.343.698	1.403.144	1.408.012	1.181.482	110.252	8,2
Betriebliche/schulische Ausbildung	878.518	846.069	969.360	1.027.782	877.360	32.449	3,8
Akademische Ausbildung	242.588	204.513	221.930	237.875	187.322	38.076	18,6
schwerbehinderte Menschen	165.725	163.507	172.484	169.691	154.696	2.218	1,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,3	5,7	5,9	5,0	.	.
dar. Männer	5,8	5,4	6,0	6,3	5,2	.	.
Frauen	5,5	5,2	5,4	5,5	4,7	.	.
15 bis unter 25 Jahre	4,9	4,4	4,9	5,5	4,4	.	.
55 bis unter 65 Jahre	5,9	5,7	6,1	6,0	5,4	.	.
Ausländer	15,2	13,6	13,7	14,6	12,4	.	.
Deutsche	4,1	4,0	4,6	4,7	4,0	.	.
Ohne Berufsausbildung	20,8	19,8	20,6	20,9	17,7	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	3,2	3,1	3,5	3,6	3,1	.	.
Akademische Ausbildung	2,5	2,2	2,4	2,6	2,1	.	.
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,2	5,8	6,3	6,5	5,5	.	.
Unterbeschäftigung ²⁾							
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.449.424	3.185.168	3.367.670	3.488.154	3.171.842	264.256	8,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	75,6	75,9	77,6	77,3	71,5	.	.
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	798.864	729.508	872.777	1.011.392	743.944	69.356	9,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ⁴⁾	3.929.892	3.717.892	3.792.178	3.889.188	3.894.008	212.000	5,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ⁴⁾	1.557.564	1.482.476	1.460.802	1.538.522	1.582.043	75.088	5,1
ELB-Quote ^{4) 5)}	7,2	6,8	7,0	7,2	7,2	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang	1.632.654	1.883.919	1.930.721	1.589.313	2.106.370	-251.265	-13,3
Abgang	1.697.043	1.891.165	1.713.137	1.691.205	2.196.204	-194.122	-10,3
Bestand ³⁾	760.608	844.796	705.605	613.445	774.345	-84.188	-10,0
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand Insgesamt	697.568	715.066	768.871	801.437	873.266	-17.498	-2,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	159.667	165.532	177.343	176.533	212.755	-5.865	-3,5
Berufswahl und Berufsausbildung	110.631	116.968	135.865	159.628	180.116	-6.337	-5,4
Berufliche Weiterbildung	184.145	170.511	178.137	180.869	181.409	13.634	8,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	89.310	99.610	107.381	105.783	118.685	-10.300	-10,3
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	60.352	61.132	63.443	65.014	66.570	-780	-1,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	85.564	92.287	96.973	100.325	98.159	-6.723	-7,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.900	9.027	9.728	13.286	15.573	-1.127	-12,5

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 3. Quartal 2023 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfsquoten sind deshalb vorläufig.

⁷⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort). Inklusive regional nicht zuordenbare Fälle



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.